

Jahresabschluss 2024



Der Kreis
Groß-Gerau

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vermögensrechnung	3
Ergebnisrechnung	6
Finanzrechnung	9
Anhang zur Vermögensrechnung	12
I. Allgemeine Angaben	13
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung	15
IV. Übersichten zum Jahresabschluss	37
4.1 Anlagenübersicht	37
4.2 Forderungsübersicht	38
4.3 Rückstellungsübersicht	38
4.4 Verbindlichkeitenübersicht	39
V. Sonstige Angaben	40
5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	40
5.2 Organe und Vertretungsbefugnis	40
5.3 Mitarbeitende	42
5.4 Wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises Groß-Gerau	43
5.5 Haftungsverhältnisse	44
5.6 Steuerliche Verhältnisse	45
Teilergebnisrechnungen	46
● Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung	
Internes Budget Steuerung	47
Internes Budget Personal und Recht	49
Internes Budget Zentrale Dienste	51
Internes Budget Finanzmanagement	53
Internes Budget Revision und Kommunalaufsicht	55
Internes Budget Interessenvertretung	57
● Teilhaushalt 02 - Service	
Internes Budget Bürgerdienste	59
Internes Budget Gefahrenabwehr	61
Internes Budget Kultur, Sport und Ehrenamt	63
● Teilhaushalt 03 - Schulen und Gebäude	
Internes Budget Gebäudemanagement	65
Internes Budget Bildung und Schule	68
Internes Budget Abwicklung Schulumlage	70
● Teilhaushalt 04 - Soziales und Gesundheit	
Internes Budget Jobcenter Kreis Groß-Gerau	72
Internes Budget Stabsstelle Asyl und Zuwanderung	74
Internes Budget Soziale Sicherung	76
Internes Budget Jugend und Familie	79
Internes Budget Gesundheit	81
Internes Budget Veterinärwesen und Verbraucherschutz	83
● Teilhaushalt 05 - Bauen, Wohnen, Räumliche Planung, Umwelt	
Internes Budget Regionalentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	85
● Teilhaushalt 06 - Allgemeine Finanzwirtschaft	
Internes Budget Zentrale Finanzen	87

	Seite
Teilfinanzrechnungen Investitionstätigkeit	90
● Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung	
Internes Budget Steuerung	91
Internes Budget Personal und Recht	93
Internes Budget Zentrale Dienste	94
Internes Budget Finanzmanagement	96
Internes Budget Revision und Kommunalaufsicht	97
Internes Budget Interessenvertretung	98
● Teilhaushalt 02 - Service	
Internes Budget Bürgerdienste	99
Internes Budget Gefahrenabwehr	101
Internes Budget Kultur, Sport und Ehrenamt	103
● Teilhaushalt 03 - Schulen und Gebäude	
Internes Budget Gebäudemanagement	105
Internes Budget Bildung und Schule	107
Internes Budget Abwicklung Schulumlage	109
● Teilhaushalt 04 - Soziales und Gesundheit	
Internes Budget Jobcenter Kreis Groß-Gerau	111
Internes Budget Stabsstelle Asyl und Zuwanderung	112
Internes Budget Soziale Sicherung	113
Internes Budget Jugend und Familie	115
Internes Budget Gesundheit	117
Internes Budget Veterinärwesen und Verbraucherschutz	119
● Teilhaushalt 05 - Bauen, Wohnen, Räumliche Planung, Umwelt	
Internes Budget Regionalentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	121
● Teilhaushalt 06 - Allgemeine Finanzwirtschaft	
Internes Budget Zentrale Finanzen	123
Übertragung von Haushaltsmitteln des Ergebnis- und Finanzhaushalts von 2024 nach 2025	125
Rechenschafts- und Lagebericht	129
Abkürzungsverzeichnis	147

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2024

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
1	2	3	4
1	Anlagevermögen	803.070.187,03	775.544.433,18
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	22.125.134,78	21.103.844,36
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	131.027,72	207.005,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.994.107,06	20.896.839,36
1.2	Sachanlagen	632.804.961,03	606.698.693,83
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	131.161.966,51	131.791.770,19
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	429.859.132,97	367.367.166,94
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.946.400,87	14.237.108,99
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	9.348.332,45	9.807.476,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.105.045,60	9.984.841,92
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.384.082,63	73.510.329,79
1.3	Finanzanlagen	8.132.813,10	7.734.616,87
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	437.197,25	437.197,25
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	3.893.734,33	3.893.734,33
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.259.513,60	2.086.404,20
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.542.367,92	1.317.281,09
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	140.007.278,12	140.007.278,12
2	Umlaufvermögen	54.656.560,10	44.281.626,31
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.261.706,90	43.869.714,98
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	41.246.430,80	35.289.559,07
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	6.452.452,66	3.138.660,72
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.991,34	137.757,83
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.550.254,66	4.724.602,29
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	922.577,44	579.135,07
2.4	Flüssige Mittel	394.853,20	411.911,33
3	Rechnungsabgrenzungsposten	17.940.134,38	20.107.857,18
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	<u>875.666.881,51</u>	<u>839.933.916,67</u>

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2024

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
5	6	7	8
1	Eigenkapital	197.929.064,07	223.368.991,21
1.1	Netto-Position	204.806.557,57	204.806.557,57
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	53.361.767,44	45.911.449,20
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	53.361.767,44	45.911.449,20
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-60.239.260,94	-27.349.015,56
1.3.1	Ergebnisvortrag	-34.799.333,80	-25.628.807,32
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-34.799.333,80	-25.628.807,32
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-25.439.927,14	-1.720.208,24
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-21.976.338,79	7.450.318,24
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.463.588,35	-9.170.526,48
2	Sonderposten	75.472.339,19	84.192.313,30
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	75.002.855,15	69.863.364,02
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	72.378.023,35	67.341.992,02
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.624.831,80	2.521.372,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	6.373.192,56
2.4	Sonstige Sonderposten	469.484,04	7.955.756,72
3	Rückstellungen	73.295.562,25	72.316.167,10
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	70.656.046,06	68.647.647,50
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.639.516,19	3.668.519,60
4	Verbindlichkeiten	527.208.917,80	458.921.531,02
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	324.072.129,48	319.171.302,31
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	123.409.404,92	22.728.784,58
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	302.396.653,69	297.419.201,87
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	21.456.110,50	20.680.212,95
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.934.273,86	20.758.725,94
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.575.663,03	1.637.494,18
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	741.201,93	993.374,50
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	146.891,67	411.077,45
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	70.185.383,12	12.709.087,23
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	13.588.170,96	6.601.868,40
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.758.145,25	5.986.002,28
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	8.208.681,97	8.580.781,09
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	105.396.407,02	105.872.489,71
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.760.998,20	1.134.914,04
	Summe Passiva	875.666.881,51	839.933.916,67

Ergebnisrechnung

ERGEBNISRECHNUNG 2024

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
			des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	fortgeschriebener
			2023	2024	2024	Ansatz mit
1	2	3	4	5	6	Ergebnis des
						Haushaltsjahres
						(Sp. 5 J. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-487.335,08	-500.900,00	-541.690,52	40.790,52
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.211.653,06	-12.509.900,00	-12.657.166,76	147.266,76
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen (davon: Personalkostenerstattung)	-16.837.988,74 -12.257.539,60	-14.819.000,00 -13.864.700,00	-18.090.069,50 -14.711.288,03	3.271.069,50 846.588,03
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-229.143.997,63	-251.657.200,00	-253.662.417,35	2.005.217,35
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-102.683.040,78	-100.798.400,00	-98.917.158,24	-1.881.241,76
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-154.181.046,72	-174.366.900,00	-152.442.297,47	-21.924.602,53
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-9.666.906,51	-9.599.600,00	-10.738.107,98	1.138.507,98
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-8.377.088,58	-1.153.000,00	-5.007.187,59	3.854.187,59
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-534.589.057,10	-565.404.900,00	-552.056.095,41	-13.348.804,59
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	76.783.874,54	86.664.700,00	83.276.317,43	3.388.382,57
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.056.760,34	6.590.300,00	7.320.782,70	-730.482,70
13	60, 61 67-69 697	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; (davon: Einstellungen in Sonderposten)	63.437.708,20 6.373.192,56	60.230.800,00 0,00	63.311.320,10 0,00	-3.080.520,10 0,00
14	66	Abschreibungen	21.115.328,86	17.045.100,00	24.586.918,47	-7.541.818,47
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.163.747,31	33.750.300,00	33.059.566,83	690.733,17
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	66.637.823,83	74.483.800,00	74.196.650,18	287.149,82
17	72	Transferaufwendungen	246.782.283,17	268.821.500,00	282.293.747,59	-13.472.247,59
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.304,15	24.200,00	13.972,43	10.227,57
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	521.003.830,40	547.610.700,00	568.059.275,73	-20.448.575,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 und 19)	-13.585.226,70	-17.794.200,00	16.003.180,32	-33.797.380,32
21	56, 57	Finanzerträge	-968.090,33	-3.380.900,00	-3.416.449,49	35.549,49
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	7.102.998,79	8.836.900,00	9.389.607,96	-552.707,96
23		Finanzergebnis (Nr. 21 und 22)	6.134.908,46	5.456.000,00	5.973.158,47	-517.158,47
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	-535.557.147,43	-568.785.800,00	-555.472.544,90	-13.313.255,10
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	528.106.829,19	556.447.600,00	577.448.883,69	-21.001.283,69
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und 25)	-7.450.318,24	-12.338.200,00	21.976.338,79	-34.314.538,79
27	59	Außerordentliche Erträge	-622.850,09	-4.500,00	-853.861,52	849.361,52
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	9.793.376,57	0,00	4.317.449,87	-4.317.449,87
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 und 28)	9.170.526,48	-4.500,00	3.463.588,35	-3.468.088,35
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und 29)	1.720.208,24	-12.342.700,00	25.439.927,14	-37.782.627,14
31		Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	-6.319.523,79	-8.579.200,00	-8.139.661,35	-439.538,65
32		Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	6.319.523,79	8.579.200,00	8.139.661,35	439.538,65
33		Jahresergebnis nach ILB	1.720.208,24	-12.342.700,00	25.439.927,14	-37.782.627,14

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis:	0,00
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis:	34.799.333,80
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ord. und außerord. Ergebnis:	<u>34.799.333,80</u>

Ergebnisrechnung

Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
-------------------------	--

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen + 846.588,03 €

Die Mehrerträge bei den Personalkostenerstattungen entstanden insbesondere im Ganztagsbereich und im Bereich „Zentrale Dienste – IT“ für den Digitalpakt Schule. Im Bereich des Ganztags werden nun auch die Kosten für den Overhead anteilig erstattet.

09 Sonstige ordentliche Erträge +3.854.187,59 €

Unter dieser Position werden die Erträge der aufgelösten pauschalen Einzelwertberichtigungen des Haushaltsjahres 2023 gezeigt. Zudem werden hier auch Erträge aus der Auflösung nicht Inanspruch genommener Rückstellungen für Gemeinschaftsunterkünfte ausgewiesen.

11 Personalaufwendungen + 3.388.382,57 €

Es kam zu Minderaufwendungen aufgrund der verspäteten Stellenbesetzung der Mehrstellen durch die Freigabe des Kreistags sowie der verzögerten Besetzung von Stellen aufgrund des Fachkräftemangels.

12 Versorgungsaufwendungen - 730.482,70 €

Die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Umlage an die Versorgungskasse war höher als geplant. Des Weiteren sind mehrere verbeamtete Personen frühzeitig in den Ruhestand versetzt worden.

14 Abschreibungen - 7.541.818,47 €

Unter dieser Position spiegeln sich pauschalierte Einzelwertberichtigungen des Haushaltsjahres 2024 wider, sowie höhere Abschreibungen welche sich hauptsächlich auf die Digitalisierung zurückführen lassen. Die Auflösung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen befindet sich in den Sonstigen ordentlichen Erträgen unter Ergebnisgliederungscode 9.

Finanzrechnung

FINANZRECHNUNG 2024

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
		2023	2024	2024	
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	495.794,90	500.900,00	559.462,36	-58.562,36
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.764.663,04	12.509.900,00	13.055.643,31	-545.743,31
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	15.415.023,54	14.819.000,00	19.018.885,88	-4.199.885,88
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	229.144.364,27	251.657.200,00	248.515.470,72	3.141.729,28
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	98.660.108,05	100.798.400,00	93.537.303,37	7.261.096,63
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	154.892.447,47	174.366.900,00	146.983.070,03	27.383.829,97
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	974.162,75	3.380.900,00	3.367.977,40	12.922,60
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.158.439,10	692.500,00	1.772.599,01	-1.080.099,01
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 01 bis 08)	513.505.003,12	558.725.700,00	526.810.412,08	31.915.287,92
10	Personalauszahlungen	-76.608.584,66	-86.664.700,00	-83.128.281,72	-3.536.418,28
11	Versorgungsauszahlungen	-4.114.622,50	-3.940.000,00	-4.689.100,36	749.100,36
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.998.816,33	-59.257.900,00	-61.937.932,39	2.680.032,39
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-253.342.342,93	-268.821.500,00	-276.957.354,46	8.135.854,46
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-37.848.007,15	-33.750.300,00	-31.173.046,93	-2.577.253,07
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-66.637.823,83	-74.483.800,00	-74.196.650,18	-287.149,82
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.877.756,46	-8.836.900,00	-9.383.516,55	546.616,55
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-244.791,94	-276.400,00	-612.296,58	335.896,58
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-502.672.745,80	-536.031.500,00	-542.078.179,17	6.046.679,17
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 09 J. Nr. 18)	10.832.257,32	22.694.200,00	-15.267.767,09	37.961.967,09
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; (davon: zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten)	8.894.205,45 887.890,28	4.390.000,00 926.200,00	2.801.043,04 900.011,53	1.588.956,96 26.188,47
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.651,68	0,00	12.000,00	-12.000,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.735,68	6.600,00	6.735,68	-135,68
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	8.909.592,81	4.396.600,00	2.819.778,72	1.576.821,28
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.479.779,51	-101.000,00	-220.558,01	119.558,01
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.511.439,70	-65.041.300,00	-41.012.833,83	-24.028.466,17
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-9.743.211,48	-16.359.600,00	-8.319.005,06	-8.040.594,94
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-310.363,43	-166.300,00	-172.667,90	6.367,90
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-53.044.794,12	-81.668.200,00	-49.725.064,80	-31.943.135,20
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-44.135.201,31	-77.271.600,00	-46.905.286,08	-30.366.313,92
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-33.302.943,99	-54.577.400,00	-62.173.053,17	7.595.653,17

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2023	2024	2024	
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen; (davon: Einzahlungen aus Umschuldung von Krediten)	35.943.425,00 0,00	58.842.900,00 0,00	28.775.006,90 0,00	30.067.893,10 0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen; (davon: Auszahlung aus der Umschuldung von Krediten) (davon: Auszahlung für die Tilgung v. Krediten u. inneren Darl.f.Invest.u.Begeb.v.Anleihen) (davon: Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse)	-29.352.745,91 0,00 -22.036.590,91 -7.316.155,00	-23.420.200,00 0,00 -23.420.200,00 0,00	-24.300.581,10 0,00 -24.300.581,10 0,00	880.381,10 0,00 880.381,10 0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	6.590.679,09	35.422.700,00	4.474.425,80	30.948.274,20
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-26.712.264,90	-19.154.700,00	-57.698.627,37	38.543.927,37
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	154.999.987,58	0,00	154.451.416,17	-154.451.416,17
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-154.708.638,73	0,00	-154.246.142,82	154.246.142,82
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	291.348,85	0,00	205.273,35	-205.273,35
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	14.123.740,15	-12.297.200,00	-12.297.175,90	-24,10
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-26.420.916,05	-19.154.700,00	-57.493.354,02	38.338.654,02
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-12.297.175,90	-31.451.900,00	-69.790.529,92	38.338.629,92

Anhang zur Vermögensrechnung

I. Allgemeine Angaben

Der Landkreis Groß-Gerau führt seine Haushaltswirtschaft nach den Regelungen der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Gemäß § 112 HGO hat der Landkreis Groß-Gerau für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts Anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über Anlagevermögen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss des Landkreises Groß-Gerau auf und unterrichtet den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Kreisausschuss den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vollständigkeit

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen.

Saldierungsverbot

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten.

Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden

Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen; Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist.

Wird durch die Instandsetzung des Vermögensgegenstands eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht, ist die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen; entsprechend ist zu verfahren, wenn infolge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Verkürzung eintritt.

III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung bildet die Vermögenslage des Landkreises Groß-Gerau ab. Ihre Gliederung richtet sich nach § 49 GemHVO. Sie ist in Kontenform aufzustellen. In der Rechnung erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

Aktiva

Die Aktiva bildet das Vermögen des Landkreises ab. Das Vermögen wird in Anlagevermögen und Umlaufvermögen untergliedert.

	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva	875.666.881,51 €	839.933.916,67 €
Anlagevermögen	803.070.187,03 €	775.544.433,18 €
Umlaufvermögen	54.656.560,10 €	44.281.626,31 €
Rechnungsabgrenzungsposten	17.940.134,38 €	20.107.857,18 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

Bei den Vermögensgegenständen des Landkreises Groß-Gerau handelt es sich überwiegend um Anlagevermögen.

1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beinhaltet die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb des Landkreises zu dienen. Es wird in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen untergliedert.

	31.12.2024	31.12.2023
Anlagevermögen	803.070.187,03 €	775.544.433,18 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.125.134,78 €	21.103.844,36 €
Sachanlagen	632.804.961,03 €	606.698.693,83 €
Finanzanlagen	8.132.813,10 €	7.734.616,87 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	140.007.278,12 €	140.007.278,12 €

Das Anlagevermögen des Landkreises Groß-Gerau besteht vorwiegend aus Sachanlagen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als Lizenz bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen. DV-Software (Anwendungs- und Systemsoftware) ist generell als selbstständiger Vermögensgegenstand zu aktivieren.

Der Landkreis Groß-Gerau verfügt über folgende Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte:

	31.12.2024	31.12.2023
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	131.027,72 €	207.005,00 €
Lizenzen, DV-Software	131.027,72 €	207.005,00 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurden hauptsächlich Softwarelizenzen für Schulen im Wert von 19.489 € angeschafft. Die bestehenden Anlagen wurden um 94.617 € abgeschrieben.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Gewährte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind zu aktivieren und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis abzuschreiben. Der Abschreibungszeitraum richtet sich nach der Dauer der Zweckbindung.

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende geleistete Investitionszuweisungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.994.107,06 €	20.896.839,36 €
Investitionszuschüsse an den Bund	205.821,27 €	228.662,00 €
Investitionszuschüsse an das Land	3,00 €	1.857,00 €
Investitionszuschüsse an Gem. und Gemeindeverbände	10.550.430,43 €	10.050.190,00 €
Investitionszuschüsse an Zweckverbände und dgl.	0,00 €	0,00 €
Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen	90.685,00 €	333.117,00 €
Investitionszuschüsse an private Unternehmen	5.165.189,00 €	5.743.987,00 €
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	819.273,54 €	798.220,00 €
Geleistete Anz. auf Investitionszuschüsse im Bau	5.162.704,82 €	3.740.806,36 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. insgesamt 2.786.584 € geleistet. Die Zuschüsse für die Schulsanierung sowie ein Teil der Zuschüsse für die Radwege wurden dabei auf geleistete Anzahlungen auf Investitionszuschüsse im Bau gebucht.

– Schulsanierung Peter-Josef-Briefs-Schule, Hochheim	1.166.818 €
– Radwege Biebesheim/Stockstadt	1.354.330 €
– Fahrzeuge Gefahrenabwehr	140.000 €
– Fahrradverleihstationen Bischofsheim	66.105 €
– Zuschüsse für Vereine (Anlagen, Sportgeräte, etc.)	31.630 €
– S-Bahn-Station Kelsterbach	27.702 €

Der Radweg Biebesheim/Stockstadt wurde fertiggestellt und 1.105.646 € von den Anzahlungen auf Investitionszuschüsse im Bau zu den Investitionszuschüssen an Gemeinden umgebucht. Des Weiteren wurde die Turnhalle für den TV 1903 Crumstadt fertiggestellt und 19.300 € auf die Investitionszuschüsse an übrige Bereiche umgebucht.

Die bestehenden Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden um 1.689.317 € abgeschrieben.

1.2 Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grundstücke werden in unbebaute und bebaute Grundstücke unterschieden. Als bebaut gilt ein Grundstück, wenn sich auf diesem ein Gebäude oder ein Bauwerk des Infrastrukturvermögens befindet.

Der Landkreis Groß-Gerau verfügt über folgende Grundstücke:

	31.12.2024	31.12.2023
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	131.161.966,51 €	131.791.770,19 €
Unbebaute Baugrundstücke	5.402.246,00 €	5.301.849,73 €
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	123.502.057,04 €	123.552.630,81 €
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	313.115,26 €	282.739,96 €
Straßenbaugrundstücke	1.944.548,21 €	2.654.549,69 €

Im Haushaltsjahr 2024 gab es Grundstückszugänge durch Schenkungen und Umbuchungen im Zuge des vereinfachten Umlegungsverfahrens Henry-Dunant-Straße in Groß-Gerau i. H. v. 95.848 €.

Bei den Straßenbaugrundstücken wurden Kreisstraßen nach diversen Baumaßnahmen zu Stadtstraßen abgestuft oder zum Teil zu Landes- bzw. Bundesstraßen aufgestuft. Insgesamt wurden dabei folgende Kreisstraßenbestandteile i. H. v. 725.651 € ausgebucht.

– Kreisstraßenabschnitt K 156 Erfelden/Goddelau	168.594 €
– Kreisstraßenabschnitt K 152 Kelsterbach/Walldorf	135.382 €
– Kreisstraßenabschnitt K 153 / K 154 Stockstadt	120.497 €
– Kreisstraßenabschnitt K 159 Biebesheim	71.678 €
– Kreisstraßenabschnitt K 151 Crumstadt/Goddelau	69.488 €
– Kreisstraßenabschnitt K 158 Wolfskehlen	68.524 €
– Kreisstraßenabschnitt K 203 Gernsheim	36.072 €
– Kreisstraßenabschnitt K 201 Bischofsheim	31.000 €
– Kreisstraßenabschnitt K 155 Erfelden	-3.809 €
– Kreisstraßenabschnitt K 159 Trebur	608 €

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Gebäude sind selbstständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Der Landkreis Groß-Gerau verfügt über folgende Bauten:

	31.12.2024	31.12.2023
Bauten (einschließlich auf fremden Grundstücken)	429.859.132,97 €	367.367.166,94 €
Schulgebäude	321.567.517,44 €	279.528.484,93 €
Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.870.946,00 €	1.994.909,00 €
Kindereinrichtungen	973.620,00 €	989.581,00 €
Sportanlagen	48.751.511,57 €	37.315.145,00 €
Brand- und Katastropheneinrichtungen	1,00 €	1,00 €
Verwaltungsgebäude	39.923.293,00 €	40.777.933,00 €
Andere Bauten	5.970.478,73 €	1.658.952,00 €
Grundstückseinrichtungen	10.329.861,28 €	4.587.525,00 €
Wohngebäude	471.903,95 €	514.636,01 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurden im Bereich Bauten folgende Baumaßnahmen an Schulgebäuden und Sportanlagen i. H. v. 11.205.994 € durchgeführt:

– Containeranlage der Förderschule Trebur	4.528.287 €
– Gebäude A und D der Luise-Büchner-Schule Groß-Gerau	2.329.788 €
– Gebäude A und Außenanlage der Kreissporthalle Groß-Gerau	1.195.454 €
– Gebäude E und Außenanlage Neue Grundschule Raunheim	1.149.953 €
– Erweiterungsbau und Gebäude C der Gustav-Brunner-Schule Ginsheim-Gustavsburg	672.210 €
– Gebäude D und F der Wilhelm-Arnoul-Schule Mörfelden-Walldorf	405.643 €
– Gebäude H und A/B der Grundschule Nauheim	336.120 €
– Gebäude A und D Bürgermeister Klingler-Schule Mörfelden	148.200 €
– Digitalpakt Verkabelung an verschiedenen Schulen	148.126 €
– Gebäude der A, B, C Georg-Büchner-Schule Goddelau	93.758 €
– Gebäude A der Grundschule Astheim	85.002 €
– Außenanlage und Gebäude A der Anne-Frank-Schule Raunheim	44.866 €
– Sonnenschirme Waldenserschule Mörfelden-Walldorf	21.477 €
– Gebäude G der Peter-Schöffers-Schule Gernsheim	17.019 €
– Sonstige Investitionen an diversen Schulen	30.090 €

Die Gebäude wurden um 13.454.947 € abgeschrieben.

Die Herstellungskosten i. H. v. insgesamt 64.740.923 € wurden aufgrund der Inbetriebnahme folgender Baumaßnahmen von dem Bilanzposten Anlagen im Bau auf die zugehörigen Gebäude-Bilanzpositionen umgebucht:

– Gebäude E und Außenanlage Neue Grundschule Raunheim	19.927.820 €
– Erweiterungsbau der Gustav-Brunner-Schule Gi.-Gustavsburg	19.681.688 €
– Gebäude A und Außenanlage der Kreissporthalle Groß-Gerau	12.762.336 €
– Gebäude A und D der Luise-Büchner-Schule Groß-Gerau	8.725.196 €
– Außenanlage und Gebäude A Anne-Frank-Schule Raunheim	2.052.192 €
– Außenanlage der Wilhelm-Arnoul-Schule Mörfelden-Walldorf	1.591.691 €

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. Infrastrukturvermögen werden die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, bezeichnet.

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende Sachanlagen im Gemeingebrauch:

	31.12.2024	31.12.2023
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	13.946.400,87 €	14.237.108,99 €
Kreisstraßen, Wege, Plätze und sonst. Infrastrukturverm.	13.873.054,88 €	14.163.763,00 €
Kulturgüter	73.345,99 €	73.345,99 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurden im Bereich Sachanlagen im Gemeingebrauch die Kreisstraße K 163, Waldstraße Biebesheim zwischen dem Kreisverkehr und der B 44 i. H. v. 150.472 € grundhaft erneuert und zwei E-Ladesäulen am Parkplatz des Landratsamtes i. H. v. 28.368 € angeschafft. Weitere sonstige Infrastrukturbaumaßnahmen gab es i. H. v. 1.531 €. Die bestehenden Sachanlagen im Gemeingebrauch wurden um 840.511 € abgeschrieben.

Aufgrund der Inbetriebnahme der Brücke an der Kreisstraße K 158 Wolfskehlen wurden die Herstellungskosten i. H. v. 370.055 € vom Posten Infrastrukturanlagen im Bau auf den zugehörigen Sachposten Kreisstraßen umgebucht.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen.

Der Landkreis Groß-Gerau verfügt über folgende Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung:

	31.12.2024	31.12.2023
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	9.348.332,45 €	9.807.476,00 €
Audio-Visuelle Medien - Medienzentrum	38.646,00 €	50.798,00 €
Betriebsvorrichtungen Küchen	1.827.071,94 €	1.678.326,00 €
Betriebsvorrichtungen Sporthallen	369.622,65 €	350.183,00 €
Sonstige Betriebsvorrichtungen	7.112.991,86 €	7.728.169,00 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurden im Bereich Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 1.137.662 € investiert. Für verschiedene Schulen im Kreis Groß-Gerau wurden Smart Boards, Promethean- und Pylonentafeln i. H. v. 631.761 € angeschafft. An der Neuen Grundschule Raunheim wurden 87.277 € für eine Trafostation investiert. 392.017 € wurden für Kücheneinrichtungen an diversen Schulen und 26.606 € für Sporthalleneinrichtungen verausgabt.

Die bestehenden Anlagen wurden um 1.940.234 € abgeschrieben.

Durch die Inbetriebnahme der Trafostation an der Neuen Grundschule Raunheim wurden 301.864 € von den Anlagen im Bau zu dem Posten Audio-Visuelle Medien-Medienzentrum umgebucht, und aufgrund der Inbetriebnahme der Kreissporthalle Groß-Gerau wurde die Erstausrüstung i. H. v. 41.618 € vom Sachkonto Anlagen im Bau auf den zugehörigen Sachposten Betriebsvorrichtungen Sporthallen umgebucht.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Vermögensgegenstände, die einen mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess haben.

Der Landkreis Groß-Gerau verfügt über folgende andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

	31.12.2024	31.12.2023
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.105.045,60 €	9.984.841,92 €
Werkstatteneinrichtungen, Werkzeuge und -geräte	19.148,77 €	17.848,00 €
Fuhrpark	2.588.445,76 €	1.840.526,00 €
Sonstige Betriebsausstattung	7.077.777,05 €	6.898.480,92 €
Büroeinrichtung	578.669,07 €	381.821,00 €
Büromöbel	827.398,95 €	830.406,00 €
Sonstige Geschäftsausstattung	13.606,00 €	15.760,00 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurden im Bereich Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt 4.091.572 € investiert. Dies erfolgte unter anderem für folgende Ausstattungen:

– Tabletkoffer mit iPads und WLAN-Access-Points für Schulen	1.460.584 €
– Fahrzeuge für Feuerwehren, Malteser, Landratsamt	994.434 €
– Schulmöbel (Schränke, Tische, Trennwände, etc.)	470.014 €
– Extreme Network Switches u.a. IT-Ausstattung Landratsamt	358.831 €
– Ausrüstung technische Einsatzleitung wie Funkgeräte, etc.	244.475 €
– Küchenausstattung verschiedene Schulen	114.711 €
– Lehrmittel für Medien-, Labor-, Technikausstattung an Schulen	94.809 €
– Laptops, Notebooks, Monitore, Drucker für diverse Schulen	94.790 €
– Sonstige Betriebsausstattung Gefahrenabwehr	89.929 €
– Sonstige Ausstattung für Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest	82.404 €
– Büromöbel für Landratsamt	79.115 €
– Sonstige Investitionen	7.477 €

Es wurden Anlagen i. H. v. 8.532 € verschrottet.

Die bestehenden Sachanlagen wurden um 2.962.837 € abgeschrieben.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Anlagen im Bau:

	31.12.2024	31.12.2023
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.384.082,63 €	73.510.329,79 €
Werkstatteneinrichtungen, Werkzeuge und -geräte	36.024.428,78 €	73.277.308,47 €
Fuhrpark	1.359.653,85 €	233.021,32 €

Im Haushaltsjahr 2024 betragen die Herstellungskosten für Anlagen im Bau/Hochbau insgesamt 27.873.926 €. Diese entstanden unter anderem für folgende Baumaßnahmen:

– Erweiterungsbau und Außenanlage Gustav-Brunner-Schule Ginsheim-Gustavsburg	8.048.394 €
– Geb. E und Außenanlage Neue Grundschule Raunheim	6.287.200 €
– Neubau und Außenanlage Georg-Mangold-Schule Bischofsheim	5.254.291 €
– Erweiterungsbau Grundschule Worfelden	3.957.554 €
– Sanierung Berufsschule Groß-Gerau	2.778.709 €
– Container und Außenanlage Förderschule Trebur	611.624 €
– Geb. A und Außenanlage Luise-Büchner Schule Groß-Gerau	394.759 €
– Geb. A und Außenanlage Kreissporthalle Groß-Gerau	357.158 €
– Außenanlage Anne-Frank-Schule Raunheim	88.582 €
– Außenanlage Wilhelm-Arnoul-Schule Mörfelden-Walldorf	42.514 €
– Erstaussstattung Kreissporthalle Groß-Gerau	18.803 €
– Trafostation Geb. F Neue Grundschule Raunheim	18.168 €
– Wohnhaus Nord	16.170 €

Die Herstellungskosten i. H. v. insgesamt 64.740.923 € wurden aufgrund der Inbetriebnahme folgender Baumaßnahmen von dem Bilanzposten Anlagen im Bau auf die zugehörigen Gebäude-Bilanzpositionen unter Bauten (einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken) umgebucht:

– Geb. E und Außenanlage Neue Grundschule Raunheim	19.927.820 €
– Erweiterungsbau und Außenanlage Gustav-Brunner-Schule Ginsheim-Gustavsburg	19.681.688 €
– Geb. A und Außenanlage Kreissporthalle Groß-Gerau	12.762.336 €
– Geb. A und Außenanlage Luise-Büchner-Schule Groß-Gerau	8.725.196 €
– Außenanlage Anne-Frank-Schule Raunheim	2.052.192 €
– Außenanlage Wilhelm-Arnoul-Schule Mörfelden-Walldorf	1.591.691 €

Die Herstellungskosten i. H. v. insgesamt 343.482 € wurden aufgrund der Inbetriebnahme folgender Baumaßnahmen von dem Bilanzposten Anlagen im Bau auf die zugehörige Bilanzposition Sonstige Betriebsvorrichtungen unter Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umgebucht:

– Trafostation Geb. F Neue Grundschule Raunheim	301.864 €
– Erstaussstattung Kreissporthalle Groß-Gerau	41.618 €

Die Herstellungskosten Infrastrukturanlagen im Bau betragen insgesamt 1.503.151 €. Zum einen wurden die Kreisstraßenabschnitte K 150 Crumstadt, K 154 Wolfskehlen, K 156 Goddelau und K 158 Stockstadt i. H. v. insgesamt 1.133.096 € grundhaft erneuert und zum anderen die Brücke an der Kreisstraße K 158 in Wolfskehlen i. H. v. 370.055 € grundsaniert.

Aufgrund der Inbetriebnahme der Brücke an der Kreisstraße K 158 in Wolfskehlen wurden die Herstellungskosten i. H. v. 370.055 € von dem Bilanzposten Infrastrukturanlagen im Bau auf die Bilanzposition Kreisstraßen unter Sachanlagen im Gemeingebrauch umgebucht.

1.3 Finanzanlagen

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. In der Regel handelt es sich dabei um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen. Geldanlagen des Landkreises, die nicht auf Dauer bzw. nur zur Anlage von zeitweise nicht benötigter Liquidität gebildet worden sind, gelten nicht als Finanzanlagen. Diese Geldanlagen werden generell dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie jederzeit unter Beachtung der Vereinbarungen beendet werden müssen, wenn die Mittel für Auszahlungen benötigt werden.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 %) sowie seine Eigenbetriebe.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

	31.12.2024	31.12.2023
Anteile an verbundenen Unternehmen	437.197,25 €	437.197,25 €
Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Groß-Gerau	328.154,08 €	328.154,08 €
Technologie-, Innovations- und Gründungszentrum GmbH	87.479,24 €	87.479,24 €
Projektmanagement Schulsanierung Kreis GG GmbH	21.560,93 €	21.560,93 €
Kreisklinik Groß-Gerau GmbH	1,00 €	1,00 €
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Groß-Gerau	1,00 €	1,00 €
Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau AöR	1,00 €	1,00 €

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern diese Beteiligung auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb des Landkreises durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 % diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband (siehe Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) ist den Beteiligungen zuzuordnen.

Der Landkreis Groß-Gerau verfügt über folgende Beteiligungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Beteiligungen	3.893.734,33 €	3.893.734,33 €
Riedwerke	3.317.388,31 €	3.317.388,31 €
E-Tech GmbH	242.344,33 €	242.344,33 €
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	103.280,22 €	103.280,22 €
Ausbildungsverbund Metall	88.903,35 €	88.903,35 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.350,30 €	80.350,30 €
Gernsheimer Hafenbetriebsgesellschaft	39.114,90 €	39.114,90 €
IVM GmbH Region FfmRheinMain	7.499,92 €	7.499,92 €
FrankfurtRheinMain GmbH	6.250,00 €	6.250,00 €
Gigabit FrankfurtRheinMain GmbH	3.900,00 €	3.900,00 €
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	3.000,00 €	3.000,00 €
KulturRegion Frankfurt Rhein-Main gGmbH	1.700,00 €	1.700,00 €
Sonstige Anteile	3,00 €	3,00 €

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Wertpapiere des Anlagevermögens:

	31.12.2024	31.12.2023
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.259.513,60 €	2.086.404,20 €
Versorgungsrücklage	2.259.513,60 €	2.086.404,20 €

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Sonstige Ausleihungen sind solche, die nicht gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen vorgenommen worden sind.

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende Ausleihungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.542.367,92 €	1.317.281,09 €
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft RIED eG	106.750,00 €	106.750,00 €
Ausleihungen an Baugenossenschaft RIED eG	172.816,76 €	179.463,55 €
Ausleihungen im Sozialbereich	1.219.807,66 €	988.074,04 €
Genossenschaftsanteile KommunalCampus eG	5.000,00 €	5.000,00 €
Ausleihungen an BürgerEnergieRheinMain eG	711,10 €	711,10 €
Übrige sonstige Finanzanlagen	37.282,40 €	37.282,40 €

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Kreis Groß-Gerau ist zu 100 % Träger der Kreissparkasse Groß-Gerau.

	31.12.2024	31.12.2023
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	140.007.278,12 €	140.007.278,12 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	140.007.278,12 €	140.007.278,12 €

2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen. Es wird in Vorräte, Erzeugnisse, Forderungen und flüssige Mittel untergliedert.

Das Umlaufvermögen des Landkreises Groß-Gerau besteht aus Forderungen und flüssigen Mitteln.

	31.12.2024	31.12.2023
Umlaufvermögen	54.656.560,10 €	44.281.626,31 €
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.261.706,90 €	43.869.714,98 €
Flüssige Mittel	394.853,20 €	411.911,33 €

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage basieren. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird unter anderem zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Sofern Forderungen zweifelhaft oder uneinbringlich sind, müssen Wertberichtigungen vorgenommen werden. Der Landkreis Groß-Gerau hat seine Forderungen entsprechend wertberichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.261.706,90 €	43.869.714,98 €
Ford. aus Zuw., Zusch., Transferl., Investitionszuw. -u.a.	41.246.430,80 €	35.289.559,07 €
Ford. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	6.452.452,66 €	3.138.660,72 €
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	89.991,34 €	137.757,83 €
Ford. gegen verb. Unt. und Beteiligungen u. Sondervermögen	5.550.254,66 €	4.724.602,29 €
Sonstige Vermögensgegenstände	922.577,44 €	579.135,07 €

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Forderungen aus Zuweisungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	41.246.430,80 €	35.289.559,07 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen	46.952,18 €	1.015.945,54 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen	11.999.854,72 €	6.701.068,20 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen	15.631.528,23 €	16.478.271,53 €
Forderungen aus Transferleistungen	18.805.469,85 €	14.413.887,18 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-5.124.848,65 €	-3.193.980,97 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-112.525,53 €	-125.632,41 €

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen:

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Steuern, Abgaben und Umlagen	6.452.452,66 €	3.138.660,72 €
Forderungen aus Steuern	1.890,84 €	1.987,08 €
Forderungen aus Gebühren	3.193.824,45 €	3.575.205,51 €
Forderungen aus Beiträgen und Abgaben	5.147.559,87 €	978.488,41 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-1.865.330,05 €	-1.377.046,50 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-25.492,45 €	-39.973,78 €

Die Forderungen aus Beiträgen und Abgaben enthalten offene Forderungen aus der Kreisumlage i. H. v. 3.119.538 € und Forderungen aus der Schulumlage i. H. v. 2.028.022 €.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus privatrechtlichen Leistungsbeziehungen des Landkreises mit Dritten.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.991,34 €	137.757,83 €
Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen und Leistungen	2.007.090,90 €	1.828.992,37 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-1.279,78 €	-2.667,52 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-1.915.819,78 €	-1.688.567,02 €

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.550.254,66 €	4.724.602,29 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.385.089,69 €	710.872,65 €
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.165.164,97 €	4.013.729,64 €

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind.

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende sonstige Vermögensgegenstände:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Vermögensgegenstände	922.577,44 €	579.135,07 €
Noch nicht fällige Vorsteuer	338,19 €	378,36 €
Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder, Gesell.	8.857,78 €	12.249,90 €
Forderungen aus sonstigen Ausleihungen	0,00 €	88,89 €
Andere sonstige Forderungen	409.630,80 €	133.556,88 €
Forderungen aus durchlaufenden Posten	544.004,58 €	460.406,80 €
Forderungen aus Finanzanlagen	441,50 €	0,00 €
Einzelwertberichtigungen zu sonst. Vermögensgegen.	-40.695,41 €	-26.123,55 €
Pauschalwertberichtigungen zu sonst. Vermögensgegen.	0,00 €	-1.422,21 €

2.4 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln zählen insbesondere die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand.

Der Landkreis Groß-Gerau verfügt über folgende flüssige Mittel:

	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel	394.853,20 €	411.911,33 €
Giralgeld	394.853,20 €	411.911,33 €

3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

	31.12.2024	31.12.2023
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.940.134,38 €	20.107.857,18 €
ARAP aus Lieferungen und Leistungen	898.825,20 €	643.978,94 €
ARAP aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00 €	0,00 €
ARAP aus Investitionsfondsdarlehen	1.604.040,43 €	1.859.493,45 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	15.437.268,75 €	17.604.384,79 €

Passiva

Die Passiva bildet das Kapital des Landkreises Groß-Gerau ab. Das Kapital wird in Eigenkapital und Fremdkapital untergliedert. Zum Fremdkapital gehören die Sonderposten, die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten.

	31.12.2024	31.12.2023
Passiva	875.666.881,51 €	839.933.916,67 €
Eigenkapital	197.929.064,07 €	223.368.991,21 €
Sonderposten	75.472.339,19 €	84.192.313,30 €
Rückstellungen	73.295.562,25 €	72.316.167,10 €
Verbindlichkeiten	527.208.917,80 €	458.921.531,02 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.760.998,20 €	1.134.914,04 €

Der Landkreis Groß-Gerau finanziert sein Vermögen überwiegend mittels Verbindlichkeiten.

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz des Vermögens und des Fremdkapitals.

	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	197.929.064,07 €	223.368.991,21 €
Netto-Position	204.806.557,57 €	204.806.557,57 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	53.361.767,44 €	45.911.449,20 €
Ergebnisverwendung	-60.239.260,94 €	-27.349.015,56 €

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position stellt das Basiskapital des Landkreises dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wurde.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Netto-Position:

	31.12.2024	31.12.2023
Netto-Position	204.806.557,57 €	204.806.557,57 €
Nettovermögensposition	204.806.557,57 €	204.806.557,57 €

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Die Rücklagen umfassen die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Rücklagen:

	31.12.2024	31.12.2023
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	53.361.767,44 €	45.911.449,20 €
Rücklagen aus Übersch. a.d. ordentlichen Ergebnis	53.361.767,44 €	45.911.449,20 €
Rücklagen aus Übersch. a.d. außerordentlichen Erg.	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €

Die Rücklagen aus Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis erhöhten sich im Haushaltsjahr 2024 durch die Umbuchung des Jahresüberschusses aus dem ordentlichen Ergebnis 2023 i. H. v. 7.450.318,24 € nach § 25 Absatz 1 Satz 2 der GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung).

1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Verrechnungen mit der Netto-Position.

	31.12.2024	31.12.2023
Ergebnisverwendung	-60.239.260,94 €	-27.349.015,56 €
Ergebnisvortrag	-34.799.333,80 €	-25.628.807,32 €
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-25.439.927,14 €	-1.720.208,24 €

1.3.1 Ergebnisvortrag

Sofern das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag abgeschlossen wurde, und dieser nicht durch eine Rücklage ausgeglichen werden kann, ist dieser vorzutragen.

Der Landkreis Groß-Gerau trägt folgende Ergebnisse vor:

	31.12.2024	31.12.2023
Ergebnisvortrag	-34.799.333,80 €	-25.628.807,32 €
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-34.799.333,80 €	-25.628.807,32 €

Der Ergebnisvortrag setzt sich aus außerordentlichen Ergebnissen folgender Vorjahre zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-34.799.333,80 €	-25.628.807,32 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2008	-2.625.826,25 €	-2.625.826,25 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2009	67.053,25 €	67.053,25 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2010	-3.537.262,32 €	-3.537.262,32 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2011	-2.210.770,05 €	-2.210.770,05 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2012	-3.684.331,04 €	-3.684.331,04 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2013	-510.384,14 €	-510.384,14 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2014	-643.629,60 €	-643.629,60 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2015	-280.152,61 €	-280.152,61 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2016	-3.326.267,96 €	-3.326.267,96 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2017	1.019.690,36 €	1.019.690,36 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2018	-4.253.931,94 €	-4.253.931,94 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2019	-455.564,39 €	-455.564,39 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2020	87.800,91 €	87.800,91 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2021	832.176,36 €	832.176,36 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2022	-6.107.407,90 €	-6.107.407,90 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2023	-9.170.526,48 €	0,00 €

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis ausgewiesen.

Der Landkreis Groß-Gerau erzielt folgendes Jahresergebnis:

	31.12.2024	31.12.2023
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-25.439.927,14 €	-1.720.208,24 €
Ordentlicher Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-21.976.338,79 €	7.450.318,24 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-3.463.588,35 €	-9.170.526,48 €

Das Haushaltsjahr 2024 weist im Ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 21.976.339 € und im Außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 3.463.588 € aus.

Das Jahresergebnis wird im Sinne der Transparenz in der Vermögensrechnung ausgewiesen und erst im Folgejahr in die Rücklage oder Ergebnisverwendung gebucht. Der Ordentliche Jahresüberschuss 2024 wird im Folgejahr die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren vermindern. Der Außerordentliche Jahresfehlbetrag 2024 wird im Folgejahr den Ergebnisvortrag der Außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren erhöhen.

2 Sonderposten

In der Vermögensrechnung werden Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sowie für den Gebührenaussgleich gebildet.

	31.12.2024	31.12.2023
Sonderposten	75.472.339,19 €	84.192.313,30 €
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	75.002.855,15 €	69.863.364,02 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	6.373.192,56 €
Sonstige Sonderposten	469.484,04 €	7.955.756,72 €

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufgelöst. Die Auflösung wird entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende erhaltene Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich:

	31.12.2024	31.12.2023
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	72.378.023,35 €	67.341.992,02 €
Zuweisungen vom Bund	18.985.122,55 €	12.284.755,50 €
Zuweisungen vom Land	25.267.604,35 €	25.234.475,47 €
Zuweisungen von Gem. und Gemeindeverbänden	1.407.356,45 €	1.349.459,05 €
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	6.851,00 €	7.823,00 €
Pauschale Investitionszuw. vom Bund	1,00 €	69,00 €
Pauschale Investitionszuw. vom Land - Invest.pauschale	25,00 €	71.325,00 €
Pauschale Investitionszuw. vom Land - Schulpauschale	9,00 €	438.909,00 €
Pauschale Investitionszuw. von Gem. und Gemeindeverb.	41.907,00 €	44.499,00 €
Zuweisung FAG (Schlüsselzuweisungen)	200.000,00 €	400.000,00 €
Sonderinvestitionsprogramm	18.248.441,00 €	18.772.663,00 €
Kommunales Investitionsprogramm I	6.418.947,00 €	6.529.938,00 €
Digitalpakt Schule	1.801.759,00 €	2.208.076,00 €

Im Haushaltsjahr 2024 hat der Landkreis Groß-Gerau Zuweisungen vom Bund i. H. v. 7.540.990 €, Zuweisungen vom Land i. H. v. 1.687.290 € und Zuweisungen von Gemeinden i. H. v. 92.395 € erhalten.

Die bestehenden Sonderposten wurden i. H. v. 4.298.147 € aufgelöst.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich:

	31.12.2024	31.12.2023
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.624.831,80 €	2.521.372,00 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen	2.464.150,80 €	2.429.926,00 €
Zuschüsse von übrigen Bereichen	160.681,00 €	91.446,00 €

Im Haushaltsjahr 2024 hat der Landkreis Groß-Gerau im Zuge des vereinfachten Umlegungsverfahrens Henry-Dunant-Straße in Groß-Gerau Schenkungen i. H. v. 95.848 € erhalten. Des Weiteren gab es Zuschüsse für die Wilhelm-Arnoul-Schule Mörfelden-Walldorf i. H. v. 88.000 € und einen Zuschuss für den Radweg in Bischofsheim i. H. v. 13.852 €.

Die bestehenden Sonderposten wurden i. H. v. 105.189 € aufgelöst.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Hessisches FAG

Der Landkreis Groß-Gerau bildet folgende Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen FAG:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	6.373.192,56 €
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	6.373.192,56 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurde der Sonderposten für die Schulumlage i. H. v. 6.373.193 € aufgelöst.

2.4 Sonstige Sonderposten

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende sonstige Sonderposten:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Sonderposten	469.484,04 €	7.955.756,72 €
Sonstige Sonderposten	469.484,04 €	7.955.756,72 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Sonderposten zu Anlagen im Bau i. H. v. insgesamt 324.962 € gebildet. Diese wurden aufgrund der Zuschüsse für den Ganztagsneubau Grundschule Worfelden i. H. v. 300.000 € und für eine Haltestelle in Stockstadt i. H. v. 24.962 € gebildet.

Aufgelöst wurden folgende Zuschüsse bei den Sonderposten zu Anlagen im Bau aufgrund von Inbetriebnahmen i. H. v. 9.424.454 €:

– Bundeszuschuss für die Kreissporthalle Groß-Gerau	6.699.893 €
– Bundesförderung für Raumlüfter an verschiedenen Schulen	1.600.000 €
– Landeszuschuss KIP II für die Sanierung der Luise-Büchner-Schule Groß-Gerau	1.111.341 €
– Gemeindeförderung für den Radweg Biebesheim/Stockstadt	13.220 €

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet. Die Rückstellung ist mit dem Betrag zu bewerten, der nach vernünftiger Beurteilung angemessen ist.

	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen	73.295.562,25 €	72.316.167,10 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	70.656.046,06 €	68.647.647,50 €
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	2.639.516,19 €	3.668.519,60 €

Der Hauptteil der Rückstellungen des Landkreises Groß-Gerau betrifft Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind vom Landkreis personenbezogen zu bilden. Der Landkreis Groß-Gerau bildet folgende Rückstellungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Rückst. für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	70.656.046,06 €	68.647.647,50 €
Pensionsrückstellungen	58.863.260,00 €	56.951.026,00 €
Rückst. für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	926.619,06 €	1.094.158,50 €
Beihilferückstellungen	10.866.167,00 €	10.602.463,00 €

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, die aus beamtenrechtlichen Ansprüchen resultieren, zu bilden. Laut § 41 Abs. 6 GemHVO ist bei der Berechnung ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzusetzen. Da dieser Zinssatz jedoch deutlich über dem gültigen Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank i. H. v. 1,90 % liegt, wurde die Berechnung der Pensionsrückstellungen in dem Gutachten der Versorgungskasse unter Berücksichtigung dieses niedrigeren Zinssatzes durchgeführt. Infolgedessen beträgt der bilanzierte Wert der Pensionsrückstellungen 58.863.260 € statt 96.076.046 €.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Landkreis Groß-Gerau bildet folgende sonstige Rückstellungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Rückstellungen	2.639.516,19 €	3.668.519,60 €
Leistungsentgelt Beschäftigte	872.495,37 €	793.478,78 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	80.000,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.687.020,82 €	2.875.040,82 €

Die Rückstellungen für das Leistungsentgelt der Beschäftigten erhöhten sich im Haushaltsjahr 2024 um 865.389 € und verminderten sich durch die Inanspruchnahme i. H. v. 786.372 €.

Die Instandhaltungsrückstellungen erhöhten sich um 80.000 € für die Wasserversorgung im Feriendorf Ober-Seemen.

Sonstige Rückstellungen wurden für ausstehende Rechnungen für folgende Sachverhalte gebildet: 670.000 € für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, 655.000 € für Schäden an Asylunterkünften, 206.980 € für die sozialpädagogische Betreuung im Asylbereich und 60.000 € für Sozialleistungen.

In Anspruch genommen wurden Sonstige Rückstellungen für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten i. H. v. 1.818.725 €, für andere Asylleistungen i. H. v. 300.000 €, für IT-Rechnungen i. H. v. 167.925 € und für Betriebskosten der Helen-Keller-Schule Rüsselsheim i. H. v. 4000.000 €.

Ertragswirksam aufgelöst wurden Sonstige Rückstellungen für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten i. H. v. 81.275 € und für IT-Rechnungen i. H. v. 12.074 €.

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen den Landkreis Groß-Gerau aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage basieren. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten	527.208.917,80 €	458.921.531,02 €
Verb. aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	324.072.129,48 €	319.171.302,31 €
Verb. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	70.185.383,12 €	12.709.087,23 €
Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.588.170,96 €	6.601.868,40 €
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	5.758.145,25 €	5.986.002,28 €
Verb. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	8.208.681,97 €	8.580.781,09 €
Sonstige Verbindlichkeiten	105.396.407,02 €	105.872.489,71 €

Der größte Teil der Verbindlichkeiten des Landkreises resultiert aus Krediten.

Einige Verbindlichkeitsbuchungen wurden systembedingt anstatt auf die korrekt angegebenen Verbindlichkeitskonten, auf das Konto *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* (Vermögensgliederungspunkt P 4.6) gebucht. Dies betrifft zum 31.12.2024 Buchungen i. H. v. ca. 21.000 €. Der Sachverhalt ist der Revision bekannt und befindet sich mit dem Unternehmen der Buchungssoftware Infoma-Newsystem in Klärung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	302.396.653,69 €	297.419.201,87 €
Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	302.396.653,69 €	297.419.201,87 €

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern:

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern	20.934.273,86 €	20.758.725,94 €
Kreditaufnahmen bei sonst. öffentl. Sonderrechnungen	20.934.273,86 €	20.758.725,94 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern:

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	741.201,93 €	993.374,50 €
Sonderbeiträge Investitionsfonds B	741.201,93 €	993.374,50 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätseingänge eingeht.

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Liquiditätskredite:

	31.12.2024	31.12.2023
Verb. aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	70.185.383,12 €	12.709.087,23 €
Verb. aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	70.185.383,12 €	12.709.087,23 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Verb. aus Zuw., Zuschüssen, Transferl., Inv.zuw.	13.588.170,96 €	6.601.868,40 €
Verbind. aus Zuw. u. Zusch. gg. Bund	0,00 €	0,00 €
Verbind. gg. Gem. und Gemeindeverbänden	881.994,70 €	0,00 €
Verbind. gg. sonstigen öffentlichen Bereichen	185.076,56 €	199.886,98 €
Verbind. gg. privaten Unternehmen	14.629,29 €	27.607,64 €
Verbind. gg. übrigen Bereichen	26.497,66 €	360,95 €
Verbind. aus Transferleistungen gg. übrigen Bereichen	12.401.496,35 €	6.134.918,10 €
Verbind. aus Transferleistungen gg. Land	0,00 €	0,00 €
Verbind. aus Transferleistungen gg. Gem./Gemverb.	63.696,06 €	217.861,36 €
Verbind. aus Transferleistungen gg. sonst. öff. Bereichen	14.780,34 €	21.233,37 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen der Landkreis Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.758.145,25 €	5.986.002,28 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.876.532,22 €	3.367.110,74 €
Verbindlichkeiten aus LuL aus Investitionen	1.850.726,53 €	2.560.340,72 €
Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistung u. -erstattung	30.886,50 €	58.550,82 €

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

In dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ausgewiesen.

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
Steuerähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

In dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Folgende Verbindlichkeiten hat der Landkreis Groß-Gerau:

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindl. gegenüber verbundenen Unternehmen	8.208.681,97 €	8.580.781,09 €
Verbindl. aus LuL gg. verbundenen Unternehmen	322.106,97 €	603.426,91 €
Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen	7.832.380,00 €	7.858.745,54 €
Sonst. Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	0,00 €	8.503,38 €
Verbindl. aus LuL gg. Beteiligungen, Zweckverbände	54.195,00 €	110.105,26 €
Verbindl. aus Zuw. u. Zusch. gg. Beteilig., Zweckverbände	0,00 €	0,00 €

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Landkreis Groß-Gerau hat folgende sonstige Verbindlichkeiten:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Verbindlichkeiten	105.396.407,02 €	105.872.489,71 €
Sonstige Verbindlichkeiten	105.396.407,02 €	105.872.489,71 €

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Landkreis Groß-Gerau bilanziert folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten:

	31.12.2024	31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.760.998,20 €	1.134.914,04 €
PRAP aus Lieferungen und Leistungen	9.628,50 €	11.206,60 €
PRAP aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	725.613,92 €	345.609,92 €
PRAP aus Transferleistungen	1.023.811,38 €	777.965,27 €
PRAP aus verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	1.380,00 €	0,00 €
Sonstige PRAP	564,40 €	132,25 €

IV. Übersichten zum Jahresabschluss

4.1 Anlagenübersicht

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) zum 31. Dezember 2024

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	#	11	12	13	14				
	Gesamte AK/HK am 01.01.2024	Zugänge in 2024 (+)	Abgänge in 2024 (-)	Umbuchungen in 2024 (+/-)	Gesamte AK/HK am 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen am 01.01.2024	Zuschreibungen in 2024 (+)	Abschreibungen in 2024	Umbuchungen in 2024	Abgänge in 2024	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2024 (-)	Stand am 31.12.2024 (2 + 3 - 4 + 5 + 8 - 12)	Stand am 31.12.2023				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.312.852,22	19.466,72	215.364,51	0,00	1.116.976,43	1.105.847,22	0,00	94.617,00	0,00	214.515,51	985.948,71	131.027,72	207.005,00				
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	34.680.824,47	2.786.584,37	0,00	0,00	37.467.408,84	13.783.985,11	0,00	1.689.316,67	0,00	0,00	15.473.301,78	21.994.107,06	20.896.839,36				
Summe 1.	35.993.676,69	2.806.073,09	215.364,51	0,00	38.584.385,27	14.869.832,33	0,00	1.783.933,67	0,00	214.515,51	16.459.250,49	22.125.134,78	21.103.844,36				
2. Sachanlagevermögen																	
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.862.622,65	95.847,80	725.651,48	0,00	133.232.818,97	2.070.852,46	0,00	0,00	0,00	0,00	2.070.852,46	131.161.966,51	131.791.770,19				
2.2 Bauen einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	486.895.746,47	11.205.993,67	194.194,33	64.740.923,33	562.648.469,14	119.528.579,53	0,00	13.454.946,97	0,00	194.190,33	132.789.336,17	429.859.132,97	367.367.166,94				
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	20.406.647,25	180.371,92	2.614,60	370.055,46	20.954.460,03	6.169.538,26	0,00	840.510,50	0,00	1.989,60	7.008.059,16	13.946.400,87	14.237.108,99				
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	14.966.357,89	1.137.861,54	91.742,09	343.481,62	16.357.759,96	5.160.881,89	0,00	1.940.233,71	0,00	91.689,09	7.009.426,51	9.348.332,45	9.907.476,00				
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.565.180,73	4.091.572,29	524.340,81	0,00	39.152.412,21	25.600.338,81	0,00	2.962.836,61	0,00	515.808,81	28.047.366,61	11.105.045,60	9.984.841,92				
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	74.061.814,08	29.356.846,78	936,00	-65.454.460,41	37.963.264,45	550.548,29	0,00	28.633,53	0,00	0,00	579.181,82	37.384.082,63	73.510.329,79				
Summe 2.	765.780.369,07	46.068.294,00	1.539.479,31	0,00	810.309.183,76	159.080.739,24	0,00	19.227.161,32	0,00	803.677,83	177.504.222,73	632.804.961,03	606.699.699,83				
3. Finanzanlagevermögen																	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11.847.278,44	0,00	0,00	0,00	11.847.278,44	11.410.081,19	0,00	0,00	0,00	0,00	11.410.081,19	437.197,25	437.197,25				
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3.3 Beteiligungen	4.173.432,03	0,00	0,00	0,00	4.173.432,03	279.697,70	0,00	0,00	0,00	0,00	279.697,70	3.893.734,33	3.893.734,33				
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.250.975,00	173.109,40	0,00	0,00	2.424.084,40	164.570,80	0,00	0,00	0,00	0,00	164.570,80	2.259.513,60	2.086.404,20				
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.317.281,09	257.349,61	32.262,78	0,00	1.542.367,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.542.367,92	1.317.281,09				
Summe 3.	19.568.966,56	430.459,01	32.262,78	0,00	19.997.162,79	11.854.349,69	0,00	0,00	0,00	0,00	11.854.349,69	8.132.813,10	7.734.616,87				
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	140.007.278,12	0,00	0,00	0,00	140.007.278,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.007.278,12	140.007.278,12				
Gesamtsumme 1. bis 4.	961.370.290,44	49.304.826,10	1.787.106,60	0,00	1.068.888.009,94	185.824.921,26	0,00	21.011.094,99	0,00	1.018.193,34	205.817.822,91	803.070.187,03	775.544.433,18				

4.2 Forderungsübersicht

- Euro -

4.2 Übersicht über die Forderungen gem. § 52 (4) GemHVO (Forderungsspiegel -EURO-)

Art der Forderungen	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	38.609.172,45	46.483.804,98	30.502.024,54	4.903.223,71	11.078.556,73
<i>Einzelwertberichtigungen</i>	-3.193.980,97	-5.124.848,65	-5.124.848,65	0,00	0,00
<i>Pauschalwertberichtigungen</i>	-125.632,41	-112.525,53	-112.525,53	0,00	0,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	3.555.681,00	8.343.275,16	8.343.275,16	0,00	0,00
<i>Einzelwertberichtigungen</i>	-377.046,50	-1.865.330,05	-1.865.330,05	0,00	0,00
<i>Pauschalwertberichtigungen</i>	-39.973,78	-25.492,45	-25.492,45	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	281.076,19	262.156,69	262.156,69	0,00	0,00
<i>Einzelwertberichtigungen</i>	-140.650,84	-170.885,57	-170.885,57	0,00	0,00
<i>Pauschalwertberichtigungen</i>	-2.667,52	-1.279,78	-1.279,78	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.724.602,29	5.550.254,66	5.550.254,66	0,00	0,00
<i>Einzelwertberichtigungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Pauschalwertberichtigungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	606.680,83	963.272,85	963.272,85	0,00	0,00
<i>Einzelwertberichtigungen</i>	-26.123,55	-40.695,41	-40.695,41	0,00	0,00
<i>Pauschalwertberichtigungen</i>	-1.422,21	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Forderungen	43.869.714,98	54.261.706,90	38.279.926,46	4.903.223,71	11.078.556,73

4.3 Rückstellungsübersicht

- Euro -

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2023	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Abgang	Stand zum 31.12.2024
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	68.647.647,50	4.296.635,87	1.187.649,31	652.232,00	448.356,00	70.656.046,06
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	3.668.519,60	2.537.368,53	3.473.022,06	93.349,88	0,00	2.639.516,19
Summe der Rückstellungen	72.316.167,10	6.834.004,40	4.660.671,37	745.581,88	448.356,00	73.295.562,25

4.4 Verbindlichkeitenübersicht

- Euro -

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	319.171.302,35	324.072.129,44	23.178.665,20	87.916.027,46	212.977.436,78
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	297.419.201,91	302.396.653,69	21.456.110,50	81.858.196,91	199.082.346,28
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.758.725,78	20.934.273,66	1.575.663,03	5.500.705,55	13.857.905,08
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten ggü. Kreditgebern	993.374,66	741.202,09	146.891,67	557.125,00	37.185,42
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	12.709.087,23	70.185.556,52	70.185.556,52	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	6.601.868,40	13.588.170,96	13.588.170,96	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.986.002,28	5.758.145,25	5.758.145,25	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	8.580.781,09	8.208.681,97	8.208.681,97	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	105.872.489,71	105.396.407,02	2.490.185,02	28.599.516,00	74.306.706,00
Summe der Verbindlichkeiten	458.921.531,06	527.209.091,16	123.409.404,92	116.515.543,46	287.284.142,78

V. Sonstige Angaben

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Landkreis Groß-Gerau ist eine Gebietskörperschaft. Seine Rechtsstellung und Aufgaben ergeben sich aus dem Grundgesetz, der Hessischen Verfassung sowie der Hessischen Landkreisordnung. Der Landkreis hat das Selbstverwaltungsrecht. Die Verwaltung erfolgt durch die kreiseigenen Organe.

Zum Landkreis Groß-Gerau gehören die Städte und Gemeinden Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Büttelborn, Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Riedstadt, Rüsselsheim am Main, Stockstadt am Rhein und Trebur.

5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Kreisausschuss.

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er entscheidet über die wichtigen Angelegenheiten. Gemäß § 25 HKO bemisst sich die Anzahl der Kreistagsabgeordneten im Kreistag nach der Anzahl der Einwohner*innen im Landkreis. Für den Landkreis Groß-Gerau ergibt sich deshalb ein Kreistag bestehend aus 71 Mitgliedern.

Der Kreistag beschließt über die wichtigen Angelegenheiten des Landkreises. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf den Kreisausschuss oder einen Ausschuss übertragen. Die in § 30 HKO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten sind jedoch von dieser Regelung ausgenommen. Diese Aufgaben sind nicht übertragbar und müssen vom Kreistag wahrgenommen werden.

Folgende Personen waren im Haushaltsjahr 2024 Mitglied im Kreistag:

- Meixner-Römer, Renate, SPD (Vorsitzende des Kreistages)
- Gegenheimer, Maximilian, SPD (Stellvertretender Vorsitzender)
- Redlin, Susanne, SPD (Stellvertretende Vorsitzende)
- Schork, Kirsten, CDU (Stellvertretende Vorsitzende)
- Schmitz-Henkes, Maria, Bündnis 90/Die Grünen (Stellvertretende Vorsitzende)

Mitglieder im Kreistag:

Adler, Heinrich, CDU Altmayer, Laura, SPD Bächle-Scholz (MdL), Sabine, CDU Baymus, Marcel, Die LINKE.Offene Liste Bender, Thomas, SPD Böhm, Christiane, Die LINKE.Offene Liste Burghardt, Patrick, CDU Dörr Melanie, CDU Eichhorn, Jana, CDU Engemann, Peter, FDP/FWG Finck-Hanebuth, Eva-Maria, FDP/FWG Fraikin, Michael, CDU Freitag, Brigitte, SPD Freitagsmüller, Monika, FREIE WÄHLER Fröhlich, Rainer, AfD Gegenheimer, Maximilian, SPD Geis (MdL), Kerstin, SPD Geiß, Corinna, SPD Grieser, Dennis, Bündnis 90/Die Grünen Groß, Karsten, CDU Hartmann, Joachim, CDU Hefner, Roswitha, CDU Horesnyi, Irmgard, AfD Isikli, Ayhan, FREIE WÄHLER Kalweit, Ingo, CDU Karathanasis, Ioannis, Bündnis 90/Die Grünen Karger, Luca, CDU Kaus-Schmidt, Sabine, Bündnis 90/Die Grünen Ketterer, Ronja, Die PARTEI Kiesel, Reiner, SPD Klink, Fritz, FDP/FWG Kollmann, Anna, CDU Kraft, Nils, SPD Kretschmann, Marcus, CDU Kroiß, Ute, Bündnis 90/Die Grünen Kummer (MdL), Gerald, SPD	Leinz, Rolf, FREIE WÄHLER Linke, Asja, Bündnis 90/Die Grünen Linnert, Kurt, SPD Lischka, Karen, Bündnis 90/Die Grünen Meixner-Römer, Renate, SPD Merkel, Marcus, SPD Merz, Karl Norbert, SPD Meyer, Miguel, AfD Nasseh, Giorgio Alexi, SPD Nitschke, Lars, Bündnis 90/Die Grünen Özmen, Bayram, SPD Papak, Adil, Forum Neuer Kreis Puttnins-von Trotha, Thies, CDU Rak, Peter, AfD Redlin, Susanne, SPD Reinheimer, Torsten, SPD Renc, Gina, Die LINKE.Offene Liste Roth, Matthias, Bündnis 90/Die Grünen Sauer, Stefan, CDU Schaller, Andrea, SPD, seit 15.01.2024 Schell, Thomas, SPD Schlüter, Kimberly, Bündnis 90/Die Grünen Schmitz-Henkes, Maria, Bündnis 90/Die Grünen Schollmeier, Noah, SPD Schork, Kirsten, CDU Sert, Abdullah, FDP/FWG Tobisch, Norbert, AfD Trock, Michael, CDU Urhahn, Franz-Rudolf, Bündnis 90/Die Grünen Vogt, Christian, Bündnis 90/Die Grünen Wandt, Josephine, SPD Weiß, Stefan, Die PARTEI Williams, Martina, Bündnis 90/Die Grünen, seit 15.01.2024 Ziegler, Burkhard, FREIE WÄHLER Ziemainz, Peter, CDU
--	--

Der Kreistag kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Ausschüsse aus seiner Mitte bilden.

Der Kreistag des Landkreises Groß-Gerau hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss (gemäß § 33 Abs. 1 S. 2 HKO ein pflichtiger Ausschuss)
- Umweltausschuss
- Bildungsausschuss
- Sozialausschuss
- Regionalausschuss

Der Kreistag überwacht die gesamte Verwaltung des Landkreises und die Geschäftsführung des Kreisausschusses. Der Kreisausschuss hat gemäß § 29 Abs. 3 HKO den Kreistag über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihm wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Er besorgt nach den Beschlüssen des Kreistages die laufende Verwaltung.

Der Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau besteht aktuell aus dem Landrat als Vorsitzenden, einem hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten und weiteren zehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Folgende Personen waren im Haushaltsjahr 2024 Mitglied im Kreisausschuss:

- Will, Thomas, SPD (Landrat)
- Oyan, Adil, Bündnis 90/Die Grünen (Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter)
- Auer, Inge, SPD (Kreisbeigeordnete)
- Bach, Mario, CDU (Kreisbeigeordneter)
- Becker, Heinz-Peter, SPD (Kreisbeigeordneter)
- Görlich, Oliver, SPD (Kreisbeigeordneter)
- Hofmann, Doris, Bündnis 90/Die Grünen (Kreisbeigeordnete)
- Keilig, Hannelore, CDU (Kreisbeigeordnete)
- Röcken, Brian, FDP/FWG (Kreisbeigeordneter)
- Rotzinger, Andreas, CDU (Kreisbeigeordneter)
- Schaffner, Norbert, Bündnis 90/Die Grünen (Kreisbeigeordneter)
- Swirschuk, Andreas, Die LINKE.Offene Liste (Kreisbeigeordneter)

Der Landrat wird von den Wahlberechtigten des Landkreises Groß-Gerau für eine Amtszeit von sechs Jahren direkt gewählt. Die hauptamtlichen Kreisbeigeordneten werden vom Kreistag für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten werden zu Beginn der Legislaturperiode vom Kreistag für die Wahlzeit des Kreistages gewählt. Der Kreisausschuss vertritt den Landkreis. Der Landrat bereitet die Beschlüsse des Kreisausschusses vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

5.3 Mitarbeitende

Der Landkreis Groß-Gerau beschäftigte im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 1.464 Bedienstete. Diese teilen sich in die Berufsgruppen wie folgt auf:

- Beschäftigte: 1.318
- Beamte: 102
- Auszubildende: 44

5.4 Wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises Groß-Gerau

Der Landkreis Groß-Gerau hat mehrere Beteiligungen. Die Beteiligungen werden jährlich in einem Beteiligungsbericht dargestellt. Daher wird an dieser Stelle auf den betreffenden Beteiligungsbericht verwiesen. Im Haushaltsjahr 2024 hat der Landkreis Groß-Gerau folgende Beteiligungen:

Eigenbetriebe

- Kreisvolkshochschule Groß-Gerau
- Rettungsdienst des Kreises Groß-Gerau

Kapitalgesellschaften

- Kreisklinik Groß-Gerau GmbH
- Projektmanagement Schulsanierung Kreis Groß-Gerau GmbH (PMS)
- Technologie-, Innovations- und Gründungszentrum GmbH (TIGZ)
- Ausbildungsverbund Metall gGmbH (AVM)
- EnergieTechnik Rhein-Main GmbH (ETech)
- Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH
- RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
- ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Frankfurt Rhein-Main)
- Frankfurt Rhein-Main GmbH International Marketing of the Region
- Kultur Region Frankfurt Rhein-Main gGmbH
- Gernsheimer Hafенbetriebs-Gesellschaft mbH
- Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH
- PD Berater der öffentlichen Hand GmbH

Zweckverbände

- Riedwerke Kreis Groß-Gerau - Holding -
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd
- ekom 21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

- Kreissparkasse Groß-Gerau
- Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
- Landeswohlfahrtsverband Hessen
- Wasserverband Hessisches Ried

5.5 Haftungsverhältnisse

5.5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Landkreis ist mit monatlichen Leasingzahlungen i. H. v. 97.000 € belastet. Diese resultieren aus den Leasingzahlungen für Informations- und Kommunikationsmanagement i. H. v. 32.000 €, für Leasingzahlungen Schule@Zukunft - ITIS i. H. v. 54.000 € sowie für Kfz-Leasing i. H. v 11.000 €.

5.5.2 Mögliche zukünftige Risiken aus Finanzanlagen

Durch die Bewertung und Aktivierung der Eigenbetriebe und Beteiligungen besteht für den Kreis Groß-Gerau für die Zukunft grundsätzlich das Risiko von Verlustausgleichen in nicht planbarer Höhe.

Der Kreistag des Kreises Groß-Gerau hat am 11.12.2012 beschlossen, dass in dem Beteiligungsbericht des Kreises das Haftungs- und Gewährleistungsrisiko des Kreises für jede Beteiligung dargestellt wird.

5.5.3 Bürgschaften

Im Jahr 2010 hat der Landkreis Groß-Gerau eine Bürgschaft für die Kreisklinik Groß-Gerau GmbH übernommen. Es handelt sich dabei um eine Bürgschaft über einen Liquiditätskredit i. H. v. 15.000.000 €. Diese wurde in der Sitzung des Kreistages am 14.09.2020 erneuert.

Weiterhin haftet der Kreis Gross-Gerau seit Dezember 2024 im Rahmen einer Patronatserklärung sowie einer Rückbürgschaft für ein Liquiditätshilfedarlehen der WiBank Hessen i. H. v. 9.000.000 € für die Kreisklinik Groß-Gerau GmbH.

5.5.4 Derivate Finanzinstrumente und Geldmarktgeschäfte

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO Doppik sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Hierzu zählen laut Kommentar zur GemHVO Doppik Vereinbarungen über Derivate.

Bei den vom Kreis Groß-Gerau im Rahmen des Schulden- und Kreditportfoliomanagements abgeschlossenen Derivatgeschäfte handelt es sich ausschließlich um Derivate zur Zinssteuerung und Zinnsicherung von Investitionskrediten. Bei diesen Derivaten ist zu keiner Zeit eine Veräußerung beabsichtigt. Daher drohen aus diesen Geschäften keine Verluste für den Kreis Groß-Gerau für die Rückstellungen zu bilden wären.

Den Geldmarktgeschäften liegen zwei Kredite zu Grunde für die vierteljährlich neue Zinsverträge zu vereinbaren sind. Auch aus diesen Geschäften drohen keine Verluste für den Kreis Groß-Gerau für die Rückstellungen zu bilden wären.

Einzig für Optionsgeschäfte wäre die Bildung von Rückstellungen zu prüfen, da der Ausübungstag einer Option in der Zukunft liegt. Zum 31.12.2024 hat der Kreis Groß-Gerau jedoch keine Optionsgeschäfte in seinem Portfolio.

Aus den oben dargelegten Gründen werden die beim Kreis Groß-Gerau eingesetzten derivativen Finanzinstrumente und Geldmarktgeschäfte daher nur nachrichtlich im Anhang dargestellt und keine Rückstellungen hierfür gebildet.

Zum Bilanzstichtag bestanden beim Kreis folgende Derivatgeschäfte:

Art des Derivat-/ Geldmarktgeschäftes	Nominalwert	Bewertung zum Bilanzstichtag
Payer-Swap Darl. Nr. 10	(tilgend) 5.515.106,80 €	-76.848,43 €
Payer-Swap Darl. Nr. 11	(tilgend) 3.374.785,40 €	-85.339,94 €
Payer-Swap Darl. Nr. 25	(tilgend) 3.912.433,58 €	-120.523,71 €
Payer-Swap Darl. Nr. 33	(tilgend) 3.234.154,61 €	-160.354,08 €
Receiver-Swap Darl. Nr. 11	(tilgend) 3.374.785,40 €	-128.861,18 €
Geldmarktgeschäft Darl. Nr. 33	(tilgend) 0,00 €	-3.245.068,38 €
Geldmarktgeschäft Darl. Nr. 10	(tilgend) 0,00 €	-5.532.448,48 €

*Die Bewertung der Derivatgeschäfte basiert auf den vom Kreditinstitut ermittelten Marktwerten zum Bilanzstichtag 31.12.2024. Die ermittelten Marktwerte stellen zum Stichtag 31.12.2024 keine Verbindlichkeiten für den Kreis Groß-Gerau dar.

5.6 Steuerliche Verhältnisse

Der Landkreis ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden und somit körperschaftssteuer- und umsatzsteuerpflichtig.

In den folgenden Bereichen unterliegen die Leistungen des Landkreises vollständig oder teilweise der Umsatzsteuer:

Betriebe gewerblicher Art:

- Parkraumbewirtschaftung
- Kantinenbewirtschaftung
- Technische Betriebsführung der E-Tech GmbH

Eigenbetriebe:

- Parkraum der Kreisvolkshochschule

Teilergebnisrechnungen

Teilhaushalte 01 bis 06

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 01 - Steuerung

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.379,71	-11.000,00	0,00	-11.000,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-426.696,21	-298.200,00	-238.733,14	-59.466,86
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-273.372,80	-5.000,00	-10.243,00	5.243,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-43.352,90	-400,00	-512.034,00	511.634,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-12.082,47	-4.800,00	-3.474,70	-1.325,30
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-758.884,09	-319.400,00	-764.484,84	445.084,84
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.674.019,25	4.283.800,00	4.259.557,30	24.242,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	121.493,64	122.000,00	154.268,16	-32.268,16
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.016.594,15	1.272.800,00	1.129.239,39	143.560,61
14	66	Abschreibungen	48.778,20	1.100,00	569.522,00	-568.422,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	75.566,00	188.000,00	132.268,37	55.731,63
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.450,32	32.000,00	36.901,57	-4.901,57
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	404,00	1.600,00	404,00	1.196,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.968.305,56	5.901.300,00	6.282.160,79	-380.860,79
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	4.209.421,47	5.581.900,00	5.517.675,95	64.224,05
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-758.884,09	-319.400,00	-764.484,84	445.084,84
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	4.968.305,56	5.901.300,00	6.282.160,79	-380.860,79
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	4.209.421,47	5.581.900,00	5.517.675,95	64.224,05
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	6,00	-6,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	0,00	0,00	6,00	-6,00
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	4.209.421,47	5.581.900,00	5.517.681,95	64.218,05
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	136.779,13	306.700,00	183.434,58	123.265,42
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	4.346.200,60	5.888.600,00	5.701.116,53	187.483,47

Teilhaushalt 01 – Steuerung
Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
--------------------------------	--

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte **- 11.000,00 €**

Die Mindererträge entstanden, da im Bereich Öffentlichkeitsarbeit keine Veranstaltungen stattfanden.

03 Kostenersatzleistungen und –erstattungen **- 59.466,86 €**

Es kam zu Mindererträgen bei den Personalkostenerstattungen. Hier wurde für das WIR Vielfaltszentrum weniger erstattet und für das IKZ Fördermittelmanagement wurde der Erstattungsbetrag bereits im Jahr 2023 ausbezahlt.

**07 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke
und allg. Umlagen** **+ 5.243,00 €**

Die Mehrerträge entstanden durch Sponsorengelder für Veranstaltungen. Zusätzlich wurden Fördermittel vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales für den Ehrenamtlichen-Dolmetscherpool gezahlt.

09 Sonstige ordentliche Erträge **- 1.325,30 €**

Die Anzahl der verkauften Jahrbücher blieb unter den Annahmen in der Planung.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **+ 143.560,61 €**

Die Minderaufwendungen resultieren aus Einsparungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

**15 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie
Besondere Finanzaufwendungen** **+ 55.731,63 €**

Die Minderaufwendungen entstanden durch nicht getätigte Auszahlungen von Zuschüssen und Projektförderungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

**16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl.
Umlageverpflichtungen** **- 4.901,57 €**

Die Umlage an den Verwaltungsschulverband errechnet sich aus dem Personal-Ist-Bestand und ist nicht genau planbar.

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 01 - Personal und Recht

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.507,55	-2.200,00	-999,20	-1.200,80
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-585.234,35	-283.800,00	-348.324,10	64.524,10
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.036,84	-13.000,00	-15.857,10	2.857,10
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-602.778,74	-299.000,00	-365.180,40	66.180,40
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.351.656,35	2.799.100,00	2.459.842,34	339.257,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.974.178,06	2.730.000,00	3.390.985,22	-660.985,22
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.227,24	192.300,00	182.509,82	9.790,18
14	66	Abschreibungen	266,22	0,00	615,82	-615,82
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.503.327,87	5.721.400,00	6.033.953,20	-312.553,20
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.900.549,13	5.422.400,00	5.668.772,80	-246.372,80
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-602.778,74	-299.000,00	-365.180,40	66.180,40
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	5.503.327,87	5.721.400,00	6.033.953,20	-312.553,20
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	4.900.549,13	5.422.400,00	5.668.772,80	-246.372,80
27	59	Außerordentliche Erträge	-57,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.020,34	0,00	82,50	-82,50
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	5.963,34	0,00	82,50	-82,50
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	4.906.512,47	5.422.400,00	5.668.855,30	-246.455,30
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	256.923,53	320.100,00	316.728,30	3.371,70
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	5.163.436,00	5.742.500,00	5.985.583,60	-243.083,60

Teilhaushalt 01 – Personal und Recht
Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
--------------------------------	--

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 1.200,80 €

Die Anzahl der Widersprüche blieb unter den Annahmen in der Planung.

03 Kostenersatzleistungen und –erstattungen + 64.524,10 €

Für das Kommunale Vergabezentrum erstatten die beteiligten Kommunen eine Pauschale der tatsächlichen Personalkosten in Höhe von 10%. Die Abrechnung der Personalkosten 2023 erfolgte in 2024 und fiel höher aus als geplant. Zudem gab es Mehrerträge von Seiten der Versorgungskasse für nicht eingeplante Arzneimittelrabatte aus 2023.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 9.790,18 €

Die Minderaufwendungen resultieren aus Einsparungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre. Des Weiteren ist beim Kommunalen Vergabezentrum die Anzahl der Ausschreibungen gesunken.

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 01 - Zentrale Dienste

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-138.909,35	-144.000,00	-157.534,92	13.534,92
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-23.065,65	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.042.907,75	-639.200,00	-1.017.716,68	378.516,68
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-398.061,69	-200.000,00	-406.246,00	206.246,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-1.366.575,87	-728.900,00	-759.072,67	30.172,67
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.152,08	-700,00	-15.739,51	15.039,51
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-2.976.672,39	-1.712.800,00	-2.356.309,78	643.509,78
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.959.981,99	6.219.600,00	5.268.397,42	951.202,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	58.613,16	59.000,00	63.357,96	-4.357,96
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.204.896,96	6.990.400,00	6.548.669,54	441.730,46
14	66	Abschreibungen	2.958.889,16	1.841.100,00	2.986.878,42	-1.145.778,42
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	267.281,92	262.500,00	256.356,89	6.143,11
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.449.663,19	15.372.600,00	15.123.660,23	248.939,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.472.990,80	13.659.800,00	12.767.350,45	892.449,55
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-2.976.672,39	-1.712.800,00	-2.356.309,78	643.509,78
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	14.449.663,19	15.372.600,00	15.123.660,23	248.939,77
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	11.472.990,80	13.659.800,00	12.767.350,45	892.449,55
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-70.278,30	70.278,30
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	35.182,51	0,00	168.356,32	-168.356,32
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	35.182,51	0,00	98.078,02	-98.078,02
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	11.508.173,31	13.659.800,00	12.865.428,47	794.371,53
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	-1.647.881,57	-3.202.200,00	-2.750.116,04	-452.083,96
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	288.320,16	394.600,00	392.342,54	2.257,46
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	10.148.611,90	10.852.200,00	10.507.654,97	344.545,03

Teilhaushalt 01 – Zentrale Dienste

Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
-------------------------	--

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte + 13.534,92 €

Die Mehrerträge entstanden im Bereich Parkraumbewirtschaftung. Hier wurde Mitte 2024 auf ein Bezahlmodell bei den Ladesäulen der Mitarbeitenden umgestellt.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen + 378.516,68 €

Durch die anteilige Erstattung der Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Hessen von den Eigenbetrieben, entstand der Mehrertrag. Des Weiteren gab es höhere Erstattungen der verbundenen Unternehmen für das Jobticket.

07 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen + 206.246,00 €

Im Bereich IT-Schulen entstanden durch den „Digitalpakt Schule“ Mehrerträge. Hier gab es Erstattungen vom Land für die Leihgeräte für Lehrkräfte sowie Office-Lizenzen. Zudem erfolgte nochmal eine Zuweisung von Landesmitteln für den Support der schulischen IT-Infrastruktur.

09 Sonstige ordentliche Erträge + 15.039,51 €

Die Mehrerträge resultieren aus Schadensersatzleistungen von der Versicherung für einen Pkw und durch zu hoch gebildete Rückstellungen im Bereich IT aus 2023.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 441.730,46 €

Die Minderaufwendungen resultieren aus Einsparungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

27 Außerordentliche Erträge + 70.278,30 €

Es entstanden Mehrerträge durch die Begleichung von niedergeschlagenen Forderungen.

28 Außerordentliche Aufwendungen - 168.129,32 €

Im Zuge der Digitalpaktausstattung wurden alte Anlagen wie z. B. Beamer verschrottet.

31 Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen - 452.083,96 €

Es entstanden Mindererlöse bei der Internen Leistungsverrechnung aufgrund Organisationsänderungen sowie nicht umgesetzter Projekte.

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 01 - Finanzmanagement

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-149.275,70	-201.400,00	-162.587,18	-38.812,82
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-139.823,26	-160.000,00	-182.843,12	22.843,12
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-48.837,60	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-1,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-926,26	-1.400,00	-907,94	-492,06
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-338.863,82	-362.800,00	-346.338,24	-16.461,76
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.308.535,52	2.583.500,00	2.652.206,58	-68.706,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	78.411,12	78.500,00	84.918,96	-6.418,96
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.684,30	127.500,00	84.103,19	43.396,81
14	66	Abschreibungen	25.538,24	11.600,00	26.249,56	-14.649,56
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.478.169,18	2.801.100,00	2.847.478,29	-46.378,29
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.139.305,36	2.438.300,00	2.501.140,05	-62.840,05
21	56, 57	Finanzerträge	-72.622,92	-85.000,00	-93.818,16	8.818,16
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-72.622,92	-85.000,00	-93.818,16	8.818,16
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-411.486,74	-447.800,00	-440.156,40	-7.643,60
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	2.478.169,18	2.801.100,00	2.847.478,29	-46.378,29
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	2.066.682,44	2.353.300,00	2.407.321,89	-54.021,89
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.876,71	0,00	-1.876,26	1.876,26
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	14.748,38	-14.748,38
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.876,71	0,00	12.872,12	-12.872,12
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	2.064.805,73	2.353.300,00	2.420.194,01	-66.894,01
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	193.606,47	402.400,00	315.060,07	87.339,93
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	2.258.412,20	2.755.700,00	2.735.254,08	20.445,92

Teilhaushalt 01 – Finanzmanagement
Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
--------------------------------	--

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 38.812,82 €

Die Mindererträge entsprechen den Minderaufwendungen bei Nr. 13 auf den Sachkonten für Gerichtskosten und EDV-Gebühren. Die geplanten Rückeinnahmen aus SCHUFA-Abfragen konnten nicht realisiert werden. Zudem fehlen Kostenerstattungen für Gerichtsvollzieher, da im Jahr 2024 keine entsprechenden Abfragen durchgeführt wurden. Die verbleibende Differenz resultiert aus nicht planbaren eigenen Vollstreckungskosten, die von Anzahl und Umfang der Aufträge abhängen.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen + 22.843,12 €

Die Kostenersatzleistungen sind abhängig von der Zahl der Aufträge von Gläubiger*innen, welche die Vollstreckungsstelle des Kreises zwecks Vollstreckung Ihrer Forderungen beauftragen und deren Abarbeitung durch die Vollstreckungsstelle. Die Mehrerträge ergeben sich überwiegend aus einer höheren Zahl von neuen Vollstreckungsaufträgen externer Gläubiger*innen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 43.396,81 €

Die Minderaufwendungen resultieren aus Einsparungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

21 Finanzerträge + 8.818,16 €

Die Erträge bei den Mahngebühren lagen über den Erwartungen.

Teilergebnisrechnung
 Teilhaushalt 01 - Revision und Kommunalaufsicht
 - Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-276.114,13	-573.300,00	-446.176,90	-127.123,10
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-44.438,63	-168.800,00	-173.978,40	5.178,40
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.356,83	-2.800,00	-1.965,60	-834,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-322.909,59	-744.900,00	-622.120,90	-122.779,10
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.299.490,42	1.563.200,00	1.287.088,34	276.111,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	180.306,24	181.000,00	145.294,92	35.705,08
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.128,28	187.500,00	173.231,12	14.268,88
14	66	Abschreibungen	228,50	200,00	1.269,00	-1.069,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.584.153,44	1.931.900,00	1.606.883,38	325.016,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.261.243,85	1.187.000,00	984.762,48	202.237,52
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-322.909,59	-744.900,00	-622.120,90	-122.779,10
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.584.153,44	1.931.900,00	1.606.883,38	325.016,62
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.261.243,85	1.187.000,00	984.762,48	202.237,52
27	59	Außerordentliche Erträge	-163,50	0,00	-135.633,19	135.633,19
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-163,50	0,00	-135.633,19	135.633,19
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	1.261.080,35	1.187.000,00	849.129,29	337.870,71
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	-22.522,09	-11.900,00	-7.364,25	-4.535,75
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	70.432,95	83.100,00	72.732,58	10.367,42
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	1.308.991,21	1.258.200,00	914.497,62	343.702,38

Teilhaushalt 01 – Revision und Kommunalaufsicht
Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
--------------------------------	--

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 127.123,10 €

Aufgrund von fehlendem Personal konnten nicht alle Prüfungen durchgeführt werden. Zudem wurden fünf Jahresabschlüsse des Kreises geprüft.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen + 5.178,40 €

Die Kostenerstattungen für die Landtagswahl 2023 wurden erst im Jahr 2024 verbucht.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 14.268,88 €

Die Minderaufwendungen resultieren aus Einsparungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 01 - Interessenvertretung

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.833,00	-7.000,00	-10.935,00	3.935,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.500,00	-5.500,00	-5.415,63	-84,37
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-9.333,00	-12.500,00	-16.350,63	3.850,63
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	390.854,37	442.300,00	431.250,17	11.049,83
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.061,79	40.000,00	20.434,41	19.565,59
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	405.916,16	482.300,00	451.684,58	30.615,42
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	396.583,16	469.800,00	435.333,95	34.466,05
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-9.333,00	-12.500,00	-16.350,63	3.850,63
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	405.916,16	482.300,00	451.684,58	30.615,42
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	396.583,16	469.800,00	435.333,95	34.466,05
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	396.583,16	469.800,00	435.333,95	34.466,05
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	21.178,91	30.400,00	30.300,76	99,24
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	417.762,07	500.200,00	465.634,71	34.565,29

Teilhaushalt 01 – Interessenvertretung
Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
--------------------------------	--

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte **+ 3.935,00 €**

Im Jahr 2024 nahmen am Betriebsausflug mehr Mitarbeiter*innen teil.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **+ 19.565,59 €**

Die Minderaufwendungen resultieren aus Einsparungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 02 - Bürgerdienste

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.553.282,08	-8.671.800,00	-8.629.796,73	-42.003,27
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.140.791,16	-1.038.000,00	-1.138.004,42	100.004,42
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigen-leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-960,00	960,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-2,00	0,00	-1,00	1,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-39.467,62	-4.600,00	-4.034,30	-565,70
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-10.733.542,86	-9.714.400,00	-9.772.796,45	58.396,45
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.048.052,72	9.645.300,00	8.842.964,38	802.335,62
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	126.017,16	126.000,00	149.548,32	-23.548,32
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	789.443,97	1.071.400,00	999.963,55	71.436,45
14	66	Abschreibungen	190.734,81	111.000,00	209.254,32	-98.254,32
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.154.248,66	10.953.700,00	10.201.730,57	751.969,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.579.294,20	1.239.300,00	428.934,12	810.365,88
21	56, 57	Finanzerträge	-4.243,14	0,00	-6.191,78	6.191,78
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-4.243,14	0,00	-6.191,78	6.191,78
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-10.737.786,00	-9.714.400,00	-9.778.988,23	64.588,23
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	9.154.248,66	10.953.700,00	10.201.730,57	751.969,43
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.583.537,34	1.239.300,00	422.742,34	816.557,66
27	59	Außerordentliche Erträge	-20.009,24	-4.500,00	-14.562,83	10.062,83
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-20.009,24	-4.500,00	-14.562,83	10.062,83
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungs-beziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.603.546,58	1.234.800,00	408.179,51	826.620,49
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	-135.935,75	0,00	-472.916,20	472.916,20
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	1.305.493,30	1.763.500,00	1.613.646,55	149.853,45
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungs-beziehungen	-433.989,03	2.998.300,00	1.548.909,86	1.449.390,14

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
--------------------------------	--

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 42.003,27 €

Im Bereich „Bauaufsicht“ kam es durch ein nicht realisiertes Großprojekt und den Rückgang der Bauanträge zu Minderträgen. Dem gegenüber stehen Mehrerträge in den Bereichen „Ordnungs- und Gewerberecht“ und „Ausländer*innen und Personenstandswesen“ durch gestiegene Fallzahlen. Ebenso kam es im Bereich „Verkehr“ zu einem deutlichen Anstieg von Kfz-Tageszulassungen.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen + 100.004,42 €

Aufgrund der ungeplanten Durchführung einer Sicherungsmaßnahme im Bereich „Bauaufsicht“ kam es zu Mehrerträgen. Die Aufwendungen für die Sicherungsmaßnahme werden dann von den Eigentümer*innen erstattet. Des Weiteren kam es zu einer höheren Anzahl von Kopieraufträgen für Kunden*innen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 71.436,45 €

Die Minderaufwendungen resultieren aus Einsparungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre. Des Weiteren wurde das prognostizierte Bestellvolumen bei der Bundesdruckerei nicht realisiert. Im Bereich „Bauaufsicht“ wurden Ersatzvornahmen nicht umgesetzt, wodurch es zu Einsparungen der Kosten für Sachverständige kam.

21 Finanzerträge + 6.191,78 €

Die Mehrerträge ergeben sich aus der Dividendenausschüttung der Baugenossenschaft RIED eG sowie den Stundungszinsen im Bereich „Bauaufsicht“.

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 02 - Gefahrenabwehr

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-940,00	0,00	-2.920,00	2.920,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-82.510,00	-76.000,00	-77.452,64	1.452,64
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-269.700,27	-222.600,00	-226.081,38	3.481,38
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-69.426,45	-55.000,00	-64.425,18	9.425,18
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-13.990,00	-7.600,00	-9.876,00	2.276,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.949,70	-1.200,00	-2.762,50	1.562,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-438.516,42	-362.400,00	-383.517,70	21.117,70
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.230.694,61	1.294.900,00	1.353.013,42	-58.113,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	60.608,76	61.000,00	67.057,56	-6.057,56
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	383.658,01	457.200,00	529.403,83	-72.203,83
14	66	Abschreibungen	365.783,33	523.700,00	488.009,00	35.691,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	825.759,46	891.700,00	910.624,04	-18.924,04
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	366,00	100,00	431,00	-331,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.866.870,17	3.228.600,00	3.348.538,85	-119.938,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.428.353,75	2.866.200,00	2.965.021,15	-98.821,15
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-438.516,42	-362.400,00	-383.517,70	21.117,70
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwend-ungen (Nr. 19 und Nr. 22)	2.866.870,17	3.228.600,00	3.348.538,85	-119.938,85
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	2.428.353,75	2.866.200,00	2.965.021,15	-98.821,15
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-5.090,00	5.090,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	27.051,67	-27.051,67
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	21.961,67	-21.961,67
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungs- beziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	2.428.353,75	2.866.200,00	2.986.982,82	-120.782,82
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	-153.600,00	-153.600,00	-86.515,00	-67.085,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	75.238,65	166.700,00	99.904,74	66.795,26
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungs- beziehungen	2.349.992,40	2.879.300,00	3.000.372,56	-121.072,56

Teilhaushalt 02 - Gefahrenabwehr
Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
--------------------------------	--

01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 2.920,00 €
-----------	---	---------------------

Die Mehrerträge entstanden durch Abrechnungen des Vegetationsbrandseminars mit den teilnehmenden Kommunen sowie die Teilnahme an Kreislehrgängen durch Werkfeuerwehren im Kreis Groß-Gerau.

07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+ 9.425,18 €
-----------	--	---------------------

Mehrerträge bei den Zuweisungen vom Land für die Unterbringungspauschale für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes.

09	Sonstige ordentliche Erträge	+ 1.562,50 €
-----------	-------------------------------------	---------------------

Die Mehreinnahmen resultieren aus dem Verkauf von Getränken im Kreisschulungszentrum.

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 72.203,83 €
-----------	--	----------------------

Die Mehraufwendungen resultieren aus Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	- 18.924,04 €
-----------	--	----------------------

Es entstanden Mehraufwendungen bei der Personalkostenerstattung an den Eigenbetrieb Rettungsdienst bedingt durch die Besetzung aller Stellen der Leitstelle. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen im Bereich der Sicherstellungspauschalen im Katastrophenschutz.

27	Außerordentliche Erträge	+ 5.090,00 €
-----------	---------------------------------	---------------------

Es entstanden Mehrerträge aus dem Verkauf eines Fahrzeugs.

28	Außerordentliche Aufwendungen	- 27.051,67 €
-----------	--------------------------------------	----------------------

Mehraufwendungen durch die Verschrottung von technischer Ausrüstung.

Teilergebnisrechnung
 Teilhaushalt 02 - Kultur, Sport und Ehrenamt
 - Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.696,28	-25.500,00	-3.005,00	-22.495,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.306,48	0,00	-925,52	925,52
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-100.925,00	-89.000,00	-92.106,50	3.106,50
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-611,00	-600,00	-510,00	-90,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.840,00	-1.200,00	-400,00	-800,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-118.378,76	-116.300,00	-96.947,02	-19.352,98
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	346.416,32	387.900,00	375.172,42	12.727,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	30.411,84	30.500,00	32.873,64	-2.373,64
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.438,51	345.500,00	148.088,32	197.411,68
14	66	Abschreibungen	20.072,00	16.200,00	17.729,00	-1.529,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	112.800,00	235.700,00	220.393,43	15.306,57
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.363,01	0,00	225,60	-225,60
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	706.501,68	1.015.800,00	794.482,41	221.317,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	588.122,92	899.500,00	697.535,39	201.964,61
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-118.378,76	-116.300,00	-96.947,02	-19.352,98
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	706.501,68	1.015.800,00	794.482,41	221.317,59
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	588.122,92	899.500,00	697.535,39	201.964,61
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-190.112,12	190.112,12
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.660,80	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	6.660,80	0,00	-190.112,12	190.112,12
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	594.783,72	899.500,00	507.423,27	392.076,73
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	1.330.831,72	1.340.300,00	1.340.190,72	109,28
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	1.925.615,44	2.239.800,00	1.847.613,99	392.186,01

Teilhaushalt 02 – Kultur, Sport und Ehrenamt
Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
--------------------------------	--

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte **- 22.495,00 €**

Die Mindererträge resultieren aus der Absage des Festivals „Volk im Schloss“. Hier waren Einnahmen aus dem Getränkeumsatz geplant.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse f. laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen **+ 3.106,50 €**

Durch die Absage des Festivals „Volk im Schloss“ konnten keine entsprechenden Projektzuschüsse vereinnahmt werden. Diese Mindererträge konnten durch Spendengelder (Förderung der Kulturarbeit, Förderung des Sports und Spargeltage Gerauer Land) ausgeglichen werden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **+ 197.411,68 €**

Die Minderaufwendungen resultieren aus Einsparungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen **+ 15.306,57 €**

Geplante Zuschüsse für die Projektstelle der Bewegungskordinator*in für die Kreisvolkshochschule wurden im Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzen abgewickelt.

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 03 - Gebäudemanagement

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40,86	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	440,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-454.101,45	-105.000,00	-751.372,16	646.372,16
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-208.160,80	-1.861.000,00	-71.984,44	-1.789.015,56
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-2.572.720,92	-1.765.700,00	-2.190.446,74	424.746,74
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.184.631,15	-610.800,00	-922.088,80	311.288,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-4.419.215,18	-4.342.500,00	-3.935.892,14	-406.607,86
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.918.256,40	10.118.100,00	9.294.515,54	823.584,46
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	37.335,84	37.000,00	34.090,32	2.909,68
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.123.241,72	34.436.500,00	37.778.970,99	-3.342.470,99
14	66	Abschreibungen	11.816.493,16	13.336.600,00	12.365.605,85	970.994,15
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.515.646,27	2.188.300,00	1.526.008,69	662.291,31
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.195,00	34.500,00	11.954,51	22.545,49
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.076,15	21.600,00	12.561,43	9.038,57
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	56.438.244,54	60.172.600,00	61.023.707,33	-851.107,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	52.019.029,36	55.830.100,00	57.087.815,19	-1.257.715,19
21	56, 57	Finanzerträge	-17.156,65	-15.900,00	-32.259,04	16.359,04
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	80.519,00	76.100,00	75.945,00	155,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	63.362,35	60.200,00	43.685,96	16.514,04
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-4.436.371,83	-4.358.400,00	-3.968.151,18	-390.248,82
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	56.518.763,54	60.248.700,00	61.099.652,33	-850.952,33
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	52.082.391,71	55.890.300,00	57.131.501,15	-1.241.201,15
27	59	Außerordentliche Erträge	-562.591,50	0,00	-33.790,81	33.790,81
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.039.225,89	0,00	2.736.885,91	-2.736.885,91
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1.476.634,39	0,00	2.703.095,10	-2.703.095,10
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	53.559.026,10	55.890.300,00	59.834.596,25	-3.944.296,25
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	-4.337.483,78	-5.010.100,00	-4.801.678,06	-208.421,94
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	488.645,12	571.500,00	1.119.492,51	-547.992,51
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	49.710.187,44	51.451.700,00	56.152.410,70	-4.700.710,70

Teilhaushalt 03 – Gebäudemanagement
Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
--------------------------------	--

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	+ 646.372,16 €
--	-----------------------

Die Mehrerträge resultieren aus den Rückzahlungen der Energieversorger aus dem Jahr 2023 sowie Nebenkostenerstattungen.

07 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke und allg. Umlagen	- 1.789.015,56 €
--	-------------------------

Die Mindereinnahmen resultieren aus nicht abgerufenen Zuschüssen für die Schallschutzmaßnahmen da die geplanten Maßnahmen in 2024 nicht zur Umsetzung kamen.

09 Sonstige ordentliche Erträge	+ 311.288,80 €
--	-----------------------

Die Mehrerträge entstanden aufgrund hoher Schadensersatzleistungen in Vandalismusfällen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3.342.470,99 €
---	-------------------------

Das vom Gebäudemanagement angemeldete Budget wurde aufgrund der Einsparvorgaben um 6 Mio. € reduziert. Es konnten Einsparungen in Höhe von 2,87 Mio. € erzielt werden. Jedoch ergaben sich Mehrkosten in Höhe von 6,14 Mio. € im Bereich der Bewirtschaftungskosten, der Mietnebenkosten, der Kosten für Container, Kosten für Hausmeistervertretung und der Instandhaltung von Sportgeräten in Schulturnhallen.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	+ 662.291,31 €
---	-----------------------

Im Bereich des Mittagessensangebots kam es zu Minderaufwendungen, da weniger Essen ausgegeben wurden als geplant. Zudem wurde die Endabrechnung der Helen-Keller-Schule für das Jahr 2024 noch nicht eingereicht.

16 Steueraufwendungen einschl. Aufw. a. gesetzl. Umlageverpflichtungen	+ 22.545,49 €
---	----------------------

Für die Straßenbeiträge wurden 2024 geringere Beträge abgerechnet als eingeplant.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 9.038,57 €
---	---------------------

Minderaufwendungen aufgrund von geringerer Aufwendung für Kfz-Steuer. Die Leasingverträge für die Dienstfahrzeuge wurden umgestellt. In den neuen Leasingraten ist die Kfz-Steuer bereits enthalten.

27 Außerordentliche Erträge	- 33.790,81 €
------------------------------------	----------------------

Außerordentliche Erträge aus der verspäteten Auflösung von Sonderposten.

Teilhaushalt 03 – Gebäudemanagement
Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
28 Außerordentliche Aufwendungen	- 2.736.885,91 €

Die außerordentlichen Aufwendungen sind aufgrund außerordentlichen Abschreibungen durch die (Kern-) Sanierungen von Schulgebäuden entstanden.

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 03 - Bildung und Schule

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-308.275,54	-297.400,00	-353.144,50	55.744,50
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.424.237,50	-2.350.000,00	-2.557.631,60	207.631,60
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-7.285.025,25	-7.911.400,00	-8.892.119,31	980.719,31
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.774.362,97	-2.124.100,00	-3.137.753,44	1.013.653,44
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-1.064,00	-1.000,00	-723,00	-277,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.313,78	-800,00	-2.952,34	2.152,34
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-12.794.279,04	-12.684.700,00	-14.944.324,19	2.259.624,19
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.102.813,94	18.739.100,00	17.189.393,14	1.549.706,86
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.945,00	12.000,00	13.992,84	-1.992,84
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.964.458,80	11.171.500,00	11.159.722,57	11.777,43
14	66	Abschreibungen	25.075,44	22.900,00	473.252,71	-450.352,71
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.690.727,32	4.702.300,00	4.766.261,06	-63.961,06
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.594,50	5.000,00	3.430,50	1.569,50
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210,00	0,00	228,00	-228,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	30.800.825,00	34.652.800,00	33.606.280,82	1.046.519,18
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	18.006.545,96	21.968.100,00	18.661.956,63	3.306.143,37
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-12.794.279,04	-12.684.700,00	-14.944.324,19	2.259.624,19
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	30.800.825,00	34.652.800,00	33.606.280,82	1.046.519,18
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	18.006.545,96	21.968.100,00	18.661.956,63	3.306.143,37
27	59	Außerordentliche Erträge	-19.988,95	0,00	-3.186,21	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	140,00	0,00	331.330,70	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	-19.848,95	0,00	328.144,49	-328.144,49
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	17.986.697,01	21.968.100,00	18.990.101,12	2.977.998,88
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	-16.777,00	-37.000,00	-15.631,00	-21.369,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	349.307,97	498.600,00	310.297,69	188.302,31
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	18.319.227,98	22.429.700,00	19.284.767,81	3.144.932,19

Teilhaushalt 03 – Bildung und Schule
Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
--------------------------------	--

01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 55.744,50 €
-----------	---	----------------------

Mehrerträge durch die Erhöhung der Belegungssätze des Feriendorfes Ober-Seemen und des Wegfalls der Freiplätze für Lehrer*innen.

02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 207.631,60 €
-----------	--	-----------------------

Höhere Zahlen von kreisfremden Schüler*innen führten zu Mehrerträgen im Bereich der Gast-schulbeiträge.

03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	+ 980.719,31 €
-----------	---	-----------------------

Mehrerträge für Schülerbeförderungsleistungen von der Stadt Rüsselsheim und für Erstattungen der Schülerticketkosten nach Abrechnung mit der RMV.

07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke und allg. Umlagen	+ 1.013.653,44 €
-----------	---	-------------------------

Die Mehrerträge ergeben sich aus höheren Zuweisungen des Landes für die Europaschule und höheren Erstattungen des Landes für die Abwicklung der „10-T€-Vereinbarung an Schulen“. Zudem wurden von Landesseite mehr Mittel für Betreuungsangebote gewährt. Auch fielen die Zuweisungen des Landes für die Familienklasse an der Nordschule und Zuweisungen zur Umsetzung der Inklusion höher aus. Des Weiteren wurde von Landesseite mehr Mittel für Betreuungsangebote und für Förderprogramme im Ganztage gewährt. Auch der Zuschuss der Kommunen für den Ganztage war höher.

09	Sonstige ordentliche Erträge	+ 2.152,34 €
-----------	-------------------------------------	---------------------

Mehrerträge durch die Übernahme von Kosten durch Kooperationspartner*innen für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung.

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 11.777,43 €
-----------	--	----------------------

Die Minderaufwendungen resultieren aus Einsparungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre. Dem gegenüber entstanden Mehraufwendungen im Bereich „Schüler*innenbeförderung“ wegen gestiegener Ausschreibungskosten im freigestellten Schülerverkehr für Schüler aus dem Kreis Groß-Gerau die in Rüsselsheimer Schulen unterrichtet werden. Zudem ergaben sich Mehraufwendungen für gestiegene Versicherungsbeiträge, Beraterhonorare und für die Querbeförderung zu Sporthallen und Schwimmbäder.

15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	- 63.961,06 €
-----------	--	----------------------

Höhere Aufwendungen für Gastschulbeiträge führten zu Mehraufwendungen, da eine höhere Zahl an Schüler*innen, Schulen anderer Schulträger besuchten.

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 03 - Abwicklung Schulumlage

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-72.430.784,00	-71.892.400,00	-73.920.406,87	2.028.006,87
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-36.754,93	-48.600,00	-37.447,85	-11.152,15
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-5.061.123,82	-6.572.400,00	-6.586.164,01	13.764,01
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-77.528.662,75	-78.513.400,00	-80.544.018,73	2.030.618,73
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	280.000,00	0,00	280.000,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.373.192,56	972.900,00	972.822,41	77,59
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.373.192,56	1.252.900,00	972.822,41	280.077,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-71.155.470,19	-77.260.500,00	-79.571.196,32	2.310.696,32
21	56, 57	Finanzerträge	-682.415,22	-658.600,00	-667.478,01	8.878,01
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.865.090,67	6.306.300,00	5.474.056,36	832.243,64
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	4.182.675,45	5.647.700,00	4.806.578,35	841.121,65
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-78.211.077,97	-79.172.000,00	-81.211.496,74	2.039.496,74
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.238.283,23	7.559.200,00	6.446.878,77	1.112.321,23
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-66.972.794,74	-71.612.800,00	-74.764.617,97	3.151.817,97
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	-66.972.794,74	-71.612.800,00	-74.764.617,97	3.151.817,97
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	19.058,00	11.500,00	11.290,00	210,00
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-66.953.736,74	-71.601.300,00	-74.753.327,97	3.152.027,97

Teilhaushalt 03 – Abwicklung Schulumlage

Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
-------------------------	--

05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	+ 2.028.006,87 €
-----------	---	-------------------------

Der Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ schloss mit einem negativen Ergebnis ab. Da die Schulumlage kostendeckend zu erheben ist, wurden die Erträge aus der Schulumlage um diesen Betrag erhöht und eine Forderung gegen die schulumlagepflichtigen Kommunen eingebucht. Die Forderung wird bei der Festsetzung der Schulumlage für das Jahr 2026 berücksichtigt.

11	Personalaufwendungen	+ 280.000,00 €
-----------	-----------------------------	-----------------------

Das Leistungsentgelt für Beschäftigte wird pauschal gebildet. Der für den Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ relevante Anteil wird bei dem Kostenträger Schulumlage gebildet. Ausgezahlt wird das Leistungsentgelt verursachungsgerecht auf dem jeweiligen betroffenen Produkt.

21	Finanzerträge	+ 8.878,01 €
-----------	----------------------	---------------------

Die Mehrerträge ergeben sich aus höheren Zinserträgen aus Derivaten.

22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	- 832.243,64 €
-----------	---	-----------------------

Der Zinssatz, der variabel verzinsten Investitionskrediten (mit Derivaten) zugrunde liegt, ist im Jahr 2024 gesunken.

Teilergebnisrechnung
 Teilhaushalt 04 - Jobcenter Kreis Groß-Gerau
 - Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-51.661.453,72	-60.994.500,00	-54.519.493,60	-6.475.006,40
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-51.661.453,72	-60.994.500,00	-54.519.493,60	-6.475.006,40
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.872.715,47	5.405.300,00	5.342.264,62	63.035,38
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	76.117.718,06	85.440.000,00	81.034.438,74	4.405.561,26
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	80.990.433,53	90.845.300,00	86.376.703,36	4.468.596,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	29.328.979,81	29.850.800,00	31.857.209,76	-2.006.409,76
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-51.661.453,72	-60.994.500,00	-54.519.493,60	-6.475.006,40
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	80.990.433,53	90.845.300,00	86.376.703,36	4.468.596,64
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	29.328.979,81	29.850.800,00	31.857.209,76	-2.006.409,76
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	29.328.979,81	29.850.800,00	31.857.209,76	-2.006.409,76
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	29.328.979,81	29.850.800,00	31.857.209,76	-2.006.409,76

Teilhaushalt 04 – Jobcenter Kreis Groß-Gerau
Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
--------------------------------	--

06 Erträge aus Transferleistungen - 6.475.006,40 €

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft fiel geringer aus, da auch die geringere Aufwendungen entstanden sind. Der Anteil des Bundes liegt bei 68,7 %. Zudem lag ein Planungsfehler vor.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen + 63.035,38 €

Die Minderaufwendungen entstanden durch die niedrigeren Mittelabrufe des Kommunalen Jobcenters. Diese erfolgen bedarfsgerecht und entsprechend dem tatsächlichen Ergebnis des Verwaltungsbudgets des Jobcenters. Der Kreis finanziert das Verwaltungsbudget mit 15,2 % der Aufwendungen. Zusätzlich wird die Bundeszuweisung zu den Verwaltungskosten „SGB II Bildung und Teilhabe“ weitergeleitet.

17 Transferaufwendungen + 4.405.561,26 €

Die Kosten der Unterkunft blieben hinter dem Planansatz zurück.

Teilergebnisrechnung
 Teilhaushalt 04 - Asyl und Zuwanderung
 - Euro -

9	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./i. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-51,92	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-23.968.598,70	-18.686.000,00	-17.409.554,77	-1.276.445,23
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-21.567.432,70	-43.600.000,00	-19.605.509,10	-23.994.490,90
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-54,00	-100,00	-55,00	-45,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-268,48	0,00	-82.209,36	82.209,36
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-45.536.405,80	-62.286.100,00	-37.097.328,23	-25.188.771,77
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.423.946,62	1.651.700,00	1.340.094,97	311.605,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	23.811,12	24.000,00	25.738,56	-1.738,56
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	401.194,67	425.900,00	296.972,93	128.927,07
14	66	Abschreibungen	442.970,55	3.200,00	314.111,77	-310.911,77
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.116.277,74	3.130.000,00	3.125.520,89	4.479,11
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	28.522.244,66	31.640.000,00	31.239.046,35	400.953,65
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.930.445,36	36.874.800,00	36.341.485,47	533.314,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-10.605.960,44	-25.411.300,00	-755.842,76	-24.655.457,24
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	-57,57	57,57
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)	0,00	0,00	-57,57	57,57
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-45.536.405,80	-62.286.100,00	-37.097.385,80	-25.188.714,20
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	34.930.445,36	36.874.800,00	36.341.485,47	533.314,53
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./i. Nr. 25)	-10.605.960,44	-25.411.300,00	-755.900,33	-24.655.399,67
27	59	Außerordentliche Erträge	-6.125,31	0,00	-16.872,74	16.872,74
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./i. Nr. 28)	-6.125,31	0,00	-16.872,74	16.872,74
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	-10.612.085,75	-25.411.300,00	-772.773,07	-24.638.526,93
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	109.933,43	143.900,00	147.892,05	-3.992,05
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-10.502.152,32	-25.267.400,00	-624.881,02	-24.642.518,98

Teilhaushalt 04 – Asyl und Zuwanderung
Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
--------------------------------	--

06 Erträge aus Transferleistungen - 1.276.445,23 €

Es entstanden durch die Abmietung von Unterkünften für Geflüchtete Mindererträge. Es wurde die Unterbringung von Bewohner*innen nach Erlangung des Anerkennungsstatus und Ablauf der 2 Jahresfrist beendet.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen - 23.994.490,90 €

Es wurden Mindererträge erzielt, da erwartete zusätzliche Bundes- und Landesmittel für die Finanzierung der Aufwendungen für Geflüchtete nicht flossen.

09 Sonstige ordentlichen Erträge + 82.209,36 €

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 128.927,07 €

Die Minderaufwendungen resultieren aus Einsparungen beim Projekt „Vitamin B“. Weitere Einsparungen ergaben sich aus der vorläufigen Haushaltsführung und der Einhaltung der hauswirtschaftlichen Sperre.

17 Transferaufwendungen + 400.953,65 €

Die Minderaufwendungen resultierten aus der Abmietung von Unterkünften für Geflüchtete und Neuverhandlungen von Verträgen.

27 Außerordentliche Erträge - 16.872,74 €

Es entstanden Mehrerträge durch die Begleichung niedergeschlagener Forderungen.

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 04 - Soziale Sicherung

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./i. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-315,00	-2.900,00	-120,00	-2.780,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-28.375,56	-50.000,00	-92.979,15	42.979,15
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-5.139.588,27	-2.582.900,00	-4.729.486,01	2.146.586,01
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-35.727.640,22	-36.598.700,00	-39.055.361,02	2.456.661,02
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-572.514,01	-30.900,00	-71.389,51	40.489,51
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-41.468.433,06	-39.267.400,00	-43.949.335,69	4.681.935,69
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.147.212,58	8.092.700,00	7.796.978,38	295.721,62
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	161.602,68	166.000,00	157.209,48	8.790,52
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	390.169,93	439.600,00	450.071,22	-10.471,22
14	66	Abschreibungen	103.722,78	94.500,00	135.457,67	-40.957,67
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.402.670,59	4.318.600,00	5.292.594,38	-973.994,38
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	81.464.669,39	87.706.500,00	94.082.958,60	-6.376.458,60
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	94.670.047,95	100.817.900,00	107.915.269,73	-7.097.369,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	53.201.614,89	61.550.500,00	63.965.934,04	-2.415.434,04
21	56, 57	Finanzerträge	-587,20	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)	-587,20	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-41.469.020,26	-39.267.400,00	-43.949.335,69	4.681.935,69
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	94.670.047,95	100.817.900,00	107.915.269,73	-7.097.369,73
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./i. Nr. 25)	53.201.027,69	61.550.500,00	63.965.934,04	-2.415.434,04
27	59	Außerordentliche Erträge	-5.377,42	0,00	-4.094,22	4.094,22
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1,00	-1,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./i. Nr. 28)	-5.377,42	0,00	-4.093,22	4.093,22
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	53.195.650,27	61.550.500,00	63.961.840,82	-2.411.340,82
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	492.378,09	713.600,00	617.987,00	95.613,00
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	53.688.028,36	62.264.100,00	64.579.827,82	-2.315.727,82

Teilhaushalt 04 – Soziale Sicherung

Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
-------------------------	--

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	+ 42.979,15 €
--	----------------------

Die Mehrerträge ergaben sich aus den Rückforderungen von Zuwendungen aus dem Jahr 2022 im Budget „Soziale Dienste“ (pro familia, Schuldnerberatung, caritas, Frauen helfen Frauen).

06 Erträge aus Transferleistungen	+ 2.146.586,01 €
--	-------------------------

Die Mehrerträge setzen sich zum einen aus Erstattungen von sozialen Leistungen vom Bund für Geflüchtete aus der Ukraine und zum anderen aus Rückzahlungen gewährter Hilfen zusammen. Außerdem gab es Kostenerstattungen bei Leistungen in Frauenhausfällen. Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen im Bereich „Eingliederungshilfe“.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+ 2.456.661,02 €
---	-------------------------

Mehrerträge durch eine höhere Bundeserstattung im Bereich „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“. Dem gegenüber gab es Mindererträge aufgrund von Kürzungen des Budgetrahmens vom Land Hessen im Bereich „Budget Soziale Dienste“.

09 Sonstige ordentliche Erträge	+ 40.489,51 €
--	----------------------

Mehrerträge entstanden hauptsächlich für Versicherungszahlungen bei Eigenschäden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 10.471,22 €
---	----------------------

Es entstanden Mehraufwendungen den Abrechnungskosten für die Krankenhilfe. Dem gegenüber ergaben sich Einsparungen aus der vorläufigen Haushaltsführung und der Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	- 973.994,38 €
---	-----------------------

Im Bereich ‚Eingliederungshilfe‘ ‚Familientlastender Dienst (FeD) wurde ein neuer Rahmenvertrag geschlossen, der dann bei den Transferleistungen in Nummer 17 abgebildet wird. Dieser Rahmenvertrag wird nicht wie geplant in 2024, sondern erst in 2025 umgesetzt, die Aufwendungen wurden aber bereits 2024 in der Planung unter Nummer 17 berücksichtigt.

Teilhaushalt 04 – Soziale Sicherung

Begründungen Jahresabschluss 2024

17 Transferleistungen - 6.376.458,60 €

Die Mehraufwendungen entstanden vor allem im Bereich „Grundsicherung“ (siehe auch Nr. 07). Bei der „Hilfe zur Pflege“ sind aufgrund der gestiegenen Anzahl der Leistungsberechtigten und des Anstiegs der Pflegekosten ebenfalls Mehraufwendungen entstanden. In den Bereichen „Hilfe zur Gesundheit“ und „Eingliederungshilfe“ sind ebenfalls Mehraufwendungen durch die gestiegene Anzahl der Leistungsberechtigten entstanden. Bei den „Sonstigen Sozialen Hilfen“ ist die Anzahl der Leistungsberechtigten aufgrund der Wohngeldreform gestiegen, so dass sich ein Mehraufwand bei den Schulfahrten, dem Schulbedarf und der Mittagessensverpflegung in den Schulen ergeben hat. Der Bedarf an Lernförderung ist hingegen gesunken.

Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen im Bereich des AsylbLG durch die Veränderung der Aufenthaltsfristen. Dies führte zu mehr Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG, die geringere Leistungen als Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG erhalten.

27 Außerordentliche Erträge + 4.094,22 €

Mehrerträge durch die Begleichung niedergeschlagener Forderungen.

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 04 - Jugend und Familie

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.700,00	-14.000,00	-13.851,10	-148,90
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500,00	0,00	-3.000,00	3.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-866.332,53	-847.000,00	-826.593,91	-20.406,09
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-21.913.400,09	-18.535.000,00	-22.258.623,86	3.723.623,86
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.501.436,83	-1.000.000,00	-1.170.225,25	170.225,25
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.150,51	-1.200,00	-3.265,79	2.065,79
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-24.293.519,96	-20.397.200,00	-24.275.559,91	3.878.359,91
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.904.152,03	10.720.900,00	9.546.429,71	1.174.470,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	94.556,88	94.500,00	104.141,76	-9.641,76
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	705.224,21	413.300,00	417.808,20	-4.508,20
14	66	Abschreibungen	189.878,39	182.300,00	154.415,33	27.884,67
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	785.478,30	700.000,00	752.211,44	-52.211,44
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	60.677.651,06	64.035.000,00	75.937.303,90	-11.902.303,90
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59,00	0,00	242,00	-242,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	71.356.999,87	76.146.000,00	86.912.552,34	-10.766.552,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	47.063.479,91	55.748.800,00	62.636.992,43	-6.888.192,43
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-24.293.519,96	-20.397.200,00	-24.275.559,91	3.878.359,91
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	71.356.999,87	76.146.000,00	86.912.552,34	-10.766.552,34
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	47.063.479,91	55.748.800,00	62.636.992,43	-6.888.192,43
27	59	Außerordentliche Erträge	-5.568,92	0,00	-3.559,88	3.559,88
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-5.568,92	0,00	-3.559,88	3.559,88
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	47.057.910,99	55.748.800,00	62.633.432,55	-6.884.632,55
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	567.876,53	813.300,00	813.361,43	-61,43
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	47.625.787,52	56.562.100,00	63.446.793,98	-6.884.693,98

Teilhaushalt 04 – Jugend und Familie
Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
--------------------------------	--

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 3.000,00 €
---	---------------------

Die Mehrerträge entstanden bei Buß- und Zwangsgeldern.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 20.406,09 €
--	----------------------

Die Mindereinnahmen resultieren aus geringeren Kostenerstattungen der Erziehungsberatungsstellen.

06 Erträge aus Transferleistungen	+ 3.723.623,86 €
--	-------------------------

Es entstanden Mehrerträge im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen. Hier tragen Bund und Land 70% der Kosten. Zudem gab es auch Kostenerstattungen anderer Sozialhilfeträger. Es konnten auch einige kostenintensive Fälle mit Nachbarkreisen abgerechnet werden. Weiterhin entstanden Mehrerträge im Bereich der Eingliederungshilfe.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+ 170.225,25 €
---	-----------------------

Die Mehrerträge resultieren aus Fördermitteln „Bundesstiftung FH 24“, die erst in 2024 beantragt wurden.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	- 52.211,44 €
---	----------------------

Die Mehraufwendungen entstanden durch einen erhöhten Zuwendungsbedarf an die Tagespflegestützpunkte.

17 Transferaufwendungen	- 11.902.303,09 €
--------------------------------	--------------------------

Mehraufwendungen entstanden durch den Anstieg der Fallzahlen im Bereich der kostenintensiven Mutter/Vater-Kind Betreuungen. Der jährliche Aufwand kann hier pro Fall bei 150 T€ bis 200 T€ liegen. Auch bei der sozialpädagogischen Familienhilfe sowie bei der Tagesgruppe gab es deutliche Fallzugänge mit mehrfach monatlichen Kosten von über 10 T€ pro Fall. Im Bereich der Eingliederungshilfe und Schulassistenz nahmen die Unterstützungsleistungen ebenfalls zu. Auch die stationäre Unterbringung von seelisch beeinträchtigten Kindern und jungen Menschen hat zugenommen. Diese intensive Betreuung führte zu Kosten von über 12 T€ pro Fall pro Monat. Bei den Inobhutnahmen gab es ebenfalls mehr Fälle - auch mit längeren Laufzeiten.

Zudem entstanden Mehraufwendung bei den Unterhaltsvorschussleistungen, die zu 70 % durch Bund und Land gedeckt werden (Nr. 06).

27 Außerordentliche Erträge	+ 3.559,88 €
------------------------------------	---------------------

Es entstanden Mehrerträge durch die Begleichung niedergeschlagener Forderungen.

Teilergebnisrechnung

Teilhhaushalt 04 - Gesundheit

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./.. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.640,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-211.517,99	-175.800,00	-232.758,91	56.958,91
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.422.987,79	-1.947.200,00	-2.972.323,66	1.025.123,66
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-2.000,00	-1.900,00	-1.889,00	-11,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-907,20	-1.600,00	-907,20	-692,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-3.639.052,98	-2.126.500,00	-3.207.878,77	1.081.378,77
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.239.550,82	7.032.800,00	6.272.370,89	760.429,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	63.733,92	64.000,00	71.508,12	-7.508,12
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.025,29	222.800,00	306.834,02	-84.034,02
14	66	Abschreibungen	19.429,00	3.800,00	12.707,25	-8.907,25
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.111.581,14	0,00	847.082,67	-847.082,67
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	300,00	0,00	300,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.706.320,17	7.323.700,00	7.510.502,95	-186.802,95
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.. Nr. 19)	4.067.267,19	5.197.200,00	4.302.624,18	894.575,82
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./.. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-3.639.052,98	-2.126.500,00	-3.207.878,77	1.081.378,77
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	7.706.320,17	7.323.700,00	7.510.502,95	-186.802,95
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.. Nr. 25)	4.067.267,19	5.197.200,00	4.302.624,18	894.575,82
27	59	Außerordentliche Erträge	-134,50	0,00	-360.100,95	360.100,95
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	4.918,37	-4.918,37
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./.. Nr. 28)	-134,50	0,00	-355.182,58	355.182,58
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	4.067.132,69	5.197.200,00	3.947.441,60	1.249.758,40
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	-5.323,60	-38.100,00	-5.440,80	-32.659,20
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	394.079,54	671.500,00	451.610,18	219.889,82
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	4.455.888,63	5.830.600,00	4.393.610,98	1.436.989,02

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
--------------------------------	--

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 56.958,91,01 €

Es entstanden Mehrerträge, da die Anzahl der Belehrungen und personenbezogenen Gutachten angestiegen ist. Die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen sind rückläufig.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen + 1.025,123,66 €

Der Kreis übernimmt seit 2023 die Auszahlungen im Rahmen der Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz, nachdem Arbeitgeber und Selbständige auf Antrag eine Verdienstaussfallentschädigung für Mitarbeiter*innen in Quarantäne erhalten. Diese Auszahlungen werden vom Land Hessen komplett erstattet. Der entsprechende Aufwand wird in Nr. 15 abgebildet. Außerdem gab es Förderungen vom Land Hessen für Beratung und Betreuung von psychisch Kranken und es wurden Gelder für Betreuungsvereine erstattet, die vom Kreis komplett weitergeleitet wurden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 84.034,02 €

Vom Land Hessen erhaltene Gelder (Nr. 03) werden u. a. an Betreuungsvereine weitergeleitet. (133 T€). Einsparungen ergaben sich aus der vorläufigen Haushaltsführung und der Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen - 847.082,67 €

Es entstanden Mehraufwendungen im Rahmen der Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz, nachdem Arbeitgeber und Selbständige, die auf Antrag eine Verdienstaussfallentschädigung für Mitarbeiter*innen in Quarantäne erhalten. Diese Auszahlungen werden vom Land Hessen komplett erstattet und finden sich in Nr. 03 wieder.

27 Außerordentliche Erträge + 360.100,95 €

In 2024 wurden noch Beträge für den Betrieb des Impfzentrums abgerechnet.

Teilergebnisrechnung
Teilhaushalt 04 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz
- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./.. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-165.308,39	-123.500,00	-168.490,54	44.990,54
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-534.523,96	-498.500,00	-539.958,80	41.458,80
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-2,40	2,40
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-699,30	-1.000,00	-680,40	-319,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-700.536,65	-623.000,00	-709.132,14	86.132,14
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.342.389,42	1.785.800,00	1.635.231,81	150.568,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	47.611,44	49.500,00	51.465,60	-1.965,60
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.500,98	148.700,00	986.649,80	-837.949,80
14	66	Abschreibungen	80.357,08	1.800,00	50.636,04	-48.836,04
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	27.485,92	43.300,00	36.539,26	6.760,74
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	189,00	600,00	106,00	494,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.645.533,84	2.029.700,00	2.760.628,51	-730.928,51
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.. Nr. 19)	944.997,19	1.406.700,00	2.051.496,37	-644.796,37
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./.. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-700.536,65	-623.000,00	-709.132,14	86.132,14
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.645.533,84	2.029.700,00	2.760.628,51	-730.928,51
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.. Nr. 25)	944.997,19	1.406.700,00	2.051.496,37	-644.796,37
27	59	Außerordentliche Erträge	-336,09	0,00	-1.747,62	1.747,62
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./.. Nr. 28)	-336,09	0,00	-1.747,62	1.747,62
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	944.661,10	1.406.700,00	2.049.748,75	-643.048,75
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	36.510,66	87.000,00	67.078,20	19.921,80
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	981.171,76	1.492.700,00	2.116.826,95	-624.126,95

Teilhaushalt 04 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
-------------------------	--

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 44.990,54 €

Die Mehrerträge entstanden aufgrund von höheren Verwaltungsgebühren, Bußgeldern und Zwangsgeldern, u. a. im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen + 41.458,80 €

Die Mehrerträge entstanden aufgrund weiterberechneter Fahrtkosten bei Nachkontrollen, Laboruntersuchungen und Leistungsbescheiden. Wenn Tiere kostenpflichtig anderweitig untergebracht werden, werden diese Kosten den ehemaligen Halter*innen in Rechnung gestellt.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 837.949,80 €

Durch den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest sind u. a. für die Drohnenflüge, die vor jeder maschinellen Ernte nötig wurden, ungeplante Mehrkosten entstanden. Der Weiteren entstanden Kosten für die Entschädigung der Landwirte, Kosten für den Zaunbau und den Abtransport der Kadaver.

Im Bereich des Tierschutzes entstanden Unterbringungskosten für entzogene Tiere. Diese Kosten wurden den ehemaligen Halter*innen in Rechnung gestellt und finden sich in Nr. 03 wieder.

27 Außerordentliche Erträge + 1.747,62 €

Es entstanden Mehrerträge durch die Begleichung niedergeschlagener Forderungen.

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 05 - Regionalentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
			des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	fortgeschriebener
			2023	2024	2024	Ansatz/Ergebnis des
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.915,34	0,00	-300,00	300,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-323.459,07	-333.000,00	-378.153,06	45.153,06
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-594.192,17	-643.800,00	-682.700,12	38.900,12
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-79.100,00	-60.000,00	-63.333,00	3.333,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-597.900,00	-514.600,00	-671.069,56	156.469,56
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-23.840,99	-12.000,00	-7.389,78	-4.610,22
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-1.620.407,57	-1.563.400,00	-1.802.945,52	239.545,52
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.021.958,18	3.324.000,00	3.192.794,03	131.205,97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	105.185,88	105.000,00	113.700,72	-8.700,72
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	926.401,69	1.132.900,00	943.361,79	189.538,21
14	66	Abschreibungen	1.024.176,42	652.700,00	1.113.652,05	-460.952,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.062.881,99	5.452.900,00	3.641.653,25	1.811.246,75
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.140.604,16	10.667.500,00	9.005.161,84	1.662.338,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	9.520.196,59	9.104.100,00	7.202.216,32	1.901.883,68
21	56, 57	Finanzerträge	-43,28	0,00	-11,37	11,37
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-43,28	0,00	-11,37	11,37
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.620.450,85	-1.563.400,00	-1.802.956,89	239.556,89
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.140.604,16	10.667.500,00	9.005.161,84	1.662.338,16
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	9.520.153,31	9.104.100,00	7.202.204,95	1.901.895,05
27	59	Außerordentliche Erträge	-620,95	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	200,50	0,00	1.016.318,98	-1.016.318,98
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	-420,45	0,00	1.016.318,98	-1.016.318,98
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	9.519.732,86	9.104.100,00	8.218.523,93	885.576,07
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	-125.300,00	0,00	-125.300,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	182.930,00	260.500,00	236.311,45	24.188,55
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	9.702.662,86	9.239.300,00	8.454.835,38	784.464,62

Teilhaushalt 05 – Regionalentwicklung, Wirtschaft und Umwelt

Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
-------------------------	--

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 45.153,06 €
---	----------------------

Es kam zu Mehrerträgen aufgrund einer gestiegenen Anzahl an Anträgen im Bereich Wasser- und Bodenschutz und im Bereich Großraum und Schwerverkehr.

03 Kostenersatzleistungen und –erstattungen	+ 38.900,12 €
--	----------------------

Die Mehrerträge ergeben sich aus der kompletten Kostenübernahme von Hessen Mobil für die Raddirektverbindung B 44 zwischen Groß-Gerau und Mörfelden. Des Weiteren wurden Fördermittel für die Stelle einer Klimaanpassungsmanagerin erstattet und im Rahmen der Informationskampagne „Klima-Kommunen“ des Landes Hessens wurde ein Zuschuss vom Land gezahlt.

09 Sonstige ordentliche Erträge	- 4.610,22 €
--	---------------------

Die Erträge für die Rückzahlungen von Schadenersatzleistungen können nicht präzise beziffert werden und unterliegen jährlichen Schwankungen. Daher wird stets ein Pauschalbetrag für diese Rückzahlungen eingeplant.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 189.538,21 €
---	-----------------------

Die Minderaufwendungen resultieren aus Einsparungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

15 Aufwendungen für Zuweisung und Zuschüsse sowie Besondere Finanzaufwendungen	+ 1.811.246,75 €
---	-------------------------

Die Minderaufwendungen entstanden aufgrund der nicht komplett abgerufenen Verlustzuweisung für das Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum Ginsheim-Gustavsburg (TIGZ). Des Weiteren erfolgte durch die Riedwerke, aufgrund der Endabrechnung 2023 der Verbandsumlage ÖPNV, eine Erstattung.

28 Außerordentlichen Aufwendungen	- 1.016.318,98 €
--	-------------------------

Es entstanden Mehraufwendungen durch Ausbuchungen (Aufarbeitung der Inventur aus 2022) diverser Straßengrundstücke wegen Umlegungsverfahren.

Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 06 - Zentrale Finanzen

- Euro -

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-156.713.213,63	-179.764.800,00	-179.742.010,48	-22.789,52
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-91.395.534,73	-88.725.500,00	-88.726.700,29	1.200,29
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-7.511,00	-6.400,00	-6.267,00	-133,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.510.951,36	-465.000,00	-3.871.162,76	3.406.162,76
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09)	-254.627.210,72	-268.961.700,00	-272.346.140,53	3.384.440,53
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	73.893,00	-4.300.000,00	79.016,59	-4.379.016,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.879.937,60	2.650.300,00	2.660.630,56	-10.330,56
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.165,14	182.100,00	182.463,00	-363,00
14	66	Abschreibungen	3.802.935,58	242.400,00	5.667.552,68	-5.425.152,68
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.296.875,19	6.231.700,00	6.209.787,84	21.912,16
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	66.598.221,00	74.412.300,00	74.144.138,00	268.162,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	82.834.027,51	79.418.800,00	88.943.588,67	-9.524.788,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-171.793.183,21	-189.542.900,00	-183.402.551,86	-6.140.348,14
21	56, 57	Finanzerträge	-191.021,92	-2.621.400,00	-2.616.633,56	-4.766,44
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.157.389,12	2.454.500,00	3.836.204,81	-1.381.704,81
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	1.966.367,20	-166.900,00	1.219.571,25	-1.386.471,25
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-254.818.232,64	-271.583.100,00	-274.962.774,09	3.379.674,09
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	84.991.416,63	81.873.300,00	92.779.793,48	-10.906.493,48
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	-169.826.816,01	-189.709.800,00	-182.182.980,61	-7.526.819,39
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-12.956,39	12.956,39
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.705.946,53	0,00	17.750,04	-17.750,04
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	7.705.946,53	0,00	4.793,65	-4.793,65
30		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	-162.120.869,48	-189.709.800,00	-182.178.186,96	-7.531.613,04
31	90	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	91	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-162.120.869,48	-189.709.800,00	-182.178.186,96	-7.531.613,04

Teilhaushalt 06 – Zentrale Finanzen

Begründungen Jahresabschluss 2024

Ergebnisgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
-------------------------	--

05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 22.789,52 €
-----------	---	----------------------

Aufgrund des verhängten Jagdverbotes im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wurde im 2. Halbjahr 2024 keine Jagdsteuer erhoben.

09	Sonstige ordentliche Erträge	+ 3.406.162,76 €
-----------	-------------------------------------	-------------------------

Die Plan-Ist-Abweichung entspricht den Pauschalwertberichtigungen aus den Vorjahren (3,2 Mio. €) und den Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen (652 T€).

11	Personalaufwendungen	- 4.379.016,59 €
-----------	-----------------------------	-------------------------

Hier wurde die Rückstellung für das nicht ausgezahlte Leistungsentgelt nach § 18 TVöD für 2024 gebildet (865 T€). Des Weiteren wurde die Inanspruchnahme der Rückstellung für das Leistungsentgelt 2023 zentral gebucht (-786 T€). Die Auszahlung des Leistungsentgelts 2023 ist jedoch verursachungsgerecht in den jeweiligen Produkten erfolgt. Somit ergibt sich ein Ergebnis von ca. 79 T€ bei einem Planwert von 600 T€. Des Weiteren sind hier die Personalkosteneinsparungen geplant worden (4,9 Mio.€).

22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	- 1.381.704,81 €
-----------	---	-------------------------

Der Zinssatz, der variabel verzinsten Investitionskrediten (mit Derivaten) zugrunde liegt, ist im Jahr 2024 gesunken. Dem gegenüber stehen jedoch gestiegene Aufwendungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite durch die durchgehend hohe Inanspruchnahme.

27	Außerordentliche Erträge	+ 12.956,39 €
-----------	---------------------------------	----------------------

Die Mehrerträge resultieren aus der Auflösung des Kontos des „Fördervereins Kreisklinik“.

28	Außerordentliche Aufwendungen	- 17.750,04 €
-----------	--------------------------------------	----------------------

Korrekturbuchung der zu viel gebildeten Ansparrate für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfond.

Teilhaushalt 06 – Zentrale Finanzen
Begründungen Jahresabschluss 2024

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
31 Einzahl. aus d. Aufnahme v. Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung v. Anleih.	- 30.342.900,00 €

Die Kreditermächtigungen für das Jahr 2024 wurden noch nicht vollständig ausgeschöpft. Die restliche Kreditaufnahme erfolgt dann entsprechend den getätigten Investitionen im Jahr 2025.

32 Auszahl. f.d. Tilg. v. Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung v. Anleih.	- 448.621,06 €
--	-----------------------

Die Mehrauszahlungen resultieren daraus, dass die Tilgungsbeträge einiger Kredite aus dem Jahr 2023 erst im Januar 2024 abgebucht wurden.

Teilfinanzrechnungen

Teilhaushalte 01 bis 06
-Investitionstätigkeit-

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 01 - Steuerung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.210.421,62	568.800,00	0,00	568.800,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.210.421,62	568.800,00	0,00	568.800,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.420.843,25	-632.000,00	0,00	-632.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.777,29	-6.900,00	-4.946,18	-1.953,82
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-2.432.620,54	-638.900,00	-4.946,18	-633.953,82
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.222.198,92	-70.100,00	-4.946,18	-65.153,82

Teilhaushalt 01 – Steuerung
Begründungen Jahresabschluss 2024

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
------------------------------	--

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen - 568.800,00 €

Im Produkt Europaangelegenheiten kam es zu keiner Einzahlung, da sich die Verwendungsnachweise des Projektes „Ausbau Breitband“ zur Prüfung beim Bund befinden.

25/ Auszahlungen für Baumaßnahmen/ + 632.000,00 €
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen

Die Minderauszahlungen entstanden, da beim Produkt Europaangelegenheiten Sicherheits-einbehalte gegenüber der Telekom in Höhe von 632.000 €, bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise durch den Bund zum Projekt „Ausbau Breitband“, einbehalten wurden.

27 Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen - 1.953,82 €

Hierbei handelt es sich um den Kauf von KVR-Fondsanteilen für die Versorgung der verbeamteten Personen des Kreises Groß-Gerau.

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 01 - Personal und Recht

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	2023	2024	2024	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-212.284,47	-117.900,00	-124.992,78	7.092,78
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-212.284,47	-117.900,00	-124.992,78	7.092,78
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-212.284,47	-117.900,00	-124.992,78	7.092,78

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 01 - Zentrale Dienste

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	2023	2024	2024	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	73.635,87	0,00	81.020,67	-81.020,67
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.651,68	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	82.287,55	0,00	81.020,67	-81.020,67
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.288.600,00	0,00	-1.288.600,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.124.634,19	-3.682.500,00	-2.604.324,58	-1.078.175,42
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.794,01	-1.700,00	-2.386,23	686,23
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-5.133.428,20	-4.972.800,00	-2.606.710,81	-2.366.089,19
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.051.140,65	-4.972.800,00	-2.525.690,14	-2.447.109,86

Teilhaushalt 01 – Zentrale Dienste
Begründungen Jahresabschluss 2024

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
------------------------------	--

20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	+ 81.020,67 €
-----------	---	----------------------

Die Mehreinzahlungen entstanden durch zusätzliche abgerufene Mitteln im Rahmen des Digitalpakts.

25/	Auszahlungen für Baumaßnahmen/	+ 2.366.775,42 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen	

Die Mittel im Betrieb IT Verwaltungsgebäude wurden aufgrund eines jahresübergreifenden Projektes in 2024 nicht komplett verausgabt. Bei den nicht verausgabten Mitteln im Bereich IT Betrieb Schulen handelt es sich um kreiseigene Investitionsmittel im Bereich Digitalpakt.

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 01 - Finanzmanagement - Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.040,91	-3.500,00	-2.928,72	-571,28
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-7.040,91	-3.500,00	-2.928,72	-571,28
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.040,91	-3.500,00	-2.928,72	-571,28

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 01 - Revision und Kommunalaufsicht

- Euro -

1	Beschreibung 2	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2023	2024	2024	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.890,82	-7.800,00	-6.114,18	-1.685,82
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-10.890,82	-7.800,00	-6.114,18	-1.685,82
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.890,82	-7.800,00	-6.114,18	-1.685,82

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 01 - Interessenvertretung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2023	2024	2024	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-700,00	0,00	-700,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-700,00	0,00	-700,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-700,00	0,00	-700,00

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 02 - Bürgerdienste

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2023	2024	2024	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.966,60	-4.700,00	-5.548,73	848,73
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-8.966,60	-44.700,00	-5.548,73	-39.151,27
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.966,60	-44.700,00	-5.548,73	-39.151,27

Teilhaushalt 02 - Bürgerdienste
Begründungen Jahresabschluss 2024

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
25/ Auszahlungen für Baumaßnahmen/	+ 40.000,00 €
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen	

Im Bereich „Ausländer*innen- und Personenstandswesen“ wurde die geplante Anschaffung einer Personalisierungs- und Identitätskontrollstation in das Jahr 2025 verschoben.

27 Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	- 848,73 €
--	-------------------

Hierbei handelt es sich um den Kauf von KVR-Fondsanteilen für die Versorgung der verbeamteten Personen des Kreises Groß-Gerau.

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 02 - Gefahrenabwehr

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2023	2024	2024	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		0,00	12.000,00	-12.000,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	12.000,00	-12.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-853.086,94	-6.185.000,00	-1.305.312,47	-4.879.687,53
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.252,81	-1.600,00	-2.525,57	925,57
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-857.339,75	-6.186.600,00	-1.307.838,04	-4.878.761,96
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-857.339,75	-6.186.600,00	-1.295.838,04	-4.890.761,96

Teilhaushalt 02 - Gefahrenabwehr
Begründungen Jahresabschluss 2024

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
------------------------------	--

21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	+ 12.000,00 €
-----------	--	----------------------

Einzahlung aus dem Verkauf eines Fahrzeugs und technischer Ausrüstung.

25/	Auszahlungen für Baumaßnahmen/	+ 4.878.761,96 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen	

Mehrere eingeleitete Projekte können erst im Jahr 2025 final abgeschlossen werden, was zu Minderauszahlungen geführt hat. Zudem wurden weniger Anträge von den Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Kreis Groß-Gerau für Investitionszuschüsse nach der Katastrophenschutz Förderrichtlinie gestellt. Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 02 - Kultur, Sport und Ehrenamt

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	2023	2024	2024	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-40.000,00	-21.875,74	-18.124,26
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.352,34	-1.100,00	-1.238,11	138,11
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-2.352,34	-41.100,00	-23.113,85	-17.986,15
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.352,34	-41.100,00	-23.113,85	-17.986,15

Teilhaushalt 02 – Kultur, Sport und Ehrenamt
Begründungen Jahresabschluss 2024

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
26 Auszahlungen für Baumaßnahmen/ Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sach- anlage- und immaterielle Anlagevermögen	+ 18.124,26 €

Minderauszahlungen für Zuschüsse im Sportstättenbau aufgrund geringer Antragstellung.

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 03 - Gebäudemanagement

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2023	2024	2024	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.974.930,97	878.400,00	1.063.189,14	-184.789,14
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	5.974.930,97	878.400,00	1.063.189,14	-184.789,14
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.479.779,51	0,00	-220.558,01	220.558,01
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.692.893,40	-61.820.700,00	-39.516.858,11	-22.303.841,89
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-659.119,67	-4.878.600,00	-2.795.808,52	-2.082.791,48
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.711,59	-1.600,00	-955,12	-644,88
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-732.991,66	-733.000,00	-732.991,66	-8,34
	Summe	-43.567.495,83	-67.433.900,00	-43.267.171,42	-24.166.728,58
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-37.592.564,86	-66.555.500,00	-42.203.982,28	-24.351.517,72

Teilhaushalt 03 – Gebäudemanagement
Begründungen Jahresabschluss 2024

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
------------------------------	--

20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	+ 184.789,14 €
-----------	---	-----------------------

Hier kam es zu Mehreinzahlungen aus Investitionszuschüssen für Projekte aus Vorjahren, die verschoben wurden oder sich verzögert haben.

24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	+ 220.558,01 €
-----------	--	-----------------------

Schlusszahlungen für den Digitalpakt, welche im Jahr 2023 nicht mehr abgerechnet werden konnten.

25/	Auszahlungen für Baumaßnahmen/	+ 24.386.633,37 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen	

Bei den Baumaßnahmen ist es aufgrund zeitlich unterschiedlicher Bauabläufe gängig, dass es zu Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Ist-Buchungen des Planungsjahres kommt. Die noch nicht in Anspruch genommenen Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden zum Teil in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 03 - Bildung und Schule

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2023	2024	2024	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-7.000,00	-4.665,68	-2.334,32
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.432,15	-51.500,00	-12.102,93	-39.397,07
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.316,55	-900,00	-527,01	-372,99
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-4.748,70	-59.400,00	-17.295,62	-42.104,38
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.748,70	-59.400,00	-17.295,62	-42.104,38

Teilhaushalt 03 – Bildung und Schule
Begründungen Jahresabschluss 2024

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
25/ Auszahlungen für Baumaßnahmen/	+ 41.731,39 €
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sach- anlage- und immaterielle Anlagevermögen	

Die Minderauszahlungen entstanden wegen nicht realisierten Investitionen in den Bereichen „Kinder- und Jugenddorf Ober-Seemen“, „Ganztagschule“ und „Jugendverkehrsschule“.

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 03 - Abwicklung Schulumlage

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2023	2024	2024	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	309.427,79	347.800,00	321.549,04	-26.250,96
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	23.143.425,00	1.500.000,00	1.775.006,90	275.006,90
	Summe	23.452.852,79	1.847.800,00	2.096.555,94	248.755,94
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-17.667.600,90	-19.072.200,00	-19.507.370,17	435.170,17
	Summe	-17.667.600,90	-19.072.200,00	-19.507.370,17	435.170,17
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.785.251,89	-17.224.400,00	-17.410.814,23	683.926,11

Teilhaushalt 03 – Abwicklung Schulumlage
Begründungen Jahresabschluss 2024

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
------------------------------	--

20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionstätigkeit	- 26.250,96 €
-----------	---	----------------------

Der Ansatz für den Digitalpakt und das Förderprojekt KIP wurde nur zu einem Teil ausgeschöpft. Bei diesen Projekten ist es aufgrund zeitlich unterschiedlicher Abläufe gängig, dass es zu Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Ist-Buchungen des Planungsjahres kommt. Hieraus ergaben sich auch Veränderungen an den Mittelabrufen für die Zuschüsse wodurch es zu niedrigeren Einzahlungen von Zuschüssen kam.

31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	+ 275.006,90 €
-----------	--	-----------------------

Bei der Planung ist nicht absehbar in welcher Höhe die gestellten Anträge für Kredite aus Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds tatsächlich gewährt werden. Es ist ein höherer Betrag gewährt worden.

32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 435.170,17 €
-----------	---	-----------------------

Die Mehrauszahlungen resultieren daraus, dass die Tilgungsbeträge aus dem Jahr 2023 erst im Januar 2024 abgebucht wurden.

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 04 - Jobcenter Kreis Groß-Gerau

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
		2023	2024	2024	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung
 Teilhaushalt 04 - Asyl und Zuwanderung
 - Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 04 - Soziale Sicherung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	2023	2024	2024	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.320,33	-7.000,00	-7.984,63	984,63
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-13.320,33	-7.000,00	-7.984,63	984,63
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.320,33	-7.000,00	-7.984,63	984,63

Teilhaushalt 04 – Soziale Sicherung
Begründungen Jahresabschluss 2024

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
27 Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	- 984,63 €

Hierbei handelt es um den Kauf von KVR-Fondsanteilen für die Versorgung der verbeamteten Personen des Kreises Groß-Gerau.

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 04 - Jugend und Familie
- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.881,98	-3.300,00	-3.641,50	341,50
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-6.881,98	-3.300,00	-3.641,50	341,50
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.881,98	-3.300,00	-3.641,50	341,50

Teilhaushalt 04 – Jugend und Familie
Begründungen Jahresabschluss 2024

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
27 Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	- 341,50 €

Hierbei handelt es um den Kauf von KVR-Fondsanteilen für die Versorgung der verbeamteten Personen des Kreises Groß-Gerau.

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 04 - Gesundheit

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2023	2024	2024	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-6.128,50	0,00	-1.725,50	1.725,50
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.574,61	-1.100,00	-2.693,18	1.593,18
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-12.703,11	-1.100,00	-4.418,68	3.318,68
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.703,11	-1.100,00	-4.418,68	3.318,68

Teilhaushalt 04 – Gesundheit
Begründungen Jahresabschluss 2024

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
------------------------------	--

26 Auszahlungen für Investitionen im das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 1.725,50 €
---	---------------------

Anschaffung eines Hörtestgerät, die nicht geplant war. Hierfür wurden Mittel im Zuge der einseitigen Deckung bereitgestellt.

27 Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	- 1.593,18 €
--	---------------------

Hierbei handelt es um den Kauf von KVR-Fondsanteilen für die Versorgung der verbeamteten Personen des Kreises Groß-Gerau.

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 04 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz
- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.003,26	-1.900,00	-1.938,33	38,33
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-4.003,26	-6.900,00	-1.938,33	-4.961,67
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.003,26	-6.900,00	-1.938,33	-4.961,67

Teilhaushalt 04 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Begründungen Jahresabschluss 2024

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
25/ Auszahlungen für Baumaßnahmen/	+ 5.000,00 €
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sach- anlage- und immaterielle Anlagevermögen	

Das geplante Anschaffung eines Trichinoskop wurde in das Jahr 2025 verschoben.

27 Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	- 38,33 €
--	------------------

Hierbei handelt es um den Kauf von KVR-Fondsanteilen für die Versorgung der verbeamteten Personen des Kreises Groß-Gerau erfolgte für das Jahr 2024.

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 05 - Regionalentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.325.789,20	2.595.000,00	1.335.284,19	1.259.715,81
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	88,89	0,00	88,89	-88,89
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.325.878,09	2.595.000,00	1.335.373,08	1.259.626,92
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-101.000,00	0,00	-101.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-818.546,30	-2.100.900,00	-1.491.310,04	-609.589,96
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-675.966,78	-895.000,00	-1.577.855,32	682.855,32
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.195,86	-4.600,00	-4.247,63	-352,37
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-1.503.708,94	-3.101.500,00	-3.073.412,99	-28.087,01
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-177.830,85	-506.500,00	-1.738.039,91	1.231.539,91

Teilhaushalt 05 – Regionalentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
Begründungen Jahresabschluss 2024

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
------------------------------	--

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen - 1.259.715,81 €

Mindereinzahlungen wegen nicht erhaltenen Fördergeldern, da einige Radverkehrs- und Kreisstraßenprojekte nicht abgeschlossen wurden.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden + 101.000,00 €

Es kam zu Minderauszahlungen da kein Erwerb von Grundstücken erforderlich war.

25/ Auszahlungen für Baumaßnahmen/ - 249.165,36 €
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen

Die Mehrauszahlungen resultieren aus Projekten im Bereich Kreisstraßen aus 2023 die erst in 2024 abgerechnet wurden.

27 Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen + 352,37 €

Hierbei handelt es um den Kauf von KVR-Fondsanteilen für die Versorgung der verbeamteten Personen des Kreises Groß-Gerau.

Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 06 - Zentrale Finanzen

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	2023	2024	2024	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.646,79	6.600,00	6.646,79	-46,79
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.800.000,00	57.342.900,00	27.000.000,00	30.342.900,00
	Summe	12.806.646,79	57.349.500,00	27.006.646,79	30.342.853,21
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-10.952.153,35	-3.615.000,00	-4.063.621,06	448.621,06
	Summe	-10.952.153,35	-3.615.000,00	-4.063.621,06	448.621,06
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.854.493,44	53.734.500,00	22.943.025,73	30.791.474,27

Teilhaushalt 06 – Zentrale Finanzen
Begründungen Jahresabschluss 2024

Finanzgliederungscode	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
31 Einzahl. aus d. Aufnahme v. Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung v. Anleih.	- 30.342.900,00 €

Die Kreditermächtigungen für das Jahr 2024 wurden noch nicht vollständig ausgeschöpft. Die restliche Kreditaufnahme erfolgt dann entsprechend den getätigten Investitionen im Jahr 2025.

32 Auszahl. f.d. Tilg. v. Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. Begebung v. Anleih.	- 448.621,06 €
--	-----------------------

Die Mehrauszahlungen resultieren daraus, dass die Tilgungsbeträge einiger Kredite aus dem Jahr 2023 erst im Januar 2024 abgebucht wurden.

Übertragung von Haushaltsmitteln des Ergebnis- und Finanzhaushalts von 2024 nach 2025

**Übertragung von Haushaltsmitteln
des Finanzhaushalts von 2024 nach 2025**

Gesamtübersicht

Sach- konto	Bezeichnung	übertragene Haushaltsmittel aus Vorjahren €	nach 2025 zu übertragende Haushaltsmittel €
1	_2_	_3_	_4_

Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung"

Internes Budget "Steuerung"

KTR 01.05.0300 "Zentrale Aufgaben"	0990000 Übertragung Haushaltsmittel	0,00	632.000,00
		0,00	632.000,00

Internes Budget "Zentrale Dienste"

KTR 01.05.4300 "Betrieb IT Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude"	0990000 Übertragung Haushaltsmittel	0,00	417.700,00
KTR 01.05.4400 "Organsiation"	0990000 Übertragung Haushaltsmittel	0,00	25.200,00
KTR 03.65.0200 "Betrieb IT Schulen"	0990000 Übertragung Haushaltsmittel	1.288.600,00	1.950.000,00
		1.288.600,00	2.392.900,00
Teilhaushalt 01		1.288.600,00	3.024.900,00

Teilhaushalt 02 "Service"

Internes Budget "Gefahrenabwehr"

KTR 02.15.0100 "Allgemeiner und Vorbeugender Brandschutz"	0990000 Übertragung Haushaltsmittel	0,00	420.600,00
KTR 02.25.0100 "Katastrophenschutz und Einsatzplanung sowie Zivile Notfallplanung"	0990000 Übertragung Haushaltsmittel	0,00	2.768.000,00
		0,00	3.188.600,00

Internes Budget "Bürgerdienste"

KTR 02.10.0200 "Ausländer/innen- und Personenstandswesen"	0990000 Übertragung Haushaltsmittel	0,00	31.000,00
		0,00	31.000,00
Teilhaushalt 02		0,00	3.219.600,00

Übertragung von Haushaltsmitteln des Finanzhaushalts von 2024 nach 2025

Gesamtübersicht

Sach- konto	Bezeichnung	übertragene Haushaltsmittel aus Vorjahren €	nach 2025 zu übertragende Haushaltsmittel €
1	_2_	_3_	_4_

Teilhaushalt 03 "Schulen und Gebäude"

Internes Budget "Gebäudemanagement"

KTR 01.05.8000 "Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	0,00	104.000,00
KTR 01.05.8100 "Bewirtschaftung der sonstigen Gebäude/Flächen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	1.000.000,00	1.202.100,00
KTR 03.05.0100 "Betrieb von Grundschulen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	16.900.000,00	11.517.100,00
KTR 03.30.0100 "Betrieb von Haupt- und Realschulen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	0,00	0,00
KTR 03.35.0100 "Betrieb von Gymnasien"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	0,00	2.808.400,00
KTR 03.40.0100 "Betrieb von Gesamtschulen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	0,00	224.900,00
KTR 03.45.0100 "Betrieb von Förderschulen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	0,00	2.028.300,00
KTR 03.50.0100 "Betrieb von Beruflichen Schulen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	0,00	999.500,00
KTR 03.65.0100 "Bewirtschaftung von Turn- und Sporthallen"			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	0,00	2.546.200,00

IB "Gebäudemanagement"	17.900.000,00	21.430.500,00
-------------------------------	----------------------	----------------------

Internes Budget "Bildung und Schule"

KTR 06.25.0100 "Kinder- und Jugendferiendorf Ober-Seemen "			
0990000	Übertragung Haushaltsmittel	0,00	2.800,00

IB "Bildung und Schule"	0,00	2.800,00
--------------------------------	-------------	-----------------

Teilhaushalt 03	17.900.000,00	21.433.300,00
------------------------	----------------------	----------------------

Finanzhaushalt gesamt	19.188.600,00	27.677.800,00
------------------------------	----------------------	----------------------

Rechenschafts- und Lagebericht 2024

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

2. Rahmenbedingungen

Statistische Angaben des Kreises

Der Kreis Gross-Gerau erstreckt sich über eine Fläche von 453 km², bei einer Gesamtbevölkerung von 268.259 Einwohnern. Das ergibt eine Bevölkerungsdichte von 592 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Die Altersverteilung zeigt, dass 6,2% der Bevölkerung unter 6 Jahren alt sind, während 9,3 % zwischen 6 bis unter 15 Jahren sind. Die größte Altersgruppe bilden die 15- bis unter 65-Jährigen, die 65 % der Bevölkerung ausmachen. Zudem sind 19,5 % der Bevölkerung 65 Jahre oder älter.

Zum Ende des Jahres 2024 waren im Kreis Gross-Gerau 10.021 Arbeitslose registriert, und das Inlandsprodukt (BIP) verzeichnete einen Rückgang von 0,02 Prozent.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Hessisches Statistisches Landesamt, Bundesagentur für Arbeit)

Besondere Ereignisse

Am 15. Juni wurde der erste Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Kreis Groß-Gerau festgestellt. Der Verwaltungsstab des Kreises wurde umgehend einberufen und nahm seine Arbeit auf. In sehr enger Abstimmung mit dem Land Hessen wurden Maßnahmen angestoßen und umgesetzt, die zur Überwachung, Eindämmung und Aufklärung der Betriebe und auch der Bevölkerung dienten. Hier ist exemplarisch die Suche nach Wildschweinkadavern mit speziell ausgebildeten Hundestaffeln, die Überfliegung von Feldern vor der Ernte mit Drohnen sowie der Zaunbau zu nennen. Es erfolgte auch eine Einbindung und enge Abstimmung mit den Landwirt*innen, Jäger*innen und Bürgermeister*innen, die bis heute fortgeführt wird. Auch wenn nun vieles in die Regelverwaltung übergegangen ist, wird die ASP den Kreis Groß-Gerau noch über Jahre beschäftigen.

3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Der Kreis Gross-Gerau hat für das Haushaltsjahr 2024 einen Haushalt nach den Grundsätzen der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) erstellt, welcher vom Kreistag am 15. April 2024 beschlossen wurde. Dieser wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt am 08. Mai 2024 genehmigt.

Der Ergebnishaushalt 2024 schloss in der Planung mit einem positiven Jahresergebnis von 12.342.700,00 Euro ab. Die Änderung des Zahlungsmittelbestandes belief sich auf 33.900,00 Euro. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen, wurde auf 80.000.000,00 Euro festgesetzt.

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2024 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 197.869.855,86 Euro aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrags um 25.628.807,32 Euro vermindert.

Das Vermögen des Kreises Gross-Geraus beträgt zum Bilanzstichtag 875.604.271,51 Euro. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund von Investitionen für Baumaßnahmen im Schulbereich um 35.670.354,84 Euro erhöht.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 600.501.078,26 Euro.

Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten für Liquiditäts- und Investitionskredite, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Rückstellungen um 69.263.380,14 Euro erhöht.

4.2. Ergebnisrechnung

Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, aus und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dabei sind gem. § 46 Abs. 1 GemHVO Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttoprinzips nicht miteinander verrechnet werden. In der Ergebnisrechnung sind gem. § 46 Abs. 2 GemHVO die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen.

Es werden Summen für das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis, das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis gebildet. Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss (die Erträge sind höher als die Aufwendungen = ausgeglichener Haushalt) oder als Jahresfehlbetrag (die Aufwendungen sind höher als die Erträge) ausgewiesen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, sowohl den Kreistag als auch die Verwaltung sowie die Bürger*innen über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr zu informieren.

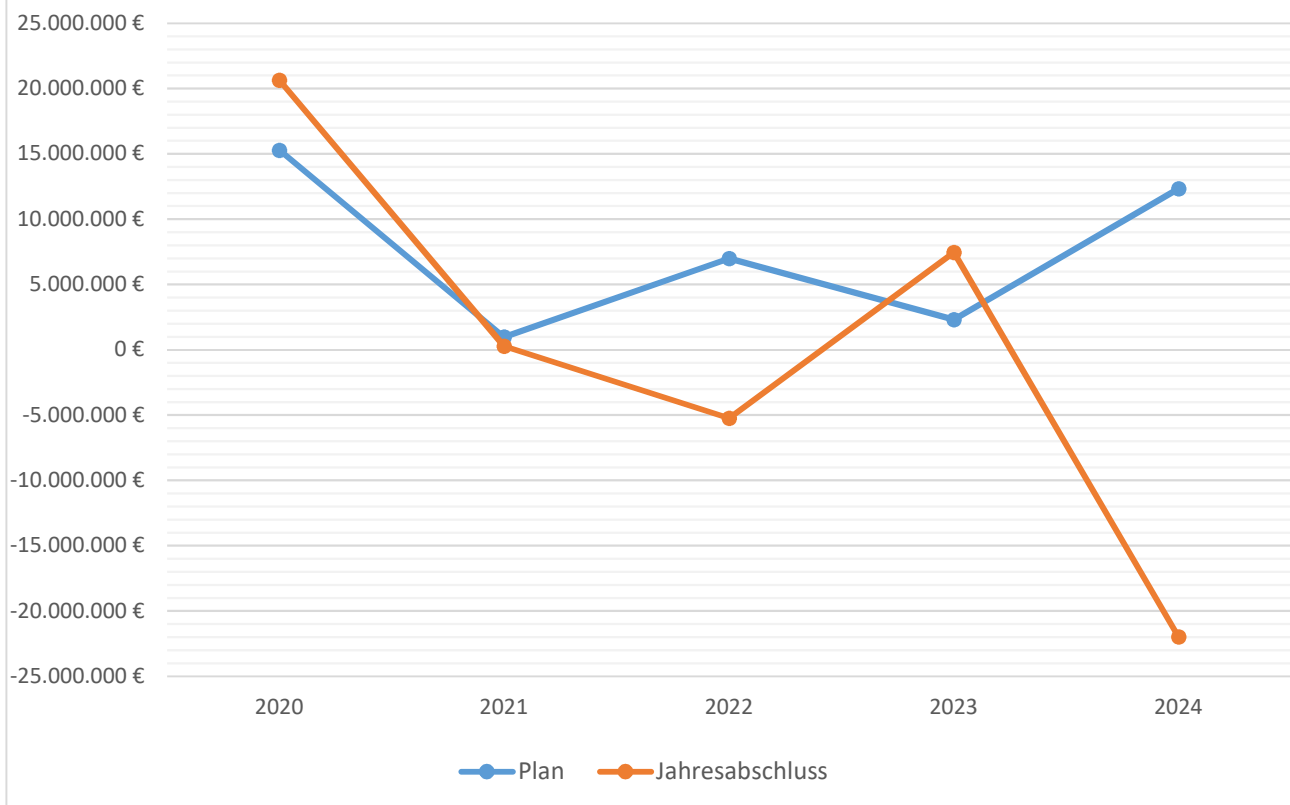
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2024 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.439.927,14 Euro ab, das ist eine Verschlechterung gegenüber dem Planwert (12.342.700,00 Euro) von 37.782.627,14 Euro. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung (Jahresfehlbetrag 1.720.208,24 Euro) fällt das aktuelle Ergebnis um 23.719.718,90 Euro schwächer aus.

Das ordentliche Ergebnis 2024 schloss mit einem negativen Wert in Höhe von 21.976.338,79 Euro (Planwert 12.338.200,00 Euro) ab. Das außerordentliche Ergebnis 2024 schloss hingegen mit einem negativen Betrag in Höhe von 3.463.588,35 Euro (Planwert 4.500,00 Euro) ab.

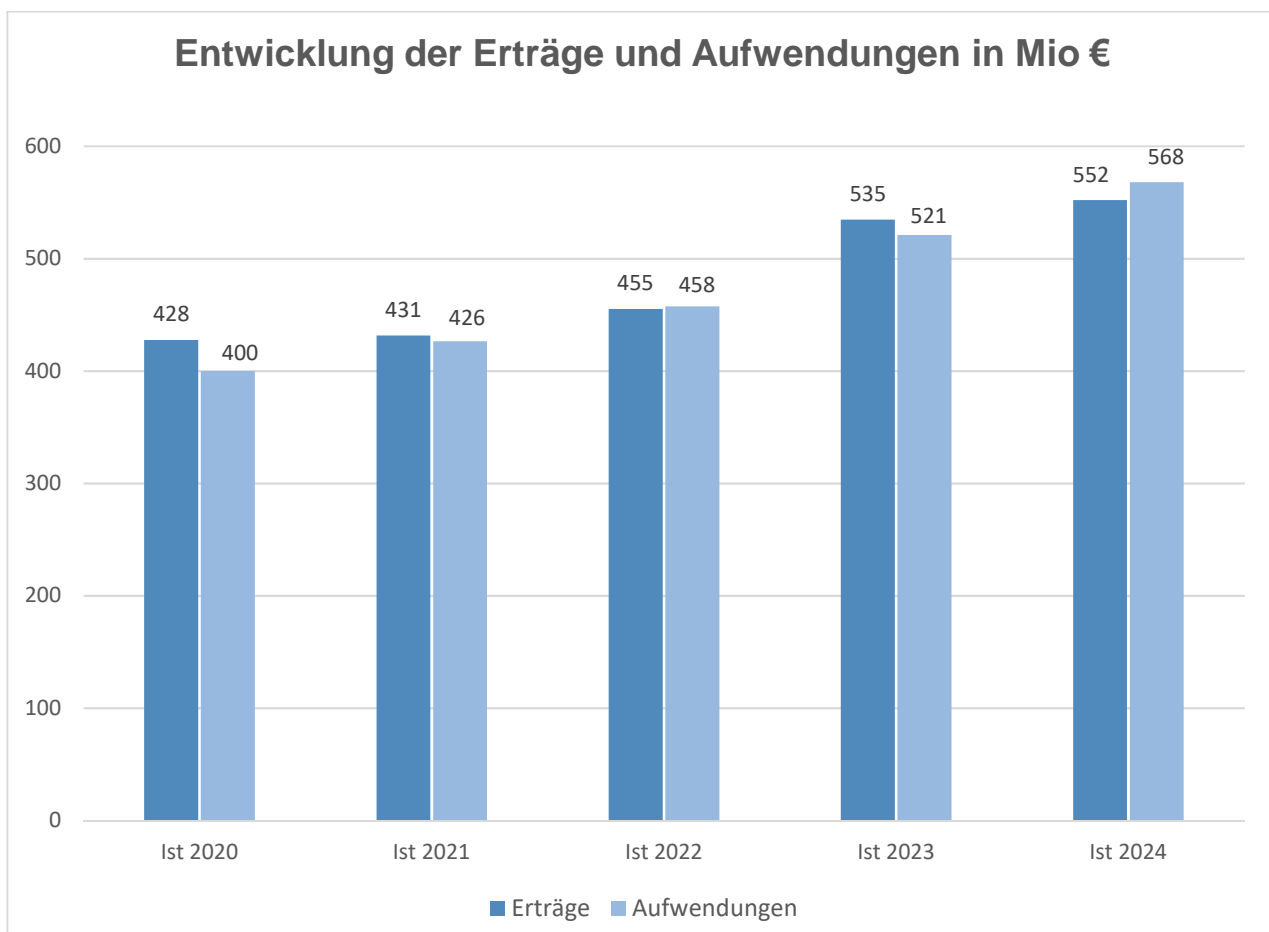
Nachfolgend wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses der vergangenen Jahre in einer graphischen Darstellung abgebildet.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses 2020 - 2024



Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Plan	15.286.000 €	977.000 €	6.993.100 €	2.320.700 €	12.338.200 €
Jahresabschluss	20.639.025 €	275.243 €	-5.242.321 €	7.450.318 €	-21.976.339 €

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:



Um die Inhalte der zusammengefassten Positionen der Ergebnisrechnung transparent zu machen, werden im Folgenden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert. Alle Erträge sind hierbei positiv und alle Aufwendungen negativ dargestellt.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge beziehen sich auf die regelmäßigen Einnahmen, die der Kreis Gross-Gerau aus seinen Tätigkeiten und Dienstleistungen erzielt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine vertraglich vereinbarte Leistung des Kreises in Anspruch genommen wird. Hierzu zählen Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Beim Kreis Gross-Gerau weisen die privatrechtlichen Leistungsentgelte im Haushaltsjahr 2024 einen Betrag von 541.690,52 Euro auf. Dies entspricht 0,1 % der ordentlichen Erträge.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen erfasst.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen ein Ergebnis von 12.657.166,76 Euro aus. Dies Ergebnis stellt 2,3 % der gesamten ordentlichen Erträge dar.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind solche, die vom Kreis, aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen. Zu den Erstattungen zählen u. a. auch Personalkostenerstattungen von z. B. Bund oder Land.

Das Jahresergebnis 2024 der Kostenersatzleistungen und -erstattungen beläuft sich auf 18.090.069,50 Euro, das 3,3 % der Gesamterträge entspricht.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Umlagen sind Bestandteil des Finanzausgleichs und dienen der finanziellen Unterstützung der kommunalen Körperschaften. Sie umfassen insbesondere die Kreis- und Schulumlage.

Diese Erträge betragen im Haushaltsjahr 2024 253.662.417,35 Euro und weisen 45,9 % der Gesamterträge auf.

Erträge aus Transferleistungen

Zu den Erträgen aus Transferleistungen gehören die Zahlungen aus anderen öffentlichen Bereichen an den Kreis Gross-Gerau. Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Ersatz von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen der Kreis in Vorleistung getreten ist.

Die Transfererträge tragen 17,9 % (98.917.158,24 Euro) zu den ordentlichen Erträgen bei.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Unter Zuweisungen fallen die Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben geknüpft ist. Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an die Kommune. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (z.B. Schlüsselzuweisungen).

Diese Erträge belaufen sich beim Kreishaushalt 2024 auf 152.442.297,47 Euro und entsprechen 27,6 % der gesamten ordentlichen Erträge.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen und Investitionsbeiträgen

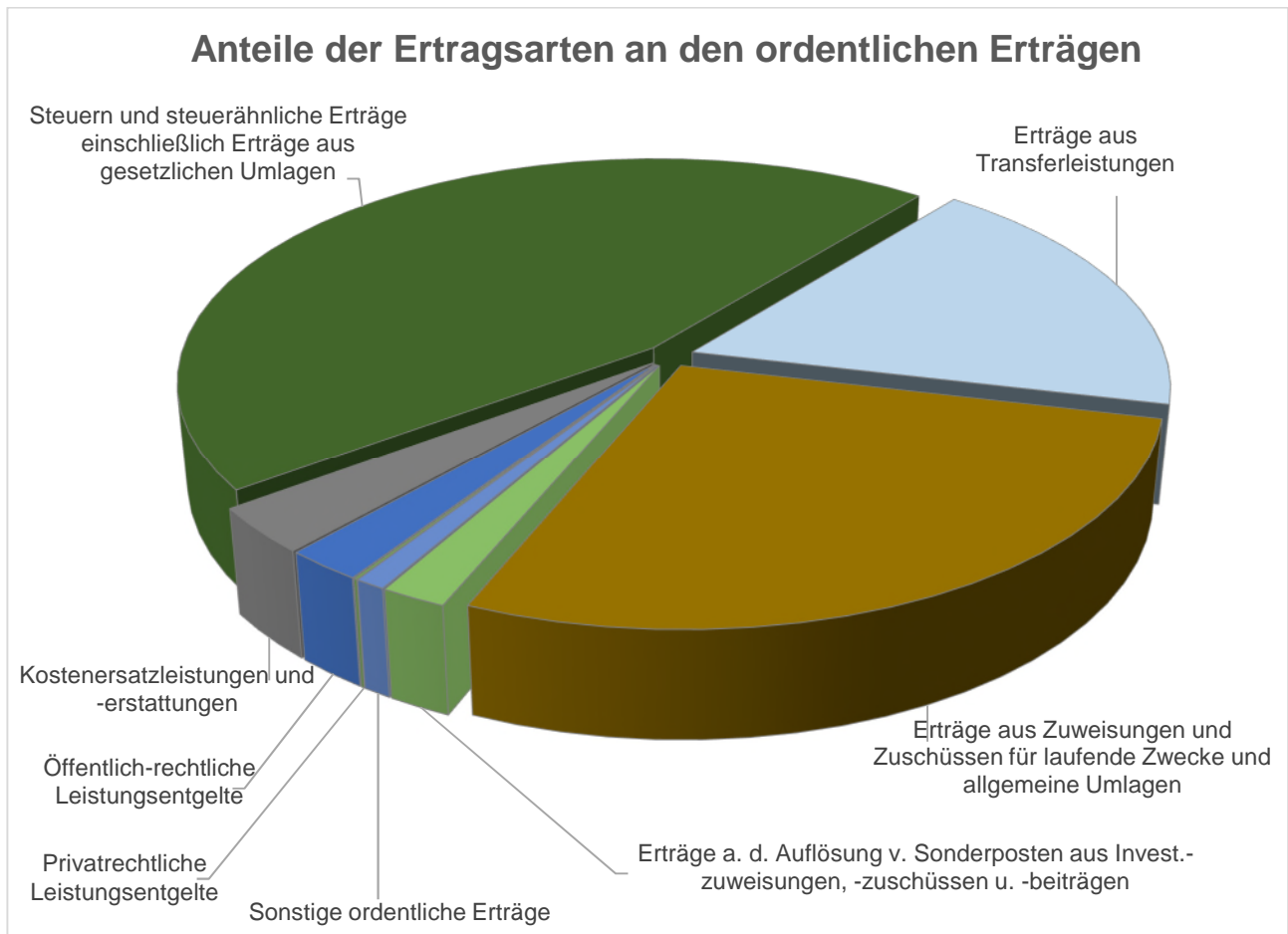
Unter die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen und Investitionsbeiträgen fallen die Fördermittel, welche der Kreis Gross-Gerau für bestimmte Investitionen von Dritten wie dem Bund, Land oder der EU erhält.

Das Jahresergebnis 2024 beträgt 10.738.107,98 Euro, was 1,9 % entspricht.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

Insgesamt konnten im Haushaltsjahr 2024 5.007.187,59 Euro sonstige ordentliche Erträge vereinnahmt werden. Dies sind 0,9 % der Gesamterträge.



Erträge	Ergebnis 2024	Ergebnis 2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	541.691 €	0,1%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.657.167 €	2,3%
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.090.070 €	3,3%
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	253.662.417 €	45,9%
Erträge aus Transferleistungen	98.917.158 €	17,9%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	152.442.297 €	27,6%
Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen u. Investitionsbeiträgen	10.738.108 €	1,9%
Sonstige ordentliche Erträge	5.007.188 €	0,9%
Summe der ordentlichen Erträge	552.056.095 €	100,0%

Ordentliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen spiegeln die finanziellen Verpflichtungen des Kreises Gross-Gerau wider, die zur Aufrechterhaltung der Dienstleistungen und zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben notwendig sind.

Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten des Kreises Gross-Gerau, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfen an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 83.276.317,43 Euro. Der Anteil der laufenden Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt im abgeschlossenen Haushaltsjahr 14,7 %.

Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand zählt die Umlage an die Versorgungskasse sowie die Zuführung zu den Pensions-, Versorgungs- sowie Beihilferückstellungen.

Die Aufwendungen betragen 7.320.782,70 Euro, was 1,3 % entspricht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Das sind vor allem Aufwendungen, die im Rahmen der baulichen Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Strom, Wasser, Heizenergie, Versicherung) anfallen. Weitere Positionen sind Kostenerstattungen, die vom Kreis Gross-Gerau wegen der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen durch einen anderen Leistungserbringer zu zahlen sind. Ebenfalls werden Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Fahrzeuge) in dieser Position abgebildet.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden Aufwendungen in Höhe von 63.311.320,10 Euro erfasst. Dieser Anteil entspricht 11,1 %.

Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen und außergewöhnlichen Wertminderungen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenpiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 24.586.918,47 Euro und beträgt 4,3 % der Gesamtaufwendungen.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Hierunter fallen alle gegebenen Zuweisungen für laufende Zwecke, Kostenerstattungen an Zweckverbände, Zuschüsse für Vereine und Verbände oder andere gemeinnützige Einrichtungen, jedoch keine Investitionszuschüsse.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden unter dieser Aufwendungsposition 33.059.566,83 Euro verbucht, was 5,8 % entspricht.

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Zu den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen die Umlagen an den LWV Hessen sowie die Krankenhausumlage.

Diese Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2024 74.196.650,18 Euro, dies entspricht 13,1 %.

Transferaufwendungen

Unter diese Leistungspflicht fallen insbesondere die Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Grundsicherung, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen.

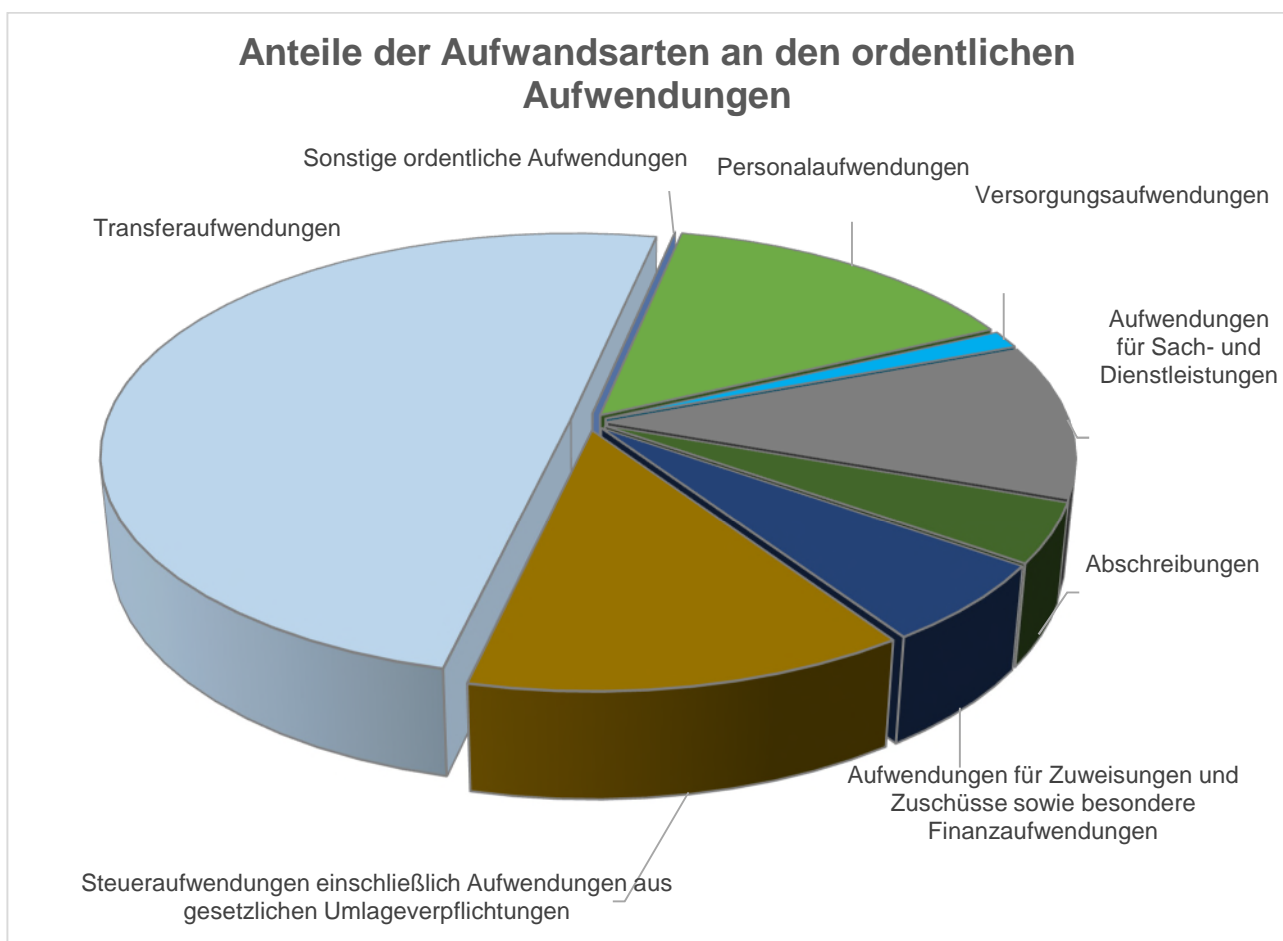
Die Transferaufwendungen betragen 282.293.747,59 Euro und 49,7 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle gemeindlichen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hierzu gehören im Wesentlichen die Aufwendungen für die Grundsteuer B sowie die Kfz-Steuer.

Schließlich sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 13.972,43 Euro verzeichnet und entsprechen 0,002 % der ordentlichen Aufwendungen.



Aufwendungen	Ergebnis 2024	Ergebnis 2024
Personalaufwendungen	83.276.317 €	14,7%
Versorgungsaufwendungen	7.320.783 €	1,3%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.311.320 €	11,1%
Abschreibungen	24.586.918 €	4,3%
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	33.059.567 €	5,8%
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	74.196.650 €	13,1%
Transferaufwendungen	282.293.748 €	49,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.972 €	0,002%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	568.059.276 €	100,0%

4.3. Finanzrechnung

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des finanzwirtschaftlichen Geschehens der Gemeinde, also aller Einzahlungs- und Auszahlungsströme zu vermitteln. Gemäß § 47 GemHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO entsprechend Anwendung.

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnisrechnung korrespondieren, gelten insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht durch nicht zahlungswirksame oder in anderen Perioden zahlungswirksame Vorgänge.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen

Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung ist aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechnungslegung hergeleitet. Da für die Betrachtung und Analyse des Jahresabschlusses in der kommunalen Doppik die ressourcenorientierte und periodengerechte Darstellung in der Ergebnisrechnung führend ist, da deren Ergebnis auch das Eigenkapital verändert und zudem Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung ist, wird auf eine weitergehende Betrachtung der laufenden Ein- und Auszahlungen, insbesondere auch auf eine Abweichungsanalyse in den einzelnen Teilrechnungen, verzichtet. Die Finanzrechnung wird immer Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung aufweisen. Dies ist dem Grunde nach darauf zurückzuführen, dass es z. B. Aufwandsbuchungen gibt, die nicht zu einer Auszahlung führen. Insbesondere fallen hierunter sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen. Es gibt aber auch Auszahlungen, die zu keinem Aufwand führen, weil sich die Zahlungsvorgänge auf Verbindlichkeiten (Aufwand des

Vorjahres) beziehen. Im Übrigen kommt es auch zu Einzahlungen, die zu keinem Ertrag führen, wie z. B. Geldeingänge auf Forderungen aus Vorjahren. Ein analytischer Vergleich der Finanz- und Ergebnisrechnung ist ebenfalls wenig sinnvoll.

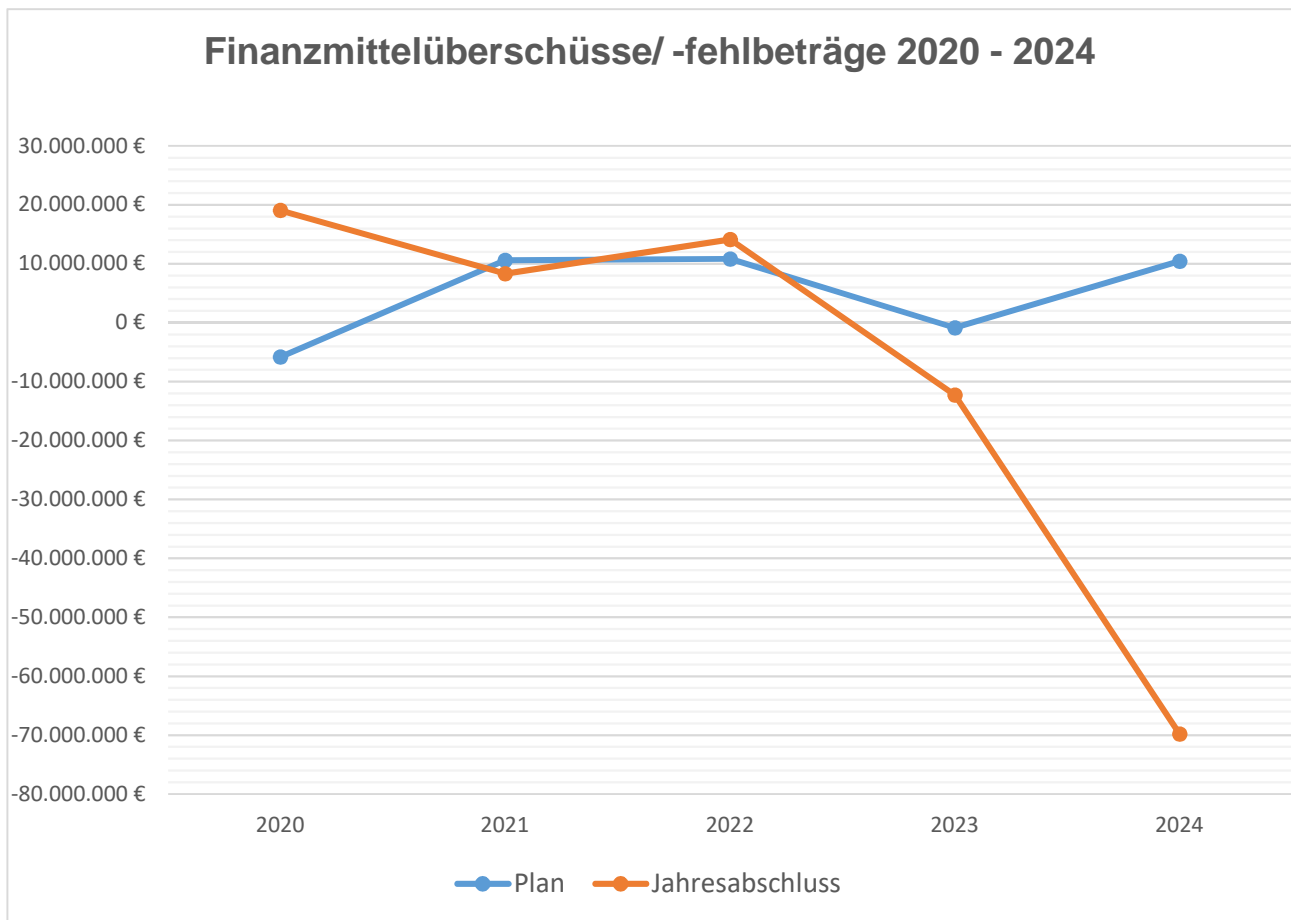
Verlauf der Investitionstätigkeit

Einzahlungen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren insgesamt mit 4.396.600,00 Euro veranschlagt. Tatsächlich wurden Einzahlungen in Höhe von 2.819.778,72 Euro erzielt. Sie liegen damit 1.576.821,28 Euro unter dem geplanten Wert, was hauptsächlich auf nicht eingetretenen Investitionszuweisungen im Fachbereich Regionalentwicklung, Wirtschaft und Umwelt sowie im Fachbereich Steuerung zurückzuführen ist.

Auszahlungen

Im Haushalt 2024 wurden Mittel für Investitionsauszahlungen in Höhe von 62.479.600,00 Euro eingeplant. Hinzu kamen aus dem Jahr 2023 übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 19.188.600,00 Euro. Zusätzlich wurden im Rahmen der einseitigen Deckung 247.625,50 Euro eingestellt. Insgesamt standen somit Mittel in Höhe von 81.915.825,50 Euro zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2024 wurden tatsächlich 49.725.064,80 Euro ausgezahlt. Von den verbleibenden Mitteln in Höhe von 32.190.760,70 Euro wurden 27.677.800,00 Euro als Ausgabeermächtigung zur Fortführung von Investitionsvorhaben in das Folgejahr 2025 übertragen.



Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Plan	-5.801.600 €	10.595.300 €	10.832.900 €	-873.400 €	10.449.331 €
Jahresabschluss	19.060.277 €	8.318.649 €	14.123.740 €	-12.297.176 €	-69.790.530 €

Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Kredite

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wie in der Haushaltssatzung festgelegt, in Höhe von 58.842.900,00 Euro genehmigt.

Kreditermächtigungen bleiben gemäß § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende, des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, gültig. Sollte die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden, bleibt die Ermächtigung bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung in Kraft.

Aus Vorjahren standen keine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Verfügung.

Im Jahr 2024 wurden Darlehen in Höhe von 28.775.006,90 Euro aufgenommen. Die Kreditaufnahme erfolgte aus der Kreditermächtigung 2024. Zur Finanzierung der Fortführung von Investitionsvorhaben im Folgejahr werden Kreditermächtigungen in Höhe von 30.067.893,10 Euro übertragen.

Liquiditätssicht

Das Liquiditätskreditlimit lag in 2024 bei 80.000.000,00 Euro. Der Kontostand betrug am 31.12.2024 70.185.556,52 Euro.

Hessischer Investitionsfonds und KIP

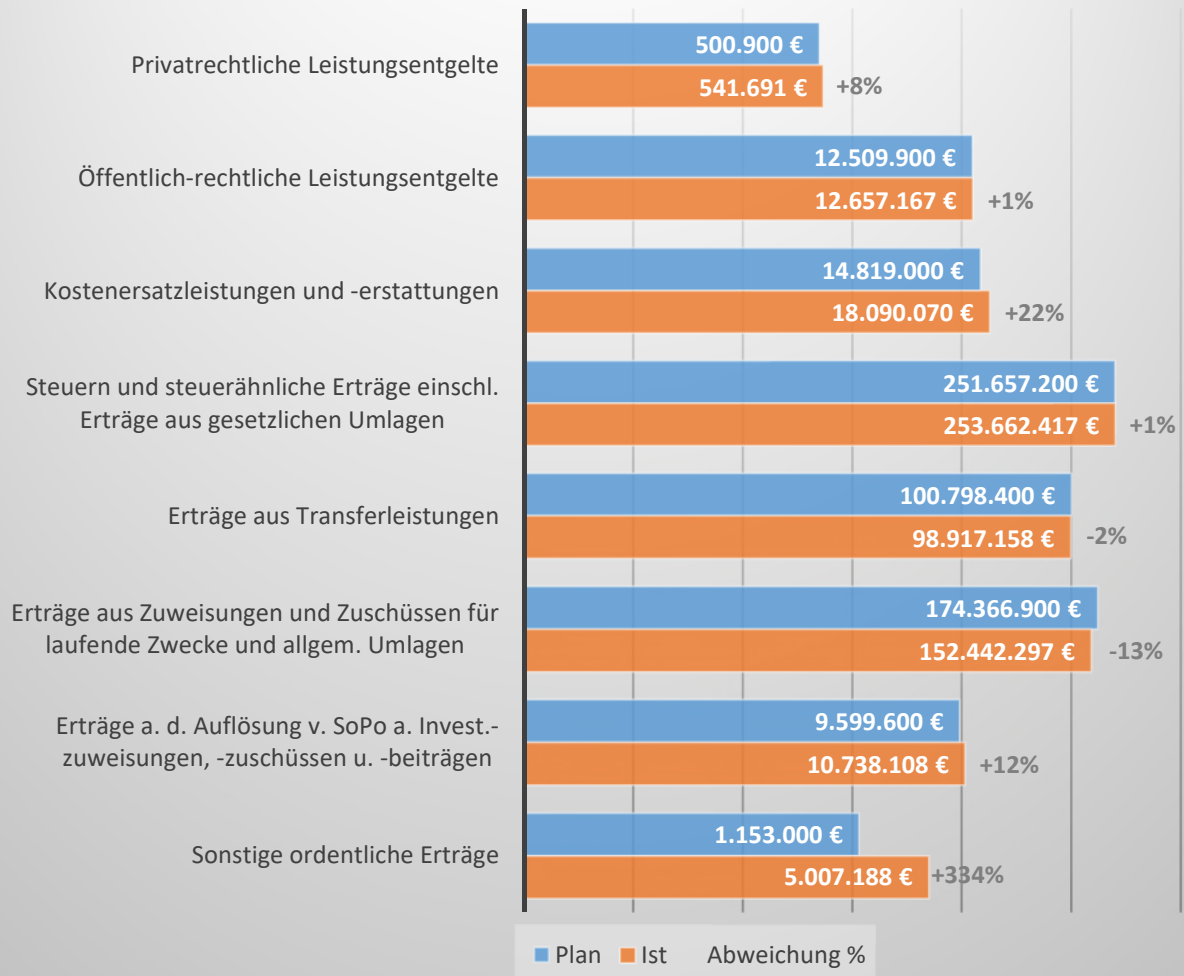
Aus dem Investitionsfonds B wurde ein Darlehen (SchulbaupauschalDarlehen) in Höhe von 1.748.000,00 Euro mit einer Gesamtlaufzeit von 22 Jahren und einem Zinssatz von 2,93 % aufgenommen.

5. Erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen (Ergebnishaushalt)

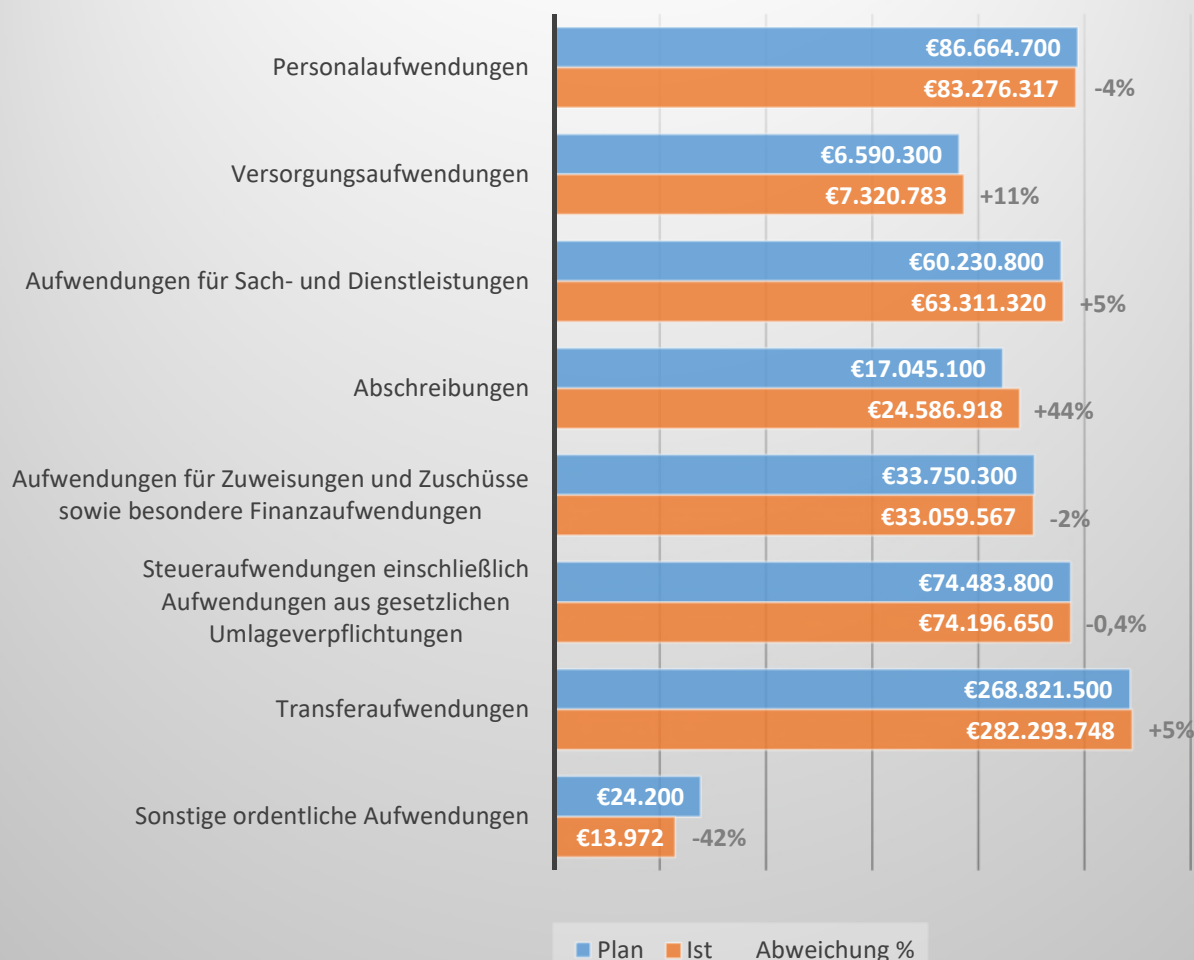
Die Plan-Ist-Abweichungen, d. h. der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Ergebnis und dem Haushaltsansatz werden nachfolgend nach Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt. Diese Übersicht zeigt die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Eine detaillierte Erläuterung der Abweichungen auf der Ebene der Teilhaushalte sind in der Teilergebnisrechnung sowie der Teilfinanzrechnung Investitionstätigkeit ersichtlich. Dort werden die Unterschiede zwischen den geplanten und tatsächlichen Ergebnissen umfassend erläutert.

Soll-Ist-Vergleich (Erträge 2024)



Soll-Ist-Vergleich (Aufwendungen 2024)



6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

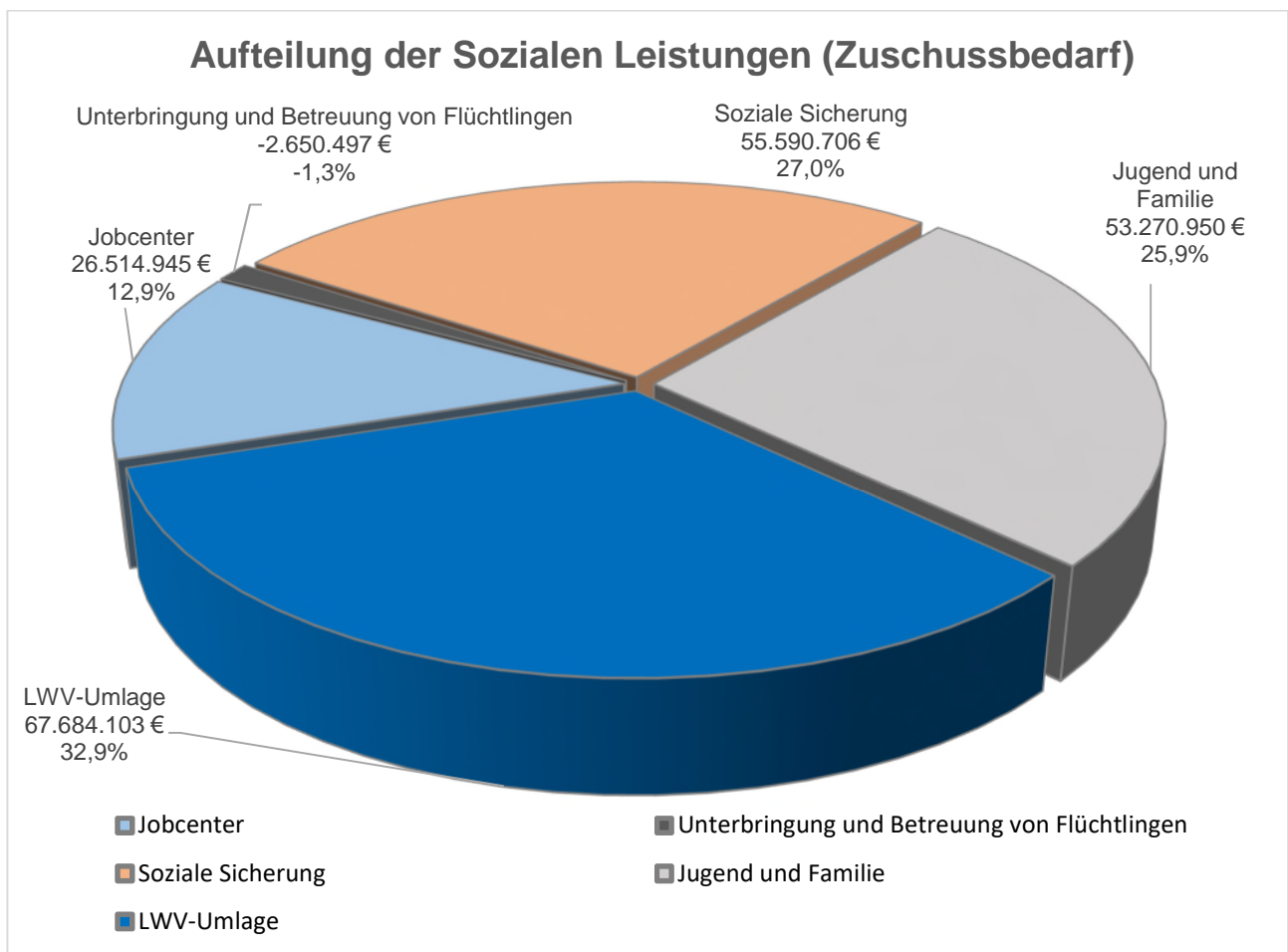
Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Kreises Gross-Gerau verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres haben sich keine wesentlichen Ereignisse ereignet, die für die Jahresbilanz von Relevanz sind.

7. Prognose / Risiken

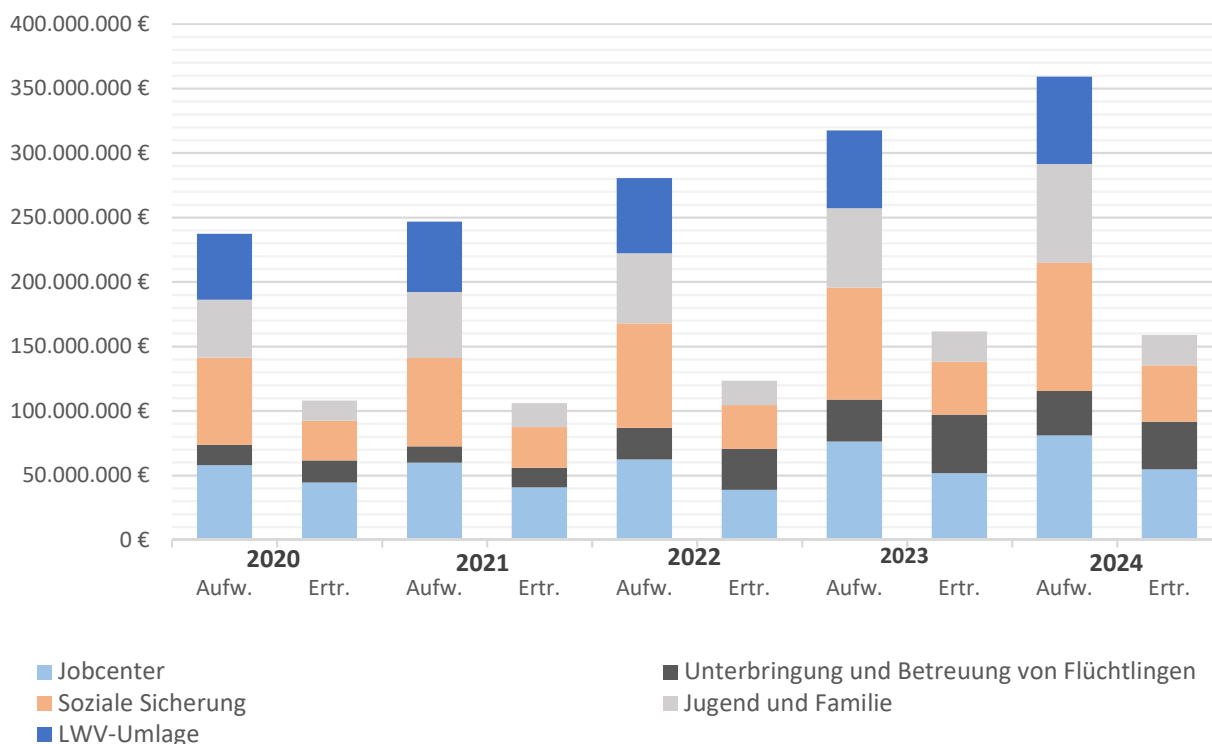
Es wird deutlich, dass mehrere Risikofaktoren die finanzielle Situation des Kreises Gross-Gerau erheblich belasten. Zu den wichtigsten Aspekten zählen die steigenden Sozialausgaben, die in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sowie bei demografischen Veränderungen weiter zunehmen. Diese Belastungen müssen vom Kreis Gross-Gerau getragen werden, dass zu einer erheblichen Haushaltsbelastung führt.

Die Aufteilung der Sozialen Leistungen (Zuschussbedarf) ist nachfolgend graphisch dargestellt.



	Jobcenter	Unterbringung. und Betreuung von Flüchtlingen	Soziale Sicherung	Jugend und Familie	LWV-Umlage	Summe
Aufwendungen	81.034.439 €	34.364.567 €	99.375.553 €	76.714.258 €	67.684.103 €	359.172.920 €
Erträge	54.519.494 €	37.015.064 €	43.784.847 €	23.443.308 €	0 €	158.762.712 €
Zuschussbedarf	26.514.945 €	-2.650.497 €	55.590.706 €	53.270.950 €	67.684.103 €	200.410.208 €

Entwicklung der Transfererträge und -aufwendungen inkl. Umlage an den LWV 2020 bis 2024



Haushaltsjahr	Transferaufwendungen inkl. LWV-Umlage	Transfererträge
2020	237.384.162 €	107.966.948 €
2021	246.736.716 €	106.013.157 €
2022	280.437.072 €	123.467.445 €
2023	317.595.432 €	161.561.469 €
2024	359.172.920 €	158.762.712 €

Übergreifend betrachtet ist eine unausgewogene Verteilung von Ausgabenlasten und Steuereinnahmen in den öffentlichen Gesamthaushalten festzustellen. Bei Betrachtung der Kern- und Extrahaushalte betrug der Ausgabenanteil der Kommunen beispielsweise im Jahr 2023 28,4 %, während ihr Steueranteil sich auf 15,5 % belief. So ist zu konstatieren, dass Kommunen jenseits aller kurzfristigen Einwirkungen ohnehin auf eine Aufstockung ihrer Einnahmen angewiesen sind. Das Ungleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben wird durch Herausforderungen im Rahmen der lokalen Bewältigung von Krisen noch weiter verstärkt. Eine Lösung könnte bspw. eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils sowie eine anschließende Verteilung der Mehreinnahmen zugunsten insbesondere der kreisfreien Städte und Kreise als Soziallastenträger darstellen. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Finanzierung durch eigengestaltbare Steuern auf kommunaler Ebene konjunkturabhängiger zu

gestalten. Dies kann beispielsweise durch ein Zuschlagsrecht auf die Einkommenssteuer sowie die Ergänzung der Gewerbesteuer um ertragsunabhängige Elemente erfolgen.

Die Landkreise werden insbesondere im Sozialbereich nicht in der Lage sein, sich ohne Hilfe aus der Kostenspirale der Sozialen Leistungen zu befreien. Es werden Unterstützungen und Reformen auf Seiten von Bund und Land notwendig sein. Eine erste Möglichkeit wäre eine Abgrenzung der Sozialausgaben von den restlichen Positionen des Kommunalhaushalts sowie eine hiermit einhergehende Finanzierungsverantwortung durch die Länder, was nicht zuletzt mit ihrer besseren Verhandlungsposition gegenüber dem Bund zu begründen ist. Zweitens wäre die Veranlassungskonnextität („Wer bestellt, bezahlt“) vollumfänglich anzuwenden. Dies würde bestehende Konnextitätslücken schließen. Drittens wäre eine Umwandlung der Eingliederungshilfen in eine Leistung der Pflegeversicherung anzustreben.

Diese Maßnahmen in Bezug auf den Sozialbereich wären zu flankieren durch eine Umgestaltung des Finanzausgleichs zugunsten einer Berücksichtigung zukünftig steigender Finanzbedarfe, bspw. im Hinblick auf Digitalisierung, Klimaschutz und -Anpassung und Resilienz. Förderprogramme mit kommunaler Eigenbeteiligung an den Kosten sollten zugunsten pauschaler, zweckungebundener Mittelzuweisungen durch das Land und den Bund reduziert werden.

Die Personalkosten sind ein wesentlicher Bestandteil des kommunalen Haushalts und unterliegen aufgrund zusätzlicher Aufgaben durch veränderte gesetzliche Vorgaben, Tarifverhandlungen und gesellschaftliche Entwicklungen einem stetigen Anstieg. Die steigenden Löhne und Sozialabgaben (z. B. Renten- und Krankenversicherungsbeiträge) stellen eine wachsende Belastung für den kommunalen Haushalt dar. Dies gilt insbesondere in Zeiten von Fachkräftemangel und der Notwendigkeit, in attraktive Arbeitsbedingungen zu investieren, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten.

Dieser Herausforderung begegnet der Kreis Groß-Gerau mit der Implementierung eines Arbeitgebermarketings.

Weiterhin steht der Kreis Groß-Gerau auch im Bereich Bildung vor großen Herausforderungen.

Die Umsetzung des Anspruchs auf den Ganztags und steigende Schüler*innenzahlen machen auch Investitionen im Schulbau erforderlich, denen sich der Kreis Groß-Gerau mit seiner Schulbauinitiative stellt. Hier gilt es die finanziellen Ressourcen optimal zu nutzen, um die Qualität der Bildungsinfrastruktur nachhaltig zu sichern.

Nicht zuletzt ist die Schweinepest eine zusätzliche, nicht zu unterschätzende Herausforderung für den Kreis Gross-Gerau. Die anhaltende Bedrohung durch diese Tierseuche hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die lokale Landwirtschaft, sondern auch auf den öffentlichen Haushalt. Notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Krankheit, wie Quarantänemaßnahmen, Desinfektionsvorgaben und Unterstützung für betroffene Betriebe, sind mit erheblichen Kosten verbunden. Diese Belastungen kommen zu den ohnehin bestehenden Herausforderungen des Kreises hinzu.

Die finanziellen Belastungen für die Bekämpfung der Schweinepest belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 1.154.663,85 Euro. Davon entfallen 95.579,33 Euro auf investive Maßnahmen. Für die folgenden Haushaltsjahre ist mit erheblichen Kosten zu rechnen. Es sind in den nächsten Jahren jeweils rund 5.000.000,00 Euro für entsprechende Maßnahmen eingeplant. Derzeit ist keine Kostenübernahme bzw. -beteiligung durch das Land Hessen oder den Bund zu erwarten.

Es bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen die neue Bundesregierung zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben – und hier insbesondere der Aufgaben, die die Kommunen zu tragen haben – ergreifen

wird. Inwiefern die Übernahme der Altschulden der Kommunen hier ein reeller Anlass zur Hoffnung auf finanzielle Verbesserungen darstellt, ist derzeit unklar.

8. Besondere Risiken

Der Kreis Gross-Gerau haftet als Träger der Kreissparkasse Gross-Gerau gemäß § 49 Satzung der Kreissparkasse Gross-Gerau für die Verbindlichkeiten.

Zusätzlich haftet der Kreis Gross-Gerau für die Kreisklinik Gross-Gerau GmbH im Rahmen einer Bürgschaft in Höhe von 15.000.000,00 Euro.

Weiterhin haftet der Kreis Gross-Gerau seit Dezember 2024 im Rahmen einer Patronatserklärung sowie einer Rückbürgschaft für ein Liquiditätshilfedarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) in Höhe von 9.000.000,00 Euro für die Kreisklinik Groß-Gerau GmbH.

Groß-Gerau, den 16. April 2025

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and strokes, positioned above the name 'Will Landrat'.

Will
Landrat

Abkürzungs- verzeichnis

Erklärungen der Abkürzungen im Jahresabschluss

A

Abs.	Absatz
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts

B

bzw.	beziehungsweise
------	-----------------

D

Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
DV	Datenverarbeitung

E

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
-----	---------------------------------

F

FAG	Finanzausgleichsgesetz
-----	------------------------

G

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GG	Groß-Gerau
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gg./ggü.	gegenüber

H

HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung

I

i. H. v.	in Höhe von
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
IT	Informationstechnologie
ITIS	Informationstechnologie in Schulen
IVM	Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain

K

K	Kreisstraße
Kfz	Kraftfahrzeug
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KTR	Kostenträger
KVR	Kommunale Versorgungsrücklage

L

LuL Lieferung und Leistung

M

Mio. € Millionen Euro

O

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

P

PD Privatdozent

PRAP Passive Rechnungsabgrenzung

S

SGB Sozialgesetzbuch

SCHUFA Schufa Holding AG (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung)

T

T€ Tausend Euro

TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

U

u. a. unter anderem/n

UStG Umsatzsteuergesetz

W

WiBank Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
mit Anhang
und der Rechenschaftsberichte
für das Haushaltsjahr 2024

Prüfer Revisionsamt: Herr Jüttner, Frau Quante
Prüfungszeitraum: 10.06.2025 – 15.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1	LAGE DES KREISES	3
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
3.1	GEGENSTAND DER PRÜFUNG	3
3.2	ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
4.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	6
4.1.1	BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	6
4.1.2	AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS UND DER HAUSHALTSSATZUNG	7
4.2	AKTIVA	10
4.2.1	ANLAGEVERMÖGEN	10
4.2.1.1	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	11
4.2.1.2	SACHANLAGEN	11
4.2.1.3	FINANZANLAGEVERMÖGEN	15
4.2.2	UMLAUFVERMÖGEN	17
4.2.3	FLÜSSIGE MITTEL	20
4.2.4	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	22
4.3	PASSIVA	23
4.3.1	EIGENKAPITAL	23
4.3.2	SONDERPOSTEN	23
4.3.3	RÜCKSTELLUNGEN	26
4.3.4	VERBINDLICHKEITEN	32
4.4	ERGEBNISRECHNUNG	35
4.4.1	ERTRÄGE	36
4.4.2	AUFWAND	39
4.5	ERGEBNISSE DER TECHNISCHEN PRÜFUNG	45
4.6	JAHRESABSCHLUSS	45
4.6.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	45
5.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	46

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 des Kreises Groß-Gerau, nachfolgend der Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IdR L 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Kreises

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf, Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht, der vom Landrat aufgestellt und vom Kreisausschuss bestätigt wurde, sind nach Auffassung der Revision nicht alle wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Kreises getroffen. Auf die Ausführungen im Lage- und Rechenschaftsbericht des Kreises wird verwiesen. Auf die Aussagen des Geschäftsverlaufes und zur Wirtschaftlichen Lage gehen wir in diesem Prüfbericht in Ziff. 4.6.1 näher ein.

Im Rechenschaftsbericht wird auch zur künftigen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung keine hinreichende Stellung genommen. Auch hier verweisen wir auf die Ausführungen der vorherigen Prüfberichte sowie dem weiteren Berichtswesen dieser Jahresabschlussprüfung.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO und GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen

Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, einschließlich dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und Rechenschaftsberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IdR) festgestellten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen in der Zeit von 10.06.2025 bis 15.09.2025 vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage der vorhandenen Informationen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter*innen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Revision des Kreises prüft aufgrund dieser zielorientierten Fortentwicklung wie folgt:

Unterjährige Prüfung:

- Ordnungsmäßigkeit des Finanzwesens und Einhaltung formaler Bestimmungen
- Wirtschaftlichkeit der Haushaltsverfahren
- Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns
- Systemprüfungen wie Forderungsmanagement, Risikomanagement etc.
- Prüfung der vermögensverändernden Einzelmaßnahmen
- Prüfung der einzelnen Jahresabschlüsse nach den üblichen Standards.

Im Rahmen der in diesem Bericht dargestellten Jahresabschlussprüfung 2024 wurde geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Anlage zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises darstellen und der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kreises vermittelt.

Dabei wurden einbezogen:

- die Buchführung,
- die Inventur,
- die Übersicht über die festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände
- der Jahresabschlussbericht 2024 inklusive aller Anlagen
- der Haushaltsplan 2024

Der Jahresabschluss 2024 des Kreises beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht.

Prüfungsgegenstand der Jahresabschlussprüfung sind die (fortgeschriebene) Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, ggf. die Teilrechnungen, der Anhang, der Rechenschafts- bzw. Lagebericht und die Buchführung.

Geprüft wurden in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die Finanzmittelflüsse in der Bilanz. Außerdem die Aufwendungen und Erträge, die mit den einzelnen Bilanzposten in logischer Verbindung stehen.

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur des Kreises aufgestellt, sie haben die Funktion von Budgets. Im Jahresabschluss erfolgt eine entsprechende Produktrechnung.

Rechenschaftsbericht bzw. Lagebericht erläutern solche Vorgänge, die für die wirtschaftliche Gesamtbeteiligung der Kommune wichtig sind. Sie sollen die möglichen Chancen und Risiken für die Entwicklung der Kommune darstellen.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Die liquiden Mittel und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt sind anhand von Kontoauszügen, Saldenbestätigungen und Kassenunterlagen nachvollzogen worden.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis einschließlich 31.12.2023 des Kreises. Dieser wurde gem. § 114 Abs. 1 HGO am 26.05.2025 vom Kreistag beschlossen, gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und der geprüften Bilanz des Jahres 2024 abgeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsregeln wurden beachtet.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine Ordnung des Buchungstoffes. Auffällig war, dass die Sachkontennummern auf bis zu dreizehn Stellen erweitert wurden. Wir haben die Auskunft erhalten, dass dies statistische Gründe habe. Dennoch bläht dieses Verhalten den Haushaltsplan, den Jahresabschluss und auch den Produktplan auf. Damit wird die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit nicht mehr gewährleistet. Wir empfehlen diese Handlung zu überdenken und die statistischen Filtermöglichkeiten über Kostenträger und Kostenstelle intensiver zu nutzen.

Die Geschäftsvorfälle wurden überwiegend vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, überwiegend ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Über Ausnahmen berichtet diese Prüfung.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Aufstellung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO innerhalb von vier Monaten, nach der Kommunalrechtsnovelle 2025 innerhalb von 5 Monaten, nach Abschluss des Haushaltsjahres durch den Kreisausschuss aufgestellt und beschlossen werden. Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 05.05.2025, und somit fristgerecht, durch den Kreisausschuss aufgestellt und beschlossen.

Der Auftrag zur Prüfung wurde der Revision am 10.06.2025 übermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziff. 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber der Revision, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Claudia Geier, Fachbereichsleiterin Finanzmanagement
- Kim Klippel, Fachdienstleiterin Rechnungswesen
- Rebecca Diehl, Fachdienstleiterin Haushaltssteuerung

Die Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zu Prüfungsbeginn am 10.06.2025 vollumfänglich vor. Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Wir danken für die angenehme Zusammenarbeit.

4.1.2 Ausführung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung 2024

Die Haushaltssatzung für das Berichtsjahr wurde am 15.04.2024 vom Kreistag beschlossen. Die Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile wurde vom Regierungspräsidium am 08.05.2024 erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes erfolgte zur Einsichtnahme beim Kreis ab dem 15.05.2024. Der Haushaltsplan ist ab dem 22.05.2024 in Kraft getreten. Einen Nachtragshaushalt hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Einhaltung des Haushaltsplans / Haushaltsüberschreitungen

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises. Er ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindlich. Die Ansätze des Haushaltsplans können in ihrer Höhe nur aufgrund der folgenden Vorschriften verändert werden:

- eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO),
- den Beschluss von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO),

- die Erhöhung oder Verminderung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen oder Mindererträgen/-einzahlungen (§ 19 GemHVO),
- die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 GemHVO) sowie
- übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr (§ 21 GemHVO).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten.

Haushaltsüberwachung

Die Forderungen wurden gem. § 26 GemHVO ordnungsgemäß überwacht. Die Einzahlungen wurden rechtzeitig veranlasst. Die im Haushaltsjahr notwendigen Auszahlungen wurden zu den Fälligkeitstagen geleistet. Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln wurde, wie nach § 27 GemHVO aufgegeben, überwacht.

Nach § 28 GemHVO ist dem Kreistag unterjährig, mindestens zweimal im Haushaltsjahr, Bericht über die Lage des Kreises zu erstatten. Gemäß Beschluss vom 13.11.2017 hat der Kreistag das Unterrichtsrecht auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Der Haupt- und Finanzausschuss nahm am 02.10.2024 den 1. Finanzcontrollingbericht 2024 (Stand 30.06.2024) über die Ausführung des Haushaltsplanes zur Kenntnis. Der Kreistag des Kreises Groß-Gerau nahm am 18.11.2024 den 2. Finanzcontrollingbericht 2024 (Stand 30.09.2024) über die Ausführung des Haushaltsplanes zur Kenntnis. Die Finanzcontrollingberichte 2024 liegen in digitaler Form vor. Unsere Empfehlung aus der Prüfung der Vorjahre, den Statusbericht nach § 28 Abs. 3 GemHVO auch der Aufsichtsbehörde vorzulegen, wurde bisher nicht umgesetzt und hat weiterhin Bestand.

Haushaltsüberschreitungen

Der Haushaltsplan bildet auch im doppelten Haushalts- und Rechnungswesen die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises. Die darin enthaltenen Ansätze sind im Innenverhältnis für die Haushaltsführung verbindlich und dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Um das Budgetrecht des Kreistags durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht auszuhöhlen, schreibt die Kommunalverfassung darüber hinaus vor, dass erhebliche Überschreitungen der vorherigen Zustimmung durch den Kreistag bedürfen.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergaben sich aus der Gesamtergebnisrechnung die Mehraufwendungen überwiegend in den Bereichen Transferaufwendungen (Teilhaushalte Jugend- und Familie sowie soziale Sicherung), Personalaufwendungen (THH-zentrale Finanzen - Bildung von Rückstellung) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (THH-Veterinärwesen und Verbraucherschutz - Afr. Schweinepest). Wir stellten fest, dass den Mehraufwendungen nicht ausreichende Mehrerträge gegenüberstehen. Der Ausgleich war demnach gefährdet.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nicht zu einem erheblichen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, oder zu einer Verschlechterung eines geplanten Fehlbetrages im Ergebnishaushalt führen (§ 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO). Der Regelung wurde nicht entsprochen und eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen. Der zweite Finanzstatusbericht hat bereits erkennen lassen, dass die Verwaltung mit einem erheblichen negativen Ergebnis abschließen wird. Überplanmäßige Ausgaben waren beispielsweise mit der Afrikanischen Schweinepest verbunden. Diese waren nicht planbar. Damit ist ein Nachtragshaushalt unabdingbar.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Haushaltsermächtigungen wurden wie folgt übertragen:

	2023 nach 2024 in €	2024 nach 2025 in €
HE Ergebnishaushalt	-	-
HE Finanzhaushalt	19.188.600,00	27.677.800,00
Summe	19.188.600,00	27.677.800,00

Die Übertragung der Haushaltsreste in das Jahr 2025 wurde mit der Aufstellung des Jahresabschlusses am 26.05.2025 durch den Kreistag beschlossen. Demnach wurden keine Haushaltsermächtigungen aus dem Ergebnishaushalt übertragen. Im Finanzhaushalt wurden auch Übertragungen aus den Jahren vor 2024 vorgenommen.

Die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für die Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Dazu haben wir in der Verwaltung eine Aufstellung angefordert, die die Übertragungen aus den Vorjahren begründet. Bei der Prüfung der Aufstellung und dem Abgleich der Maßnahmen mit der Anlagebuchhaltung haben wir festgestellt, dass die gesetzlichen Regelungen nach § 21 GemHVO eingehalten wurden und Ansätze nicht über das zweite dem Haushaltsjahr folgenden Jahr hinaus übertragen wurden.

Wir haben die Einhaltung der Grundsätze des § 95 HGO "Haushaltsplan" und § 10 GemHVO "Allgemeine Planungsgrundsätze" geprüft. Veranschlagte Ausgaben, deren Leistung im laufenden Jahr nicht mehr zu erwarten sind, wurden im neuen Haushaltsplan eingestellt, wenn die Zahlungen im neuen Jahr erfolgen sollen. Die Vergabe von Aufträgen wurde ordnungsgemäß geplant und sind die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 94 HGO "Haushaltssatzung" veranschlagt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen am Verwaltungshandeln oder den ausgewiesenen Werten.

Haushaltsgrundsätze

Die Haushaltsgrundsätze wurden überwiegend beachtet. Von Abweichungen der Haushaltsgrundsätze berichtet diese Prüfung in den einzelnen Bilanzpositionen.

Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2024 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 58.842.900,00 € vor. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, war auf 80.000.000,00 € festgesetzt. Mit Schreiben vom 08.05.2024 wurden die Kreditaufnahmen von der Kommunalaufsicht genehmigt. Die Entwicklung des Schuldenstandes stellt sich in diesem Zusammenhang wie folgt dar:

Investitionskredite - Schuldenstand zum 01.01.2024	319.171.302,31 €
Kreditaufnahme	28.775.006,90 €
Tilgung Kreditinstitute	24.300.581,10 €
Schuldenstand zum 31.12.2024	324.072.129,48 €

Die Kreditaufnahmen wurden nicht überschritten. Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Vorläufige Haushaltsführung

Der Kreis befand sich bis zum 21.05.2024 in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Einhaltung der Regelungen des § 99 HGO war Bestandteil dieser Prüfung. Im Rahmen dieser haben wir Aufwendungen und neue Verpflichtungen die vor dem 22.05.2025 eingegangen wurden, untersucht. Dabei haben wir festgestellt, dass die Aufwendungen für bezogene Leistungen überwiegend aus vertraglichen Vorgaben erfolgten, diese sind im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung abgedeckt.

Für weitere Prüfungsfeststellungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung verweisen wir auf Ziff. 4.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dieses Berichts.

Entlastung des Jahresabschlusses 2023

Der Kreis hat den zuletzt geprüften Jahresabschluss 2023 am 26.05.2025 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Kreistag genehmigt. Mit selbigem Datum wurde dem Kreisausschuss die Entlastung erteilt.

4.2 Aktiva

4.2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und den Finanzanlagen. Wir prüften aufgrund des risikoorientierten Prüfansatzes und unserer Prüfungsplanung im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Ziff. 3 der Hinweise zu § 49 GemHVO Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Für die Sachanlagen prüften wir Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (*weiter*: AIB).

Die einzelnen Anlagekonten sind im Anhang zum Jahresabschluss 2024 aufgeführt.

In den einzelnen Anlagekonten sind im Vergleich zum Vorjahr keine erheblichen Veränderungen festzustellen. Lediglich auf die Veränderungen der Anlagen im Bau mit einer Steigerung der Werte gehen wir hier genauer ein.

4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Ziff. 3 der Hinweise zu § 49 GemHVO Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Vom Kreis gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Bereich der „Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte“ wurden Zugänge in Höhe von 19.488,72 € und Abgänge von historischen Lizenzen in Höhe von 215.364,51 € verbucht. Diese betrafen Vermögenswerte, die bereits vollständig abgeschrieben bzw. lediglich mit einem Erinnerungswert von 1,00 € im Anlagenspiegel ausgewiesen waren.

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden Zugänge in Höhe von in Höhe von insgesamt 2.786.584,37 € verbucht. Hierbei handelt es sich beispielsweise um geleistete Investitionszuschüsse an den Bund, an das Land oder an übrige Bereiche.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

4.2.1.2 Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dieser Position erfolgten insgesamt Zugänge in Höhe von 95.847,80 €. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Umlegungsverfahren.

Im Rahmen verschiedener Baumaßnahmen bei den Straßengrundstücken erfolgte eine Herabstufung von Kreisstraßen zu Stadtstraßen sowie in Teilen eine Aufstellung zu Landes- bzw. Bundesstraßen. In diesem Zusammenhang wurden Kreisstraßenbestandteile mit einem Buchwert in Höhe von 725.651,48 € aus dem Anlagevermögen ausgebucht.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

In diesem Bereich erfolgten Anlagenzugänge in Höhe 11.205.993,67 € und Aktivierungs-umbuchungen in Höhe von 64.740.923,33 €.

Gleichzeitig erfolgten bei den Grundstückseinrichtungen Ausbuchungen historischer Werte in Höhe von 194.194,33 €. Diese betrafen Vermögenswerte, die bereits vollständig abgeschrieben bzw. lediglich mit einem Erinnerungswert von 1,00 € im Anlagenspiegel ausgewiesen waren.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Sachanlagen, die der Gebietskörperschaft gehören aber auch von den Bürgern genutzt werden, wie Infrastrukturvermögen, Denkmäler, Kulturgüter oder bewegliches Vermögen wie Medien, Kunstgegenstände und Sammlungen sind hier zusammengefasst.

Bei dieser Bilanzposition gab es insgesamt Anlagenzugänge in Höhe von 180.371,92 € sowie Abgänge in Höhe 2.614,60 €. Aktivierungs-umbuchungen erfolgten in Höhe von insgesamt 370.055,46 €.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anlagenzugänge erfolgten in Höhe von 1.137.661,54 €. Abgangsbuchungen sind in Höhe von 91.742,09 € zu verzeichnen. Inbetriebnahmebuchungen (Aktivierungsbuchungen) erfolgten in Höhe von 91.742,09 €.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

In dieser Position erfolgten Anlagenzugänge in Höhe von insgesamt 4.091.572,29 € sowie Anlagenabgänge in Höhe von 524.430,81 €

Hervorzuhebende Punkte sind:

- Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel

Im zu prüfenden Haushaltsjahr erfolgte eine Schenkung von zwei Gerüsten und Gewindefußplatten im Wert von insgesamt 6.406,96 €. Entsprechende Sonderposten wurden auf der Passiva-Seite der Bilanz verbucht.

Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten ergaben sich nicht.

- Fuhrpark

Im Bereich des Fuhrparks wurden Fahrzeuge in Wert von 994.433,76 € gekauft.

Im Jahr 2024 wurde ein Opel Insignia (ANL0007591) verkauft. Der Wert des Fahrzeuges hatte vor dem Verkauf noch einen Restbuchwert in Höhe von 6.910,00 €. Verkauft wurde

das Anlagengut für 12.000,00 €. Der Buchgewinn beträgt demnach 5.090,00 €. Dieser wurde auch im Bereich der außerordentlichen Erträge richtig erfasst.

Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten ergaben sich nicht.

- Ergänzung Einrichtung technische Einsatzleitung

Anlagenzugänge wurden hier in Höhe von insgesamt 244.474,70 € verbucht. Anlagenabgänge erfolgten im Rahmen von Verschrottungsbuchungen in Höhe von 84.333,78 €. Auch hier waren die Anlagengüter vor der Ausbuchung bereits komplett abgeschrieben bzw. es war nur noch ein Erinnerungswert von 1 € Euro bilanziert.

Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten ergaben sich nicht.

- Ergänzung Schuleinrichtung

In dieser Position wurden insgesamt Zugangsbuchungen von insgesamt 2.120.196,54 € erfasst.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden ein Gerätesatz (ANL0010786) für 1.525,58 €, ein Geräteset E-Mobilität (ANL0010788) für 2.295,51 €, ein Geräteset Smart Grid (ANL0010789) für 3.172,54 € sowie ein Demonstrations-Multimeter analog u. digital (ANL0010796) beschafft. Die Lieferung aller Geräte erfolgte im Januar 2024. Das AfA-Startdatum wurde jedoch auf den 01.11.2023 festgelegt, obwohl der Beginn der Abschreibungen richtigerweise der 01.01.2024 hätte sein müssen.

Des Weiteren wurde ein Transformer Case Ladekoffer (ANL0011128) für 1.272,21 € angeschafft. Geliefert wurde das Gerät am 10.07.2024. Das AfA-Startdatum wurde jedoch auf den 01.08.2024 statt auf den 01.07.2024 gesetzt.

Außerdem wurden noch 144 Apple iPads inklusive Zubehör (ANL0011415 u. ANL0011419) für insgesamt 116.293,94 € gekauft. Geliefert wurden diese am 12.07.2024. Das AfA-Startdatum hätte auf den 01.07.2024 statt auf den 01.09.2024 gesetzt werden müssen.

Die AfA beginnt nach § 7 Einkommenssteuergesetz mit der Anschaffung oder im Herstellungsfall mit der Fertigstellung eines Gebäudes. Es kommt nicht darauf an, zu welchem Zeitpunkt die Rechnung gezahlt wurde. Das Wirtschaftsgut gilt zum Zeitpunkt der Lieferung als angeschafft. Nach § 43 Abs. 2 GemHVO ist für Vermögensgegenstände für jeden vollen Monat, der der Anschaffung vorangeht, die Abschreibung umzusetzen. Wird also wie in den oben genannten Fällen zum 10.07. oder 12.7. ein Wirtschaftsgut geliefert, so ist es ab dem 01.07. abzuschreiben. Die Revision empfiehlt, das AfA-Startdatum künftig korrekt festzulegen.

- Sonstige Betriebsausstattung

Bei der sonstigen Betriebsausstattung wurde ein „Depot ASP Tierseuchenbekämpfung“ und ein Audiometer MA 25 incl. Zubehör angeschafft. Verschrottungsbuchungen erfolgten in Höhe von 30.311,08 €. Die Anlagen waren vor der Ausbuchung bereits komplett abgeschrieben bzw. es war nur noch ein Erinnerungswert in Höhe von 1 € Euro bilanziert.

- Büromaschinen, Orga.Mittel, DV-u. Kommunikationsanlagen

Anlagenzugänge erfolgten in Höhe von 358.831,07 €. Demgegenüber stehen Anlagenabgänge in Höhe von 213.580,60 €. Auch hier waren die Anlagengüter vor der Ausbuchung bereits komplett abgeschrieben bzw. es war nur noch ein Erinnerungswert in Höhe von 1 € bilanziert.

Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten ergaben sich nicht.

- Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände

Es erfolgten Anlagenzugangsbuchungen in Höhe von 79.114,95 €. Bei der Anschaffung des Anlagengutes EHV-Tisch TaloS (ANL0010936) wurde von Seiten der Revision festgestellt, dass das AfA-Startdatum nicht korrekt gesetzt wurde. Geliefert wurde der Gegenstand am 19.03.2024. Demnach hätte das AfA-Startdatum der 01.03.2024 statt der 01.02.2024 sein müssen.

Die Revision empfiehlt, das AfA-Startdatum künftig korrekt festzulegen und verweist auf die Ausführungen unter „Ergänzung Schuleinrichtung“ dieses Kapitels.

Ansonsten ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Anlagen im Bau sind noch nicht betriebsbereite Vermögensgegenstände. Sie werden auf Konten 09 AIB nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung beendet, und in Betrieb genommen, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (*weiter*: AHK) im entsprechenden Sachkonto zu aktivieren.

Kontenentwicklung	in €
Anfangsbestand zum 01.01.2024	73.510.329,79
+ Zugänge	29.356.846,78
– Abgänge	-28.633,53
– Umbuchung/Aktivierung	-65.454.460,41
Endbestand zum 31.12.2024	37.384.082,23

Bei dem Betrag in Höhe von 28.633,53 Euro handelt es sich um zwei Vorgänge, eine Korrektur einer verbuchten Rechnung aus dem Jahr 2023 sowie eine Ausbuchung einer Anlage im Bau, da hier kein Anlagevermögen entstanden ist.

Inventur/Inventar

Die Inventur des Vermögens bei der Kreisverwaltung Groß-Gerau wird alle 5 Jahre gemäß §§ 35 und 36 GemHVO in Verbindung mit den Hinweisen zur GemHVO Nr. 3 zu § 36 GemHVO durchgeführt.

Eine Inventur im Jahr 2024 war aufgrund dieser Regelung nicht erforderlich. Die letzte Inventur erfolgte zum 31. Dezember 2022. Die nächste Inventur soll zum 31. Dezember 2027 erfolgen.

4.2.1.3 Finanzanlagevermögen

Bei Finanzanlagevermögen handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapieranlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zu Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

Stand zum 31.12.2023 in €	Stand zum 31.12.2024 in €	Veränderung in €
437.197,25	437.197,25	0,00

Zugänge verbundene Unternehmen, Sondervermögen

Es erfolgten im Haushaltsjahr 2024 keine Buchungsvorgänge.

Abgänge verbundene Unternehmen, Sondervermögen

Es erfolgten im Haushaltsjahr 2024 keine Buchungsvorgänge.

Die Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen kann aus dem Jahresabschlussbericht 2024 des Kreises Groß-Gerau entnommen werden.

Beteiligungen

Gem. Ziff. 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, als Beteiligungen, sofern diese Beteiligung auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb des Kreises durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient.

Stand zum 31.12.2023 in €	Stand zum 31.12.2024 in €	Veränderung in €
3.893.734,33	3.893.734,33	0,00

Die Zusammensetzung der Beteiligungen kann aus dem Jahresabschlussbericht des Kreises Groß-Gerau 2024 entnommen werden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Stand zum 31.12.2023 in €	Stand zum 31.12.2024 in €	Veränderung in €
2.086.404,20	2.259.513,60	173.109,40

Hierbei handelt es sich um Versorgungsrücklagen, die sich im zu prüfenden Jahr um 173.109,40 € erhöht haben.

Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten ergaben sich nicht.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Sonstige Ausleihungen sind solche, die nicht gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen vorgenommen worden sind.

Hierbei handelt es sich beispielsweise um Genossenschaftsanteile, Ausleihungen an Baugenossenschaften oder um Ausleihungen im Sozialbereich.

Stand zum 31.12.2023 in €	Stand zum 31.12.2024 in €	Veränderung in €
1.317.281,09	1.542.367,92	225.086,83

In diesem Bereich erfolgten Zugänge in Höhe von 257.349,61 € und Abgänge in Höhe von 32.262,78 €.

Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten ergaben sich nicht.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Stand zum 31.12.2023 in €	Stand zum 31.12.2024 in €	Veränderung in €
140.007.278,12	140.007.278,12	0,00

Buchungsbewegungen fanden in diesem Bereich im zu prüfenden Jahr nicht statt.

4.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen dient im Gegensatz zum Anlagevermögen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die wesentlichen Positionen bestehen aus Forderungen und liquiden Mitteln.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen des Kreises Groß-Gerau sind gem. § 49 Abs. 3 Nr. 2.3 GemHVO Hessen auf der Aktivseite der Bilanz im Umlaufvermögen ausgewiesen. Nach der Sicherstellung einer vollständigen Erfassung aller Forderungen ist es somit notwendig, die Forderungen den gesetzlich vorgeschriebenen Forderungsklassen zuzuordnen. Nach § 49 Abs.3 Nr. 2.3 GemHVO Hessen werden die Forderungsarten differenziert voneinander dargestellt.

Wir haben im Rahmen der Prüfung das Vorjahr mit dem Berichtsjahr gegenübergestellt um die Entwicklung der Tatbestände abzubilden.

	2023 in €	2024 in €	Veränderung in €
Forderung aus Zuweisungen und Zuschüssen	35.289.559,07	41.246.430,80	5.956.871,73
Forderung aus Steuern und Steuerähnlichen Erträgen	3.138.660,72	6.452.452,66	3.313.791,94
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	137.757,83	89.991,34	-47.766,49
Forderung gg. verbundene Unternehmen	4.724.602,29	5.550.254,66	825.652,37
Sonstige Vermögensgegenstände	579.135,07	922.577,44	343.442,37

Wir prüften stichprobenartig alle Forderungskonten und haben sie, ebenfalls stichprobenartig, mit den Vorjahreszahlen verglichen.

Forderung aus Zuweisungen und Zuschüssen

Wir haben die Forderungssachkonten mit den OP-Listen verglichen sowie die manuellen Buchungen bei den Sachkonten stichprobenartig geprüft.

Die Differenz zum Vorjahr (31.12.2023) ergibt sich hauptsächlich aus dem Bereich Forderungen aus sonstigen Zuweisungen. Dazu zählen Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund, Land oder Gemeinden und Gemeindeverbänden oder aus Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privatrechtlichen Unternehmen.

Der Revision ist im Rahmen der Forderungsprüfung aufgefallen, dass das Sachkonto 5410400 „sonstige Zuweisungen der Gemeinden und Gemeindeverbände“ über die Sachkontobuchungsgruppe 2210010 „Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund“ verknüpft ist.

Zum Stichtag wurden demnach bei der Sachkontobuchungsgruppe 2210010 „Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund“ 408.731,49 € ausgewiesen. Dieser Betrag hätte über die Sachkontobuchungsgruppe 2212010 „Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbände“ ausgewiesen werden sollen. Da sich beide Sachkontobuchungsgruppen in der selben Bilanzposition befinden, hat dies keine wesentlichen Auswirkungen.

Von Seiten der Revision wird jedoch empfohlen, um die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den Haushaltsgrundsatz der Haushaltsklarheit zu erfüllen, die Sachkontobuchungsgruppe bei dem Ertragskonto 5410400 anzupassen.

Darüber hinaus gab es bei den ausgewiesenen Werten keine Beanstandungen.

Forderung aus Steuern und Steuerähnlichen Erträgen

In dieser Bilanzposition haben wir die Forderungssachkonten mit den OP-Listen verglichen sowie die manuellen Buchungen bei den Sachkonten stichprobenartig geprüft.

Dabei haben wir festgestellt, dass die hohe Differenz von 3,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass sich die offenen Forderungen zum Stichtag aus der Kreisumlage hingegen auf 3.119.538,00 € belaufen, zum Stichtag im Jahr 2023 waren in dieser Position Forderungen aus der Kreisumlage in Höhe von lediglich 318,00 € noch nicht beglichen, die jeweils von einer Kommune noch nicht bezahlt worden waren.

Es ergaben sich an den ausgewiesenen Werten keine Beanstandungen.

Forderung aus Lieferungen und Leistungen

Von Seiten der Revision wurde während der stichprobenartigen Prüfungshandlung festgestellt, dass beim Forderungssachkonto 2400030 „Korrekturen EB-JA zu Ford. a. privatrechtlichen LuL“, im Zuge von Jahresabschlussbuchungen im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten Umbuchungen vom Sachkonto 2400030 statt vom Sachkonto 2520010 „Ford. aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verb. Unternehmen und Beteiligungen“ stattgefunden haben. Es handelt sich jedoch um einen unwesentlichen Betrag in Höhe von 1.380,00 €. (460,00 € und 920,00 €).

Forderung gegen verbundene Unternehmen

Bei der Prüfung des Sachkontos 2520010 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verb. Unternehmen und Beteiligungen“ wurde von Seiten der Revision festgestellt, dass zwischen der OP-Liste und der Bilanz eine Differenz in Höhe von 1.380,00 € vorlag. Es handelt sich um die Feststellung, die bereits bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgeführt wurde (siehe vorheriger Punkt).

Ansonsten ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Nach stichprobenartiger Prüfung konnten keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten festgestellt werden.

Saldenbestätigungen zwischen dem Kreis Groß-Gerau und den verbundenen Unternehmen

Von Seiten der Revision wurden die Saldenbestätigungen zwischen dem Kreis Groß-Gerau und den verbundenen Unternehmen stichprobenartig geprüft.

Aufgefallen ist, dass der Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Groß-Gerau in Höhe von 19.944,71 € über die Saldenbestätigung ausweist, der Kreis jedoch Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb von 11.515,77 € bilanziert.

Des Weiteren wurde die Saldenbestätigung zwischen dem Kreis Groß-Gerau und den Riedwerken geprüft. Festgestellt wurde, dass die Riedwerke Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis in Höhe von 4.254,22 € ausweisen, jedoch der Kreis Forderungen gegenüber den Riedwerken in Höhe von 3.254,22 Euro bilanzieren.

Von Seiten der Revision wird empfohlen, Saldenabstimmungen rechtzeitig mit den verbundenen Unternehmen vorzunehmen.

Forderungsbewertungen und Wertberichtigungen auf Forderungen

Nach § 40 Nr. 2 GemHVO sind Forderungen grundsätzlich nach den tatsächlichen Verhältnissen einzeln zu bewerten. Soweit dies nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand geschehen kann, sind Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe vom Gesamtbetrag abzusetzen, vgl. § 43 Abs. 4 GemHVO. Gemäß Nr. 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO sind spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten zweifelhafte Forderungen im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.

Der Kreis Groß-Gerau hat einen Leitfaden zur Forderungsbewertung erstellt, der klare Regeln beinhaltet. Für die Berechnung der Wertberichtigungen wurden die anerkannten Methoden angewendet. Die übersandten Listen aus denen die jeweiligen Wertberichtigungen hervorgingen waren nachvollziehbar.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte einzeln nach dem Nennwert der Forderung. Die Prüfung der Wertberichtigungen fand stichprobenartig und risikoorientiert statt.

Bei der pauschalierten Einzelwertberichtigung wurden in Summe 5.285.939,90 € Forderungen gemindert, bei der Pauschalwertberichtigung sind als uneinbringlicher Wert 139.297,76 € gebucht. Anhaltspunkte für nicht wahrgenommene Wertberichtigungen haben wir in der Prüfung nicht festgestellt. Vorgenommene Wertberichtigungen wurden hinreichend begründet und dokumentiert.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Debitorische Kreditoren

Wir prüften außerdem die Buchung und Auflösung von debitorischen Kreditoren. Hierbei handelt es sich um Forderungen die zum Jahresende in der Bilanz unter ebendiesen „sonstigen Forderungen“ auszuweisen sind. Insoweit prüften wir, ob die Forderung im Folgejahr verwirklicht wurde, oder über mehrere Jahre fälschlicherweise "mitgeschleppt" wurde. Hierbei zu beachten ist, dass nach § 38 GemHVO (Saldierungsverbot) nicht mit Verbindlichkeiten saldiert werden darf.

Die Verwaltung hat uns Unterlagen hierzu zur Verfügung gestellt, aus denen auch die Ursache für die Buchung hervorgeht. Wir haben stichprobenartig im Buchhaltungssystem die Aufklärung und Buchung der debitorischen Kreditoren nachvollzogen. Zeigt die Auswertung der Kreditorenbuchhaltung negative Salden (Sollsaldo), wird also der Kreditor zum Gläubiger, handelt es sich um debitorische Kreditoren. Der Saldo ist eine Forderung und analog zu bearbeiten. Eine entsprechende Umgliederung ist zum 31.12. zu den sonstigen privatrechtlichen Forderungen auf rein bilanzieller Ebene vorzunehmen und zum 01.01. des Folgejahres zurück zu buchen. Es erfolgt keine weitere Differenzierung.

Eine entsprechende OP-Liste mit den debitorischen Kreditoren wurde von Seiten des Finanzmanagements der Revision vorgelegt.

Zum Jahresende hat der Kreis die negativen Salden – mit einer Ausnahme – in die sonstigen Forderungen umgebucht und bilanziell ausgewiesen. Die Rückbuchung wurde zum 01.01.2025 vorgenommen. Insgesamt wurden 409.630,80 € in den Bereich sonstige Forderungen umgegliedert.

Bei der oben erwähnten Ausnahme erfolgte eine Umbuchung in Höhe von 8.919,27 € in die Bilanzposition „Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“.

Zwar wurde die Gutschriftenrechnung durch ein verbundenes Unternehmen erstellt, dennoch sind auch solche debitorischen Kreditoren den sonstigen Forderungen zuzuordnen. Die Revision empfiehlt, künftig auf eine entsprechende Behandlung zu achten.

Ansonsten ergaben sich keine weiteren Beanstandungen an der Vorgehensweise und den ausgewiesenen Werten.

4.2.3 Flüssige Mittel

Wir haben die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten, den Saldenbestätigungen der Banken und dem Ergebnis der Finanzrechnung abgestimmt und mit dem Tagesabschluss abgeglichen.

Die flüssigen Mittel im Haushaltsjahr 2024 sind gemäß der vorgelegten Vermögensrechnung zum Stichtag um 17.058,13 € zurückgegangen und weisen einen Wert in Höhe von 394.853,20 € aus. Der tatsächliche Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2024 betrug jedoch -69.790.529,92 €. Der Grund hierfür ist, dass das Konto 18 der Kreissparkasse Groß-Gerau mit einem negativen Saldo in Höhe von 70.185.383,12 € abschließt. Bei der Überziehung des Kontos handelt es sich um die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites. Der negative Saldo stellt eine Verbindlichkeit dar. Demnach erfolgte zum 31.12.2024 eine Umbuchung in Höhe von -70.185.383,12 € von der Bilanzposition

„Flüssige Mittel“ in den Bilanzbereich „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Liquiditätssicherung“.

Beim Abgleich der Kontoauszüge Kto. 18 und Kto. für Paypal zum 31.12.2024 ergaben sich jeweils Abweichungen in Höhe von 173,40 € und 189,85 € zu den Werten im Tagesabschluss. Grund hierfür ist, dass es sich um ePayment-Buchungen handelt, welche auf den Tag genau erfolgen und somit im Tagesabschluss und den zugehörigen Sachkonten ausgewiesen wurden. Die Wertstellung auf den Bankkonten, und somit auf den Kontoauszügen, erfolgte erst zum 02.01.2025, weshalb es zu einer Differenz zwischen Tagesabschluss und Kontoauszügen kam.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde außerdem festgestellt, dass das für Vollstreckungsvorgänge genutzte Konto (8763) im Tagesabschluss der Kasse dauerhaft nicht geführt wird, obwohl laut Onlinebanking (S-Firm) tatsächlich ein Guthaben zum Stichtag in Höhe von 401.298,09 Euro ausgewiesen wird. Die Kasse bzw. die Vollstreckung begründet dies damit, dass es sich um ein Durchlaufkonto für fremde Gelder handele, welche nicht dem Landkreis zuzuordnen seien.

Diese Vorgehensweise widerspricht den Anforderungen des § 22 GemKVO. Danach sind im Tagesabschluss die Kassenbestände und der Bestand an Zahlungsmitteln vollständig nachzuweisen. Der Begriff „Zahlungsmittel“ umfasst dabei sämtliche Konten, über die tatsächliche Geldbewegung erfolgen- unabhängig davon, ob es sich um eigene Mittel oder treuhänderisch verwaltete Mittel handelt.

Solange das Konto im Namen des Landkreises geführt wird und über dieses Konto Zahlungsvorgänge abgewickelt werden, handelt es sich um bestandswirksame Zahlungsmittel, die im Tagesabschluss mit dem tatsächlichen Saldo auszuweisen sind. Eine Nichtausweisung erfüllt diese gesetzliche Vorgabe nicht und stellt eine unvollständige Darstellung des Kassenbestandes dar.

Von Seiten der Revision wird empfohlen, das Konto 8763 künftig mit dem tatsächlichen Tagessaldo im Tagesabschluss auszuweisen – entsprechend der Vorgabe des § 22 GemKVO. Dazu gehört ebenfalls die Verknüpfung des Girokontos mit der Finanzrechnung, damit diese Buchungsvorgänge über die Positionen haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen ausgewiesen werden.

Prüfungsfeststellung:

Das für Vollstreckungsvorgänge genutzte Konto (8763) wird im Berichtsjahr nicht im Tagesabschluss der Kasse geführt. Da der Kreis für dieses Konto verantwortlich ist und der ausgewiesene Betrag nicht unwesentlich, erwarten wir die Aufnahme umgehend.

4.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Rahmen der Prüfung wurden sowohl allgemeine aktive Rechnungsabgrenzungsposten (weiter ARAP) als auch solche im Bereich Personal und Darlehen mit Ansparraten bzw. Sonderbeiträgen betrachtet. Geprüft wurde, ob die ARAP aus Vorjahren korrekt aufgelöst, die korrekten Konten zur Verbuchung verwendet und die Beträge richtig ermittelt wurden.

Zum Stichtag wurden ARAP in einer Gesamthöhe von 17.940.134,38 € bilanziert. Die Vorgehensweise zur Ermittlung der abzugrenzenden Beträge wurde nachvollzogen. Für die Beamtenbesoldung Januar 2025 wurde ein ARAP i.H.v. 402.345,61 € (BelegNr. ARAP-F0015) gebildet. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

ARAP für Anspardarlehen und Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen

Im Rahmen der Prüfung für das Jahr 2024 wurde festgestellt, dass Umbuchungen der Ansparraten für Investitionsfondsdarlehen vom Sachkonto 2910016 „ARAP aus Invest.fondsdarlehen Abt. B – Ansparraten (Umbu)“ auf das Sachkonto 2910014 „ARAP aus Invest.fondsdarlehen Abt. B-Ansparraten“ vorgenommen wurden. Hintergrund dieser Maßnahme ist die künftige Darstellung der Ansparraten ausschließlich auf dem Sachkonto 2910014, wodurch das Sachkonto 2910016 entfallen kann.

Die Umbuchung erfolgte in Übereinstimmung mit der im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 (Hinweis im Prüfbericht 2023 auf Prüfbericht 2022) ausgesprochenen Empfehlung durch die Revision. Die Höhe der Umbuchung belief sich auf 2.377.650,00 €.

Diese Vorgehensweise ist aus fachlicher Sicht nachvollziehbar und wurde systematisch korrekt umgesetzt.

Die Verbuchung der Sonderbeiträge in Höhe von 33.773,02 € hat gemäß Verwaltungskontenrahmen unter dem Hauptkonto 773 „Auflösung von Disagio“ zu erfolgen; siehe hierzu auch den Hinweis zu Konto 7761, dass Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen hier nicht verbucht werden dürfen. Die Verbuchung erfolgte mit Beleg-Nr. ARAP1556 zunächst auf dem Konto 7761 (Hauptkonto 776 „Zinsen und ähnliche Aufwendungen an andere Kreditgeber“). Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgte jedoch eine Umbuchung vom Sachkonto 7761000 „Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Land (Umbuch.)“ auf das Sachkonto 7730020 „Auflösung von Disagio – Sonderbeitrag“. Demnach wurde der Vorgang korrekt in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Bei der Buchung „Auflösung Disagio Investitionsdarlehen Abt. B für 2024“ i.H.v. 203.930,00 € (BelegNr. ARAP1555) konnten ebenfalls keine Beanstandungen festgestellt werden.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2024 eine Korrekturbuchung aufgrund einer zu viel gebildeten ARAP-Ansparrate i.H.v. 17.750,00 € vorgenommen. Hintergrund ist, dass bei der Einbuchung in die Eröffnungsbilanz der Betrag zu viel gebildet wurde. Dieser Betrag wurde hier aufwandwirksam über das Sachkonto 7970010 „periodenfremde Aufwendungen“ aufgelöst. Hier konnte keine Beanstandung festgestellt werden.

4.3 Passiva

4.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz dar, § 58 Nr. 11 GemHVO.

Das Eigenkapital weist gegenüber dem Vorjahr einen Verlust von 25.439.927,14 € aus. Hier stellten wir negative Salden im ordentlichen und außerordentlichen Jahresergebnis fest. Insgesamt war eine unausgewogene Verteilung der Ausgabenlast festzustellen. Gerade im sozialen Bereich ist eine Steigerung der Ausgabenlast zu verzeichnen. Demgegenüber stehen selten adäquate Erträge aus öffentlichen Zuweisungen und Zuschüssen oder Transferleistungen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass in vielen Teilbereichen die Erträge nicht annähernd die Aufwendungen erreichen. Kostendeckungsgrade von unter 50% sind die Regel, damit ist das Erzielen eines positiven ordentlichen Ergebnisses in den kommenden Jahren nicht wahrscheinlich.

Netto-Position

Die Netto-Position ist die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite gem. § 58 Nr. 23 GemHVO.

Die Nettoposition hat sich seit 2021 nicht verändert. Die zuletzt registrierte Veränderung wurde aufgrund des Liquiditätskredites der Hessenkasse vorgenommen. Dazu wurde eine Zuschreibung zur Nettoposition vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Korrektur aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 umgesetzt und Bilanzierung der Kreissparkasse aus der Nettoposition korrigiert. Die Nettoposition weist seither einen Betrag von 204.806.557,57 € aus.

4.3.2 Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden.

Die Sonderposten stellten sich im Jahr 2024 beim Kreis Groß-Gerau wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2023 in €	Stand zum 31.12.2024 in €	Veränderung in €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	67.341.992,02	72.378.023,35	5.036.031,33
Zuweisungen von nicht öffentlichen Bereichen	2.521.372,00	2.624.831,80	103.459,80
Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hess. Finanzausgleichsgesetzes	6.373.192,56	0,00	-6.373.192,56
Sonstige Sonderposten	7.955.756,72	469.484,04	-7.486.272,68
Summe	84.192.313,30	75.472.339,19	-8.719.974,11

Die Prüfungsziele bezogen sich darauf, ob die Übernahme der Vorjahreswerte richtig erfolgt ist, die Anlagenbuchhaltung in diesem Bereich mit der Vermögensrechnung übereinstimmt und die Zugänge entsprechend der Beitrags- und Zuwendungsbescheide richtig (z. B. Nutzungsdauer, Sachkonto) gebucht sind.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten findet ratierlich je nach Nutzungs- bzw. Zweckbindungsdauer als Ertrag über die Anlagenbuchhaltung statt. Das Saldierungsverbot von Zuführung und Auflösung wurde beachtet, die Gegenbuchungen sind zutreffend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es fiel auf, dass in einigen Fällen die Auflösung der Sonderposten nicht entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagenguts kongruent erfolgte. Im konkreten Fall betraf dies die Sonderposten ANL0011448, ANL0011449, ANL0011450, ANL0011451, ANL0011452, ANL0011574 und ANL0011575. Hier wurden die Maßnahmen in den Jahren 2008, 2009, 2021 und 2023 in der Anlagenbuchhaltung aktiviert. Eine Auflösung der entsprechenden Sonderposten erfolgte jedoch erst ab dem Jahr 2024.

Im Jahr 2024 wurden über das Sachkonto 5990940 (außerordentliche Erträge aus der verspäteten Auflösung von Sonderposten) bei den Sonderposten ANL0011448, ANL0011449, ANL0011450, ANL0011451 und ANL0011452 außerordentliche Sonderpostenaufösungen erfasst. In den Buchungstexten wird beispielsweise auf „ANL11452, a.o. AfA 12/22-12/23 wg. verspäteter Inbetriebnahme“ verwiesen.

Die Inbetriebnahme der zugehörigen Vermögensgegenstände erfolgte jedoch bereits in den Jahren 2008 und 2009. Somit wären auch die AfA-begleitenden Sonderpostenaufösungen für die Vorjahre entsprechend nachzuholen gewesen.

Es wird empfohlen, künftig sicherzustellen, dass die Auflösung von Sonderposten zeitgleich mit dem Beginn der planmäßigen Abschreibung der geförderten Anlagegüter erfolgt. Hierdurch wird gewährleistet, dass Ertrag und Aufwand periodenrichtig erfasst und außerordentliche Nachbuchungen vermieden werden.

Bei den Sonderposten ANL0011028, ANL0011185 und ANL0011279 wurde ebenfalls festgestellt, dass die Auflösung nicht durchgängig kongruent zur Nutzungsdauer der Anlagegüter erfolgte. Die Aktivierung der Sonderposten und der Anlagegüter erfolgten zwar im Jahr 2024, jedoch war der Beginn der planmäßigen Auflösung nicht mit dem AfA-Start der jeweiligen Anlagegüter auf denselben Monat abgestimmt.

Im Verlauf der Prüfung wurden noch weitere Sonderposten von Seiten der Revision untersucht bei denen die Auflösungszeiträume nicht mit den Abschreibungszeiträumen der Vermögensgegenstände übereingestimmt haben. Betroffen sind die Sonderposten ANL0011417, ANL0011133, ANL0011030 und ANL0011332.

Nach Ziffer 3 der Hinweise zu § 38 GemHVO muss der Auflösungszeitraum mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss tatsächlich eingegangen ist. Wir bitten die Hinweise zu den gesetzlichen Grundlagen zukünftig zu beachten.

Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes

Gemäß Ziffer 18 der Hinweise zu § 41 GemHVO wird der Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet, wenn die tatsächlichen Erträge der Schulumlage (§ 50 Abs. 3 HFAG) in dem Haushaltsjahr höher waren als die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollen (Kosten der Schulträgerschaft). Der gebildete Sonderposten ist im folgenden Haushaltsjahr ertragswirksam aufzulösen; dadurch wird der Umlagebedarf dieses Haushaltsjahres entsprechend reduziert.

Der Kreis Groß-Gerau weist im zu prüfenden Jahr 2024 Erträge aus Schulumlage in Höhe von 73.920.406,87 € aus.

Die Aufwendungen der Teilergebnisrechnung „Schulträgeraufgaben“ setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	97.211.890,90
Außerordentliche Aufwendungen	3.215.970,93
Kosten aus Interner Leistungsbeziehung	1.152.910,41
Gesamt	101.580.772,24

Die Gesamtaufwendungen übersteigen die Erträge aus Schulumlage. Demnach wurde korrekterweise kein Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen gebildet.

Gemäß gesetzlichen Vorschriften wurde der gebildete Sonderposten aus dem Vorjahr 2023 in Höhe von 6.373.192,56 € zum 01.01.2024 aufgelöst.

Es ergaben sich an den ausgewiesenen Werten keine Beanstandungen.

4.3.3 Rückstellungen

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die dort nachstehend im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Darüber hinaus können unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen oder Leistungen.

Rückstellungen dürfen nach § 39 Abs. 3 GemHVO nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Zum Stichtag 31.12.2024 lag uns ein Bestandsnachweis vor, den wir prüften. Wir stellten fest, dass der Nachweis rechnerisch richtig aufgestellt und die Abstimmung mit dem Hauptbuch erfolgt ist. Auch die gesetzlichen Voraussetzungen wurden beachtet, die begründenden Unterlagen haben wir untersucht.

Die Bildung von Rückstellungen wurde korrekt vorgenommen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind gem. § 39 Abs. 1 Nr. 1 – 3 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Zu den Pflichtrückstellungen gehören

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber VersorgungsempfängerInnen sowie BeamtInnen und ArbeitnehmerInnen für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis sowie
- Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (wie z.B. Lebensarbeitszeitkonten)

Pensionsrückstellungen

Gemäß dem Gutachten der Versorgungskasse zu Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen beträgt der für Dezember 2024 von der Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz 1,9 % und ist damit niedriger als der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Abzinsungszinssatz. In der Folge sind gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO die sich darauf ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Dies erfolgte im vorliegenden Jahresabschluss für 2024 nicht.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung erfolgt seit dem Berichtsjahr in einer Buchung mit der entsprechenden Untergliederung nach Kapitel 17.1.2.2 „Versorgungsaufwendungen“ (Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen von Daneke, Eimer, Emde und Hahn).

Die Reduzierungen der Rückstellungsbeträge wird, abhängig davon, ob es sich inhaltlich um eine Inanspruchnahme oder Auflösung handelt, entweder als Aufwand oder Ertrag verbucht. Denn die Herabsetzung oder Auflösung einer Rückstellung ist ertragswirksam zu verbuchen. Die Verbuchung der Inanspruchnahme hat gegen das entsprechende Aufwandskonto zu erfolgen (siehe hierzu Kapitel 17.1.2.2 „Versorgungsaufwendungen“ aus Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen von Daneke, Eimer, Emde und Hahn). Dieses Vorgehen wurde aufgrund unserer Empfehlung aus der Jahresabschlussprüfung 2022 in diesem Berichtsjahr erstmals umgesetzt. Es wurde deshalb ein neues Hauptkonto 6460011 „Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen“ gebildet. Hier werden die Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen zur Verbuchung der Inanspruchnahme abgebildet.

Zu beanstanden ist, dass in dieser Rückstellung nicht die Zuführung zur Versorgungsrücklage abgebildet wird. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus Ziff. 4 der Hinweise zu § 23 GemHVO. Dort heißt es in Satz 3: „Sie [die Versorgungsrücklagen] stellen deshalb kein Eigenkapital, sondern Fremdkapital dar und sind auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ als „davon-Vermerk“ anzugeben. In Höhe des sich nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz ergebenden Betrages müssen flüssige Mittel (Aktivposten 2.4) oder Finanzanlagen (Aktivposten 1.3) vorhanden sein.“

Die Versorgungsrücklage wird aktuell auf der Passivseite als „Verbindlichkeit aus Finanzanlagen“ ausgewiesen und als Gegenposten auf der Aktivseite in das „Finanzanlagevermögen“ gebucht. Die Buchung widerspricht der gesetzlichen Grundlage und ist zukünftig nach den doppelten Maßgaben zu korrigieren. Dazu gehört ebenso, dass eine Umbuchung zu erfolgen hat, so dass die bisher angesparten Werte in der Rückstellung ausgewiesen werden. Dieser Ausweis des „davon-Vermerks“ kann im Rückstellungsspiegel oder im Anhang zum Jahresabschluss erfolgen.

Prüfungsfeststellung:

Die Versorgungsrücklage wurde nicht in den Rückstellungen nach § 23 GemHVO, sondern in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ziffer 4 der Hinweise zu § 23 GemHVO erwartet einen „Davon-Vermerk“ unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Beihilferückstellungen

Wie bereits unter den Pensionsrückstellungen berichtet, ist der für Dezember 2024 von der Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz zu 1,78 % niedriger als der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Abzinsungszinssatz. In der Folge sind gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO die sich darauf ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Dies erfolgte im vorliegenden Jahresabschluss für 2024 nicht.

Einer Anpassung der Rückstellungsbildung für den Abzinsungszinssatz von 6 % wird von den hessischen Revisionsamtsleitungen in deren Frühjahrstagung 2025 empfohlen. Diese Empfehlung gründet daraus, dass die Inanspruchnahme des Fremdkapitals – in diesem Fall des eigenen Personals – korrekt und periodengerecht abzubilden ist. Die Empfehlung wurde insofern eingeschränkt, als dass die sofortige Erhöhung dieser Rückstellung um die Differenz einen erheblichen Mehraufwand bedeuten würde. Daher wird die jährliche prozentuale Erhöhung der Rückstellung binnen 5 Jahren empfohlen, um dann eine Anpassung auf 6% zu erreichen.

Findet im Bereich der Beihilferückstellungen der Wechsel eines Beamten aus dem aktiven in den passiven Dienst statt, wird dies derzeit als Abgang vom Konto 3730012 „Abgang Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern“ und Zugang auf Konto 3720011 „Zugang Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern“ dargestellt. Der Hintergrund des Ereignisses wird auf diese Weise nicht korrekt dargestellt und insbesondere im Rückstellungsspiegel der Anschein erweckt, es würden neue Beihilferückstellungen gebildet. Künftig sollte dieser Fall in Form einer Umbuchung erfolgen.

Altersteilzeitrückstellungen

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden auf Basis einer Meldung des Fachdienstes Personal gebucht, der für Abgänge nicht zwischen Inanspruchnahme und Auflösung unterscheidet. Nach Auskunft des Fachbereichs Finanzmanagement, erfolgt die Prüfung auf eventuelle Auflösungstatbestände dort anhand der vorliegenden Personalmitteilungen. Wir bitten darum, dem Beleg zur Verbuchung der Abgänge, künftig einen Hinweis über die erfolgte Prüfung beizufügen.

Die Bildung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt entgegen dem Verwaltungskontenrahmen unter dem Hauptkonto 646 „Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen“. Der Verwaltungskontenrahmen sieht für die Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeit das Hauptkonto 648 „Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung“ vor. Wir bitten künftig um Beachtung.

Unserem Hinweis aus dem Jahresabschlussbericht 2022 ist man in diesem Berichtsjahr nachgekommen. Die Verbuchung der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt gegen das Aufwandskonto 6462011 „Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellungen“.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten

Es werden weiterhin keine Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten geführt. Wir verweisen auf die Ausführungen unseres Prüfberichtes aus 2022, in welchem bereits die pflichtige Rückstellungsführung angesprochen wurde. Nach neuerlicher Information des Hessischen Städte- und Gemeindebunds ist man sich in dieser Auslegung nicht einig. Vielmehr wird auf die Wesentlichkeit der angesparten Zeiten verwiesen. Die Verwaltung hat uns hierzu keine Grundlagen geliefert, daher kann eine Einschätzung über die Wesentlichkeit nicht erfolgen. Wir werden dies in der kommenden Jahresabschlussprüfung nachhalten.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden, wenn diese im nachfolgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden soll.

Wir haben festgestellt, dass die korrekten Konten verwendet wurden und in diesem Berichtsjahr auch der Buchungstext korrekt war. Mit der Aufnahme unserer Empfehlung aus den Vorjahren ist nun gewährleistet, dass der Buchungsbeleg Rückschlüsse darauf zulässt, welche Rechnungsbeträge mit der Rückstellung ausgeglichen werden sollen.

Weiterhin haben wir in den Vorjahren angezeigt, dass auf einigen Belegen der Begriff „Auflösung“ verwendet wird, obwohl Inanspruchnahmen gebucht wurden. Dies wurde ebenfalls im Berichtsjahr behoben, was Fehlerpotentiale hinsichtlich der Verbuchung minimiert und die Zuordnung vereinfacht.

Gemäß dem Hinweis Nr. 12 zu § 39 GemHVO sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen dann zu bilden, wenn die „konkrete Absicht besteht, die Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr durchzuführen“. Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, handelt es sich um eine wiederkehrende Tatsache, dass Maßnahmen im Vorjahr geplant und im folgenden Haushaltsjahr umgesetzt wurden. Dass im Jahr 2023 keine Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen gebildet werden konnten liegt daran, dass der Kreis keinen genehmigten Haushalt vorweisen konnte. Wir empfehlen zur Ermittlung der zu bildenden Instandhaltungsrückstellungen in allen Fachbereichen eine Überwachung in Form eines Controllings vorzunehmen.

Abschlussjahr	Gebildete Instandhaltungsrückstellung <i>In Euro</i>	Davon im Folgejahr ertragswirksam aufgelöst <i>In Euro</i>	Anteil
2016	756.500,00	438.478,21	58 %
2017	758.500,00	504.500,00	67 %
2018	0,00	-	-
2019	0,00	-	-
2020	655.000,00	315.742,28	48 %
2021	1.963.243,00	1.021.386,88	52 %
2022	496.877,02	53.519,00	11 %
2023	0,00	-	-
2024	80.000,00		

Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO können auch für andere als die in Abs. 1 genannten ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden. Dabei handelt es sich um die im Folgenden näher beschriebenen Rückstellungen.

- Urlaub- und Zeitguthaben

Die Anzahl der Tage für Resturlaub und die Überhänge im Bereich der Überstunden erreichen hessenweit einen beachtlichen Stand. Eine Statistik für den Kreis lag uns in den Prüfunterlagen nicht vor. Wir empfehlen zukünftig, um dem Tatbestand des Erfüllungsrückstandes, also der im Berichtsjahr nicht verbrauchten Guthaben, entgegenzuwirken, bestehende Resturlaubstage und Überstunden abzubauen und Rückstellungen in diesem Bereich zu bilden.

Wenn Resturlaubstage und Überstunden im Berichtsjahr nicht abgebildet werden, hat das zur Folge, dass die daraus entstehende finanzielle Belastung des Kreises keine ausreichende Dokumentation erfährt.

Zur Berechnung der Zeitguthaben haben wir ein durchschnittliches Gehalt der Mitarbeitenden und die Anzahl der geleisteten Überstunden herangezogen.

Wir bitten deshalb im Fachdienst Personal um die nötige Statistik aus Loga, um diesen Tatbestand im Berichtsjahr zu beurteilen.

Es ergab sich folgende Aufstellung:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Durchschnittlicher Stundensatz in €	Rückstellungswert in €
Überstunden insgesamt	62.244,46	18,56	1.155.385,64
Überstunden > 50	36.239,48	18,56	627.679,54

Da nach § 7 Absatz 2 der Dienstvereinbarung „Flexible Arbeitszeit“ 50 Überstunden zulässig und dann Übertragungen ohne weiteres in das nächste Haushaltsjahr möglich sind, kommen wir zu dem Ergebnis, dass mindestens die Personen, die die 50 Überstunden übersteigen, in eine Rückstellungsbildung einbezogen sein sollten. Damit kommen wir zu einem zurückzustellenden Betrag von 627.679,54 €. Eine Inanspruchnahme oder Auflösung dieser Rückstellung kommt dann in Betracht, wenn ein Überstundenausgleich erfolgte, also beispielsweise Personen Überstunden abbauen oder aus dem Dienst ausscheiden.

- Leistungsentgelt nach TVöD

Die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) ist eine Form der variablen Vergütung, die an die Erreichung bestimmter Leistungsziele geknüpft ist. Die Höhe des Leistungsentgeltes wird im Kreis Groß-Gerau erst nach dem Ende des Leistungszeitraumes ermittelt und ausgezahlt.

Für die nach § 18 TVöD eingegangene Verpflichtung der Auszahlung eines Leistungsentgeltes des Jahres 2023 wurde eine Rückstellung von 788.803,96 € gebildet. Die Rückstellung wurde mit 786.371,94 € im Jahr 2024 in Anspruch genommen. Der noch verbliebene Anteil der nicht in Anspruch genommenen Rückstellung aus Vorjahren summiert sich auf 7.106,84 €. Dieser Betrag wurde entgegen der gesetzlichen Vorgabe des § 39 Abs. 3 nicht ertragswirksam im Folgejahr aufgelöst, sondern in das Folgejahr übertragen.

Nach § 39 Abs. 3 GemHVO ist der Grund für die Bildung die Leistung der Mitarbeitenden im vorherigen Jahr. Nach der Beurteilung der Mitarbeitenden und der Berechnung und Auszahlung des Leistungsentgeltes entfällt der Grund für die Rückstellung. Eine Verrechnung dieser Werte sieht die GemHVO nicht vor.

Wir haben das Finanzmanagement über diese Gegebenheiten informiert. Eine Korrektur zum nächsten Jahresabschluss wurde uns zugesichert.

Sonstige Prüfungsfeststellungen im Bereich der Rückstellungen

Im Jahresabschluss sind zum Bilanzstichtag folgende Pflichtrückstellungen nicht gebildet worden:

- Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren und
- Rückstellung für drohende Verluste aus schweb. Rechtsgeschäften

Bei den Kassenprüfungen haben wir festgestellt, dass der Kreis durchaus noch Bürgschaften und Gewährleistungen verwahrt. Der Bestand aus dem Verwahrgeless stellt sich wie folgt dar:

	Soll-Bestand, Anzahl	Ist-Bestand, Anzahl
Soziale Sicherung	32	32
Grundschuld/ Hypothek	12	12
Bankbürgschaften	6	6
Sicherungsscheine	1	1
Mündelsparbücher	2	2
Schlüssel	2	2
Fahrzeugbriefe Kreis GG	22	22
Gesamtsumme	77	77

Aus den aufgeführten Verwahrungen können sich für den Kreis Verpflichtungen ergeben die aktuell nicht in der Bilanz abgebildet werden. Insbesondere sei hier auf die Bürgschaften für die Kreisklinik von insgesamt 24 Mio. €, davon 15 Mio. € für einen Liquiditätskredit bei der Kreissparkasse und 9 Mio. € für eine Liquiditätshilfedarlehen bei der WI-Bank, verwiesen.

Wir empfehlen die Werte in einer Bestandsaufnahme zu erfassen. Aufgrund der bereits oben dargestellten Werte wird sich kaum ergeben, dass diese keine wesentliche Bedeutung haben und auf die Rückstellung verzichtet werden kann. Wir werden für die Prüfung des nächsten Jahresabschlusses diese Aufstellung und ihre Auswertung anfordern.

Alle Rückstellungen sollten zur Ermittlung des Reinvermögens (Vollständigkeitsprinzips), der Periodenabgrenzung, der finanziellen Vorsorge und der Entwicklung von Risikobewusstsein gebildet werden. Bereits jetzt empfehlen wir, die oben genannten noch fehlenden Rückstellungen aufzubauen.

Im Jahresabschluss wurden zum Bilanzstichtag folgende freiwillige Rückstellungen nicht gebildet.

- Rechts- und Beratungskosten
- Anhängige Gerichtsverfahren

Dazu hat ein Austausch mit dem Fachbereich Personal und Recht stattgefunden. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass das Rechtsamt die Streitwerte regelmäßig überwacht. Dabei wurde festgestellt, dass in einem Rechtsstreit eine Rückstellung im Jahresabschluss 2025 gebildet wird. Zukünftig wird von der Revision zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres eine Fehlanzeige abgefragt.

4.3.4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist gem. § 58 Nr. 35 GemHVO der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis, die dem Grunde und der Höhe nach sicher ist. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. In einer Verbindlichkeitenübersicht sind die Verbindlichkeiten des Kreises nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr, über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahren und über fünf Jahren, § 52 Abs. 2 GemHVO. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Auf die Verbindlichkeitenübersicht aus dem Anhang zum Jahresabschluss 2024 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat uns die Saldenabstimmung, den Verbindlichkeitspiegel gem. §§ 49 Abs. 4 Nr. 4, 52 Abs. 2 GemHVO sowie die begründenden Unterlagen zur Prüfung vorgelegt. Zusätzlich haben wir uns Belege auch über den Rechnungsworkflow gezogen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die einzelnen Bestände sind durch Saldenbestätigungen der Kreditgeber nachgewiesen. Die Restlaufzeiten der jeweiligen Kredite sind in der von der Finanzverwaltung erstellten Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 Abs. 2 GemHVO in der Anlage des Jahresabschlusses 2024 aufgeführt.

Wir haben alle Saldenbestätigungen bzw. Stichtagsauszüge der Banken mit den Auszügen aus dem Buchhaltungsprogramm abgeglichen. Alle Nachweise wurden lückenlos dokumentiert und geprüft.

Für neue investive Kreditaufnahmen haben wir auch die Genehmigungen der zuständigen Organe eingesehen. Das Verwaltungshandeln war ohne Beanstandung. Die Neuaufnahme von Krediten wurde mit der Haushaltssatzung festgelegt. Wir haben keine Überschreitung des Höchstbetrages festgestellt.

Einige Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Controlling der Kreditverbindlichkeiten konnten wir mit der Finanzverwaltung klären. Die Überwachung der Verbindlichkeiten ist lückenlos. Begründungen wurden umgehend vorgelegt. Teilweise wurde der Anfangsbestand der Kredite verändert. Eine Stellungnahme dazu haben wir eingeholt. Die Differenzen kommen aus der Umrechnung von ehemaligen DM-Beträgen zu €-Beträgen aber auch aus der Buchung zum Zeitpunkt der Umstellung auf die Buchhaltungssoftware. Eine Korrektur haben wir aufgrund des Zeitaufwands nicht gefordert.

Die Abstimmung von Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, hier den Tilgungsbeträgen mit den Konten bzw. Ergebnissen in der Finanzrechnung, wurden durchgeführt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Wir haben aus den Positionen „Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben“ eine risikoorientierte Prüfung vorgenommen und 10 % des Saldos als Prüfvolumen untersucht.

Die Verwaltung hat uns die Saldenabstimmung, den Verbindlichkeitspiegel gem. §§ 49 Abs. 4 Nr. 4, 52 Abs. 2 GemHVO sowie die begründenden Unterlagen zur Prüfung vorgelegt. Zusätzlich haben wir uns Belege auch über den Rechnungsworkflow gezogen. Die geprüften Konten waren unauffällig, der Verbindlichkeitspiegel stimmte mit den Auswertungen des Buchhaltungsprogrammes überein. Wir haben keine Differenzen zwischen den ausgewiesenen Bilanzwerten und den Einzelnachweisen in den Stichproben festgestellt.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch die kreditorischen Debitoren geprüft. Dabei stellten wir fest, dass meist Spitzabrechnungen zu Zuweisungen am Jahresende die Ursache für eine Rückforderung sind. Die Auswertung der Debitorenbuchhaltung weist negative Salden auf. Damit ist das Konto eines oder mehrerer Debitoren ausnahmsweise im Haben, da der Kreis dem Debitor Geld schuldet. Damit hat der Kreis gegenüber einem Debitor eine Verbindlichkeit, die hier auszuweisen ist. Eine weitere Differenzierung ist nicht erforderlich. Die Umgliederung erfolgt zum 31.12. rein auf bilanzieller Ebene; zum 01.01. des Folgejahres ist entsprechend eine Umkehrbuchung vorzunehmen.

Die Prüfung ist ohne Beanstandung abgeschlossen.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen der Kreis Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung, in der Regel die Zahlung, noch aussteht.

In unserer Prüfung haben wir die offenen Kreditorenposten zum Jahresende 2024 mit den Buchungen in 2025 überprüft. Wir haben festgestellt, dass erfolgswirksame Buchungen, insbesondere Wertberichtigungen richtig ermittelt und in der Ergebnisrechnung dargestellt wurden. Die Begleichung erfolgte in den Stichproben durch Inbetriebnahmen, die Auszahlung des Sicherheitseinbehalts nach der Leistungsphase 9 oder Rechnungen die erst zum Ende 12/24 gestellt und dann im Laufe des 01/25 ausgezahlt wurden.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen beim Kreis hauptsächlich diese gegenüber dem Jobcenter. Auch Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisvolkshochschule oder AVM gGmbH sowie der Kreisklinik finden sich in dieser Position. Die noch offenen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2024 sind Forderungen gegen den Kreis aus Verträgen und zu viel gezahlten Sozialleistungen. Wir haben festgestellt, dass nur in unwesentlichen Ausnahmefällen die Verbindlichkeiten nicht zeitnah gebucht wurden. Die Überwachung der offenen Posten erfolgt regelmäßig.

Die Beteiligungsberichte für die verbundenen Unternehmen lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Wir werden diese im Nachgang der Jahresabschlussprüfung weiterverfolgen und ggfs. in die Prüfung des kommenden Jahresabschluss 2025 einfließen lassen.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die Verbindlichkeiten vollständig erfasst sind. Die bereitgestellten Unterlagen, wie Kontoauszüge und Belege haben wir gesichtet.

Es bestehen keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Sonstige Feststellungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten

hier: Fraktionszuwendungen

Die Fraktionen des Kreistags erhalten nach § 26a Abs. 4 HKO zur Unterstützung ihrer Fraktionsarbeit jährliche Zuwendungen. Die Gewährung der Zuwendungen und die Berechnung der Höhe richtet sich nach der Geschäftsordnung des Kreistags sowie den Regelungen im Haushaltsplan. Eine Prüfung der vom Fachbereich Steuerung gegenüber den Fraktionen gewährten Mittel erfolgt in der Regel jährlich durch das Revisionsamt.

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise haben wir festgestellt, dass der Fachbereich Steuerung für die Gewährung der Fraktionszuwendungen unterschiedliche Mitgliederanzahlen zugrunde legt. So werden bei der Berechnung vom Kreistagsbüro die „Zuwendungen für allgemeine Fraktionsarbeit“ anhand der Anzahl der Kreistagsabgeordneten berechnet; dagegen werden die „Zuwendungen für Klausurtagungen“ zusätzlich um die

Kreisbeigeordneten erhöht. Die Auszahlungen erfolgen separat. Beide Zuwendungsarten wurden bislang getrennt auf einem Verwendungsnachweis dargestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die derzeitige Berechnungspraxis weder der aktuellen Rechtslage entspricht noch durch die Geschäftsordnung des Kreistags gedeckt ist. Gemäß einer Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 03.12.2009 (Az. I 16 – 8 i 02 allgemein) ist geregelt, dass es kommunalverfassungsrechtlich unzulässig ist, ehrenamtliche Kreisbeigeordnete in die Berechnung der Zuwendungshöhen einzu beziehen. Fraktionsmitglieder nach § 26a HKO können nur Kreistagsabgeordnete sein. Eine Einbeziehung von Mitgliedern des Kreisausschusses in die Klausurmittelberechnung als Fraktionsmitglieder ist daher nicht zulässig und findet auch in den §§ 10 und 11 der Geschäftsordnung keine Grundlage

Wir empfehlen, dass sich der Fachbereich Steuerung bei der Berechnung der Zuwendungshöhen an die Vorgaben der Geschäftsordnung des Kreistags hält (§ 11 Abs. 1 lit. c GO-KT). Da Fraktionen Mitglieder des Kreisausschusses und sonstige Personen beratend zu Sitzungen hinzuziehen können, erscheint eine Abrechnungsfähigkeit der Kreisbeigeordneten an den Klausurtagungen unseres Erachtens weiterhin möglich (§ 26 Abs. 1 HKO). Darüber hinaus lässt die aktuelle Praxis, die Klausurtagungsmittel getrennt zu überweisen, nicht erkennen, ob daraus eine eigenständige haushaltsrechtliche Behandlung beabsichtigt ist (z.B. im Hinblick auf die Übertragbarkeit oder gegenseitiger Deckungsfähigkeit mit allgemeinen Mitteln).

Aus Gründen der Klarheit und Vereinfachung empfehlen wir im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Geschäftsordnung zu regeln, dass die beiden Berechnungselemente allgemeine Mittel und Klausurtagungsmittel einen einheitlichen, gesamtverfügbaren Betrag bilden.

Ferner empfehlen wir aus Gründen der Qualitätssicherung, den bisherigen Abs. 4 in § 11 GO-KT dahingehend zu präzisieren, dass die Verwendung der Mittel künftig „in Anlehnung“ an den (außer Kraft getretenen, aber fortgeltend genutzten) Erlass des HMDI geschieht und dass sich die Mittelverwendung an den „Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen“ des Arbeitskreises Fraktionszuwendungen der hessischen Revisionsämter in der jeweils gültigen Fassung orientiert.

4.4 Ergebnisrechnung

Gerade in der Ergebnisrechnung kommt der risikoorientierte Prüfansatz zum Tragen. Durch die Vielzahl an Buchungen ist eine aussagefähige Prüfung nur möglich, wenn sachgerecht Stichproben gezogen werden. Vorliegend wurden die Stichproben so ausgewählt, dass die gesamten Risiken mit hoher Wahrscheinlichkeit abgedeckt und damit eine verlässliche Aussage getroffen werden konnte. So wurden nicht nur die betragsmäßig hohen Buchungen als Stichprobe gezogen, sondern auch kleinere gezielt ausgesucht. Es wurde darauf geachtet, dass bei der Stichprobenauswahl sowohl das Buchungsvolumen als auch die Menge der Buchungen innerhalb der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung abgedeckt sind.

Die im Jahresabschluss aufgeführten Ertrags- und Aufwandskonten sind von uns dahingehend geprüft worden, ob

- die geplanten Ansätze annähernd erreicht werden konnten, also richtig geplant waren,
- periodengerecht gebucht wurde,
- kontengenau gebucht wurde,
- der zu buchende Sachverhalt richtig beschrieben war und
- ob Korrekturen auf den Ergebniskonten richtig durchgeführt wurden.

Als fortgeschriebene Ansätze sind die Planwerte des Ergebnishaushaltes unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungen durch einen Nachtragshaushaltsplan, durch die aus dem Vorjahr übertragenen Budgetansätze und durch gem. § 100 HGO beschlossene über- und außerplanmäßige Aufwendungen zu verstehen¹.

4.4.1 Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden als Gegenleistung für Angebote des Kreises, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, erzielt.

Wir prüften stichprobenartig das Sachkonto 5001010 Teilnehmergebühren Veranstaltungen. In den Stichproben haben wir ausschließlich Eigenbelege festgestellt, begründende Unterlagen, z.B. die Gesamtrechnung zur Fortbildung Sprachentwicklung war nicht abgelegt. Zu einer lückenlosen Dokumentation empfehlen wir dem Eigenbeleg zusätzlich auch die Originalrechnung beizufügen.

Weiterhin prüfen wird das Sachkonto 5001121 BgA Parkentgelte Besucher. Dabei stellten wir fest, dass der erwartete Ertrag für das Jahr 2024 dem tatsächlichen Ergebnis entspricht. Die Planung war dementsprechend wirtschaftlich und sparsam vorgenommen worden. Durch Beobachtungen der Schrankenanlagen des Kreises ist aber auffällig, dass Erträge verloren gehen, da die Schrankenanlagen nicht zuverlässig funktionieren. Dies sorgt auch für Unzufriedenheit bei den Mitarbeitern, die für das Parken ein jährliches Nutzungsentgelt zahlen. Auch in den Personalversammlungen wurde diese Unzufriedenheit beobachtet. Wir möchten darauf hinwirken, sensibel mit dieser Problematik umzugehen und eine Zuverlässigkeit für die Parkplatznutzung zu erreichen.

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden aufgrund eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch Rechtsnorm erfolgt, erzielt.

Im risikoorientierten Prüfungsansatz untersuchten wir das Sachkonto 510010 Verwaltungsgebühren und das Konto 5100030 Verwaltungsgebühren Zulassung Schalterbereich.

Außerdem haben wir im Zusammenhang mit den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

¹ Kröckel in: Kreishaushaltsrecht Hessen, Hrsg.: Amerkamp, Kröckel, Rauber, § 46, Rn. 6, Stand 07.2015.

auch die Satzungen überprüft. Dafür haben wir nicht den Kostendeckungsgrad ausgerechnet, sondern die Aktualität der Satzungen überprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass die Satzungen weitgehend aktuell sind. Bei dem vom Kreis bewirtschafteten Parkraum könnte eine Anpassung der Gebührensatzung interessant sein – diese stammt aus 2014. Gebührensatzungen sollten in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Wir empfehlen einen Zeitraum von 5 Jahren, jedoch früher, wenn die Verwaltungskostenordnung innerhalb dieses Zeitraums angepasst wird, so wie zuletzt im Mai 2024.

Auch im Vergleich mit anderen Landkreisen sind die Gebührensatzungen ohne Auffälligkeiten geblieben.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Ausgleichszahlungen zugunsten des Kreises für sach- und personenbezogenen Leistungen zwischen der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtung werden unter diesen Sachkonten gebucht.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024 in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Vergleich Fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis in €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.090.069,50	14.819.000,00	- 3.271.069,50

Im Jahresabschluss 2023 schloss diese Ergebnisrechnungsposition mit 16.837.988,74 € ab. Die Erträge haben den fortgeschriebenen Ansatz um rund 3,2 Mio € übertroffen, da allein die Personalkostenerstattungen vom Land deutlich um 1,3 Mio € angestiegen sind. Außerdem verzeichnen wir bei den Personalkostenerstattungen durch Elternentgelte eine weitere deutliche Steigerung um 3 Mio. €, wobei etwa 50% aus einem anderen Sachkonto umgebucht wurden, um die Statistik der Elternentgelte direkt erheben und auswerten zu können.

Bei den geprüften Ertragspositionen lagen die Rechtsgrundlagen vor und sie konnten korrespondierenden Aufwandspositionen zugerechnet werden. Bei einigen Stichproben war der korrespondierende Aufwand im Vorjahr entstanden, auf eine Umbuchung wurde wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands verzichtet.

Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Erträge, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

Im Jahresabschluss 2023 schloss diese Ergebnisrechnungsposition mit 229.143.997,630 € ab. Damit erhöht sich die Ertragsposition im Vergleich zum Vorjahr um 24.518.419,72 €. Damit entwickelt sich die Ertragsposition wie im Vorjahr weiter positiv.

Wir stellten fest, dass im Bereich der Sachkonten aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen ein Zuwachs von 24.518.419,72 € erzielt wurde. Dies ergibt sich überwiegend aus der Erhöhung der Kreisumlage. Dahingegen konnten aus der Jagd- und Fischereisteuer nur etwa 50% der ursprünglich geplanten Erträge erzielt werden, dies begründet sich aus der Afrikanischen Schweinepest und der damit verbundenen Einschränkung des Jagdrechts. Auf die Erhebung der Steuer wurde deshalb ab dem 01.07.2024 verzichtet.

Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen sind Zahlungen an den Kreis, die von Dritten (z. B. Krankenkassen) seitens des Kreises für konsumtive Zahlungen geleistet werden. Sie gründen auf rechtlichen Regelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Durch unsere in 2024 durchgeführte Sozialprüfung bezüglich der Erstattung von Betreuungskosten von Frauenhausfällen gem. § 36a SGB II wurde festgestellt, dass in der Sozialen Sicherung nach 2020 keine Erträge aus Kostenerstattungen für kreisaußwärtige Frauen in Frauenhäusern gebucht wurden. Vielmehr wurden diese Erträge im Jobcenter mit den Kosten der Unterkunft, Betreuungskosten und einmaligen Beihilfen verrechnet. Die Betreuungskosten waren aufgrund der institutionellen Förderung des Frauenhauses GG durch den Kreis (Zuwendung) als Ertrag im Budget Soziale Dienste zu verbuchen. Da es sich hier um einen Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung handelte, wurde dieses Vorgehen beanstandet. Im Berichtsjahr wurde diese Verrechnung aufgehoben und dem im Haushalt des Kreises geplanten Ansatz steht nun wieder ein Ertrag gegenüber. Dieser beläuft sich im Berichtsjahr auf 88.054,54 €.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben des Kreises.

Bei dieser Ertragsposition handelt es sich im Wesentlichen um die Schlüsselzuweisung des Landes. Weiterhin werden Zuweisungen vom Bund zu den Ausgaben der Grundsicherung in wesentlicher Höhe geführt.

Im Vorjahr schloss diese Ertragsposition mit 154.181.046,72 € und damit um 1.738.749,25 € höher als im Berichtsjahr ab. Die Erträge haben sich um knapp 3 Mio. € erheblich im Bereich der Schlüsselzuweisungen reduziert, dem gegenüber stehen Mehrerträge im Bereich der Grundsicherung.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Erträge aus Sonderposten wurden im Rahmen der Anlagenbuchhaltung geprüft. Für die ausführliche Dokumentation verweisen wir auf Ziff. 4.2.3 dieses Berichts.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Ergebnisposition werden alle betrieblichen Erträge, die gemäß Kommunalem Verwaltungskontenrahmen nicht anderen Kontengruppen zugeordnet sind, aufgeführt. Innerhalb dieser Kontengruppe sind die wesentlichen Positionen „Erträge aus der Auflösung von Pauschal- und Einzelwertberichtigungen aus Vorjahren“ aber auch Erträge, die aus der Auflösung oder Herabsetzung unterschiedlicher Rückstellungen erzielt wurden.

Dabei handelt es sich um Mittel, die zum Jahresende 2023 als Rückstellung in den Jahresabschluss eingebucht wurden und aufgrund von sparsamem Handeln oder Wegfall des Entstehungsgrundes im Berichtsjahr zu einer Ertragsbuchung geführt haben.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

4.4.2 Aufwand

Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Vergütungen für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024 in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Vergleich Fortge- schrieb. Ansatz / Er- gebnis in €
Personalaufwen- dungen	83.726.317,43	86.664.700,00	- 2.938.382,57

Im Jahresabschluss 2023 schloss diese Ergebnisrechnungsposition mit 76.783.874,54 € ab.

Die Sachkonten „Sonstige Personalrückstellungen“ zeigen im Ergebnis den Saldo der sich aus den jeweiligen Zuführungen und Inanspruchnahmen ergibt. Die der Berechnung zugrundeliegenden Werte basieren überwiegend auf Berechnungen der Personalsachbearbeitung. Wir haben diese Berechnung geprüft und festgestellt, dass bei der Zuführung zu den Rückstellungen überwiegend korrekt verfahren wurde. Nur bei den Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung (*weiter* LOB) erfolgte eine Verrechnung (Saldierung) der Vorjahre. Dies widerspricht § 39 GemHVO, wonach die Rückstellungen nur so lange erhalten bleiben, wie der Grund ihrer Entstehung besteht. Wir verweisen außerdem in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen unter Rückstellungen aus Leistungsentgelt Ziff. 4.3.3 in diesem Bericht.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Ferner werden hier die Zuführungen zur Altersteilzeit sowie den Rückstellungen zu den Lebensarbeitszeitkonten gebucht.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024 in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Vergleich Fortge- schrieb. Ansatz / Ergebnis in €
Versorgungsauf- wendungen	7.320.782,70	6.590.300,00	730.482,70

Im Jahresabschluss 2023 schloss diese Ergebnisrechnungsposition mit 10.056.760,34 € ab. Die Differenz zum Vorjahr erklärt sich, da die Inanspruchnahmen nun korrekt über das Aufwandskonto abgebildet werden und nicht wie in den Vorjahren über die Ertragskonten. Nun wird den gesetzlichen Vorgaben entsprochen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, für bezogene Leistungen, für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, für Kommunikation usw.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024 in €	Fortgeschrie- bener Ansatz in €	Vergleich Fortge- schrieb. Ansatz / Ergebnis in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstlei- stungen	63.311.320,10	60.230.800,00	- 3.080.520,10

Im Jahresabschluss 2023 schließt diese Rechnungsposition mit einem Ergebnis von 63.437.708,20 €

Wir haben gemäß Prüfungsplanung eine stichprobenhafte Prüfung durchgeführt. Dabei lag unser Schwerpunkt auf der Einhaltung der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO. Der Kreis hätte wie unter Punkt „vorläufige Haushaltsführung“, Ziff. 4.1.2 dieses Berichts, erläutert bis zum 21.05.2024 nur die nach § 99 HGO vorgesehenen Ausgaben leisten dürfen. Bei der Prüfung haben wir alle 6er Sachkonten stichprobenartig untersucht.

Dabei haben wir festgestellt, dass der Kreis Ausgaben getätigt hat, die nicht unter die Pflichtausgaben des § 99 HGO fallen. So wurden Fortbildungen abgerechnet, die nachweislich auch zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres hätten angetreten werden können. Zudem können individuelle Workshops auch nach der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt werden. Wir möchten auch hier ein Bewusstsein dafür erreichen, dass Fortbildungen nicht zwingend mit mehreren TeilnehmerInnen des Kreises besetzt werden. Durch eine Multiplikatoren-Funktion ist es möglich die verbliebenen KollegInnen durch den Teilnehmenden in dem Thema zu unterrichten. Dieser Bereich wurde in der vorläufigen Haushaltsführung mit 60.191,01 € belastet.

Bei den Reisekosten stellten wir fest, dass Unterlagen nicht vollständig im Rechnungsworkflow abgelegt waren, so dass die Belegführung lückenhaft war. Bei einer Rechnung

(Belegnr. 24KRW34962) wurde einem Mitarbeiter die Unterbringung in einer Suite gebilligt. Zudem war dessen Anreise einen Tag vor der Veranstaltungsreihe und die Abreise einen Tag nach der Veranstaltungsreihe, insgesamt 4 Nächte. Andere Mitarbeitende haben für die gleiche Veranstaltung An- und Abreise am ersten bzw. letzten Veranstaltungstag und die Unterbringung im Einzelzimmer. Auch hier bitten wir zu sensibilisieren, dass aufgrund der Haushaltslage des Kreises eine solche Verfahrensweise unwirtschaftlich und nicht sparsam ist. Diese Kosten sind den Mitarbeitenden aufzuerlegen, wenn ein zeitlicher Rahmen nicht überschritten wird, aber der preisliche Rahmen als unangemessen angesehen werden kann.

Wir empfehlen dringend ein rechtskonformes Verwaltungshandeln für die zukünftigen Jahre. Die Vorgaben des § 99 HGO sind zwingend zu beachten. Eine verwaltungsinterne Regelung die die Voraussetzungen für zulässige Aufwendungen und Auszahlungen in der vorläufigen Haushaltsführung und das Eingehen von Verpflichtungen vermittelt, wäre unserer Ansicht nach angebracht.

Abschreibungen

Die Abschreibung für Anlagen (weiter AfA) stellt den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar, §§ 43, 58 Nr. 2 GemHVO.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024 in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Vergleich Fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis in €
Abschreibungen	24.586.918,47	17.045.100,00	7.541.818,47

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 für die AfA (Position 14 der Ergebnisrechnung) ist wie folgt dargestellt:

Kontenentwicklung	in €
AfA auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände aus der Finanzbuchhaltung	17.806.877,00
AfA auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	1.083.830,02
Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen	5.556.913,69
Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen	139.297,76
Sonstige Abschreibungen	0,00
Summe	24.586.918,47

In Hinblick auf die AfA von Sachanlagen sowie immateriellen Vermögensgegenständen ist ergänzend festzuhalten, dass Abschreibungen nicht ausschließlich in Position 14 „Abschreibungen“ der Ergebnisrechnung erfasst werden. Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt die Verbuchung auch in Position 27 „Außerordentliche Aufwendungen“, insbesondere im Sachkonto „Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen“.

So wurden in Position 27 beispielsweise Abschreibungen auf Sachanlagen berücksichtigt, wenn Abrissmaßnahmen durchgeführt wurden, deren zugehörige Abschreibungen aus den Vorjahren nachzuholen waren, da die entsprechenden Rechnungen erst verspätet eingegangen sind. Ebenso wurden Wertminderungen infolge von Sanierungsmaßnahmen über diese Position verbucht.

Der Planansatz der Abschreibungen wurde um 7.541.818,47 € überschritten. Dies liegt jedoch weniger an den Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Vermögensgegenständen, sondern hauptsächlich an den Forderungsabschreibungen.

Gemäß § 100 Abs. 4 HGO gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen. Bei den Abschreibungen handelt es sich demnach nicht um überplanmäßige Aufwendungen. Die tatsächliche Höhe der Abschreibungen wird erst bei der Jahresabschlussbuchung festgestellt und sie führen nicht zu Auszahlungen.

Seitens der Revision wird jedoch angeregt, bei der Planung künftiger Forderungsabschreibungen im Haushaltsplan verstärkt auf belastbare und realitätsnahe Ansätze abzustellen, um eine höhere Planungssicherheit zu gewährleisten.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Neben den Zuschüssen an Vereine und Institutionen für laufende Zwecke und Projekte sind hierin Zuweisungen und Kostenerstattungen an verschiedene Einrichtungen, Eigenbetriebe und Zweckverbände enthalten.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024 in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Vergleich Fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis in €
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen	33.059.566,83	33.750.300,00	- 690.733,17

Im Vorjahr schloss diese Ergebnisrechnungsposition mit 36.163.747,31 € ab.

Das Konto 7125010 „Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen“ ist mit 5.520.230,19 € die größte Position in diesen Aufwendungskonten. Dabei handelt es sich um Zuweisungen an das Jobcenter nach vertraglichen und gesetzlichen Regelungen. In ähnlicher Höhe werden Zuwendungen aus den Bereichen Soziale Sicherung, Jugend und Familie und Bildung und Schule gebucht.

Die Zahlungen basieren überwiegend auf gesetzlichen Grundlagen und darüber hinaus den vertraglichen Vereinbarungen. So werden auch die Personalkostenerstattungen für den Eigenbetrieb Rettungsdienst beispielsweise über dieses Aufwandskonto gebucht.

Wir haben gemäß unserer Prüfplanung stichprobenartig die Konten, auf denen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen abgebildet werden, geprüft. Dabei haben wir Bescheide, Rechnungen und auch Prüfergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung aus der Revision als Prüfungsunterlage herangezogen.

Dabei haben wir im Konto 7123010 „Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergleichen“ die Buchungen der Belege 24KRW06192 ff geprüft. Hierbei handelt es sich um die Verbandsumlagezahlung an den Zweckverband Riedwerke. Diese ist eine spezifische Ausgabe der öffentlichen Hand und damit ein Aufwand, dem keine direkte Gegenleistung gegenübersteht. Dies erfüllt die Eigenschaft einer steuerähnlichen Umlage. Hierfür sieht der Verwaltungskontenrahmenplan das Konto 7355 „Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände und dergleichen“ vor.

Steueraufwendungen einschl. Aufwendung aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

In dieser Position werden unter anderem LWV-Umlage sowie KFZ- und Grundsteuern abgebildet.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024 in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis in €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	74.196.650,18	74.483.800,00	- 287.149,82

Im Jahresabschluss 2023 schloss diese Ergebnisrechnungsposition mit 66.637.823,83 € ab.

Steueraufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.558.826,35 € erhöht. Diese Steigerung entstand durch die Steigerung der LWV-Umlage um insgesamt 7.220.087 € Weiterhin werden Mehraufwendungen in den Grundsteuern A und B und der Umlage für die Kreisklinik von 325.830,00 € benannt.

Es gab keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Transferaufwendungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024 in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Vergleich Fortge- schrieb. Ansatz / Er- gebnis in €
Transferaufwen- dungen	282.293.747,59	268.821.500,00	13.472.247,59

Im Vorjahr schloss diese Ergebnisrechnungsposition mit 246.782.283,17 € ab.

Wir stellten fest, dass im Bereich der Sozialen Sicherung im Jahr 2024 mehr Leistungsbe-
rechtigte die Steigerung des Aufwands ebenso verursachten, wie die in diesem Berichts-
jahr beschlossene Wohngeldreform.

Außerdem stellten wir fest, dass im Bereich des Jugendamtes die Ansatzplanung den tat-
sächlichen Saldo erheblich übersteigt. Der Ansatz lautete über 65.565.000,00 €, tatsäch-
lich wurde im Ergebnis ein Betrag von 9.243.672,08 € aufgewendet. Eine solche Fehlpla-
nung von 55 Millionen € gefährdet die Haushaltsgenehmigung und damit das gesamte
Verwaltungshandeln des Kreises.

Wir empfehlen deshalb, eine genaue Betrachtung der Aufwendungen in den Vorjahren,
die prozentuale Steigerung in den Vorjahren und eine Berechnung für die Planung des
Ansatzes die einem Mittelwert zuzüglich der Steigerungsrate entspricht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremd-
kapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsauf-
wand bedingt i. d. R., mit Ausnahme rein unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssi-
cherung, einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung. Hierunter sind
auch Aufwendungen aus dem Einsatz von Finanzderivaten zu verstehen.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024 in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Vergleich Fortge- schrieb. Ansatz / Er- gebnis in €
Zinsen und ähnl- iche Aufwendun- gen	9.389.607,96	8.836.900,00	552.707,96

Im Jahresabschluss 2023 schloss diese Ergebnisrechnungsposition mit 7.102.998,79 €.

Ein Abgleich zwischen der Saldenliste aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm und den
Werten des Jahresabschlusses wurde durchgeführt. Die Salden stimmten überein. Die
Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2.286.609,17 € sind durch die ge-
stiegenen Inanspruchnahmen von Liquiditätskrediten zu begründen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

4.5 Ergebnisse der Technischen Prüfung

Aufgrund der nicht besetzten Stelle der technischen Prüfung, ist seine/ihre Expertise - ob bei der Abwicklung von Vergabeverfahren die geltenden Vorschriften der VOB, der DIN- Normen und der HOAI eingehalten wurden oder zu Ingenieur- und Firmenleistungen - nicht Bestandteil des Berichts bzw. des Prüfungsvermerks. Eine Stellungnahme hinsichtlich der technischen Bestandteile des Jahresabschlusses erfolgt mit dem nächsten Prüfungsbericht im Folgejahr.

4.6 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Kreistag festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Insbesondere der Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

In den meisten Teilhaushalten wurden interne Leistungsbeziehungen im Sinne einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) dargestellt. Gemäß § 14 GemHVO bestimmt der Kreis selbst die Ausgestaltung der KLR nach ihren örtlichen Bedürfnissen. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sollten die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung abgestimmt werden, um so den Bedürfnissen künftiger möglicher interkommunaler Leistungsvergleiche (Benchmarking) Rechnung tragen zu können.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Aus den im Bericht unter den Pos. 4 erläuterten Feststellungen ergeben sich keine schwerwiegenden Mängel, die eine nachträgliche Veränderung des Jahresabschlusses notwendig machen.

4.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss ergänzen, da dieser einschließlich der Erläuterungen im Anhang nur begrenzt ermöglicht, die tatsächliche Lage des Kreises zu erkennen.

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Kreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des JA und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sollen auch Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung (zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben) und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen gemacht werden.

Der Rechenschaftsbericht liegt dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 bei. Er ist nach unserer Auffassung nicht erschöpfend. Um den Gremien entsprechende Vorstellungen von der Kreiswirtschaft zu vermitteln und die Entwicklung der wesentlichen Ergebnisse abzubilden empfehlen wir, wie auch in den Vorjahren, die Darstellung von Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung relevante Steuerungsinformationen wie einen Zeitvergleich und daraus ableitende Trends aufzunehmen. In die Analyse sollten, soweit sie bedeutsam sind, die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen, Entwicklungen der herausragenden Kostenarten dargestellt sowie maßgebliche Preis- oder Nachfrageänderungen prognostiziert werden.

Der Revision sind keine eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres bekannt geworden über die zu berichten wäre.

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung an die Prüfungsstandards des IdR vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nach der Beurteilung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Groß-Gerau, den 15.12.2025

Thomas
Jüttner

Digital
unterschieden
von Thomas
Jüttner
Datum: 2025.12.15
07:52:07 +01'00'

(Jüttner)

Revisor



Digital
unterschieden
von Quante
Datum:
2025.12.15
07:15:53 +01'00'

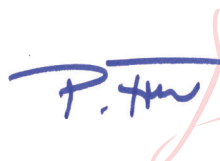
(Quante)

Revisorin

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IdR L 260) erstattet.

Groß-Gerau, den 15.12.2025

Revision des Kreises Groß-Gerau



Digital
unterschieden
von
Patrick Fiederer
Datum: 2025.12.15
09:40:27 +01'00'

(Fiederer)

Leiter der Revision